Pauli, Carl Eugen
Altitalische Studien

PA
2420
P3
Heft 5

Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli.

Fünftes Heft.

Mit zwei Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1887.

Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli.

Fünftes Heft.

Mit zwei Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1887.

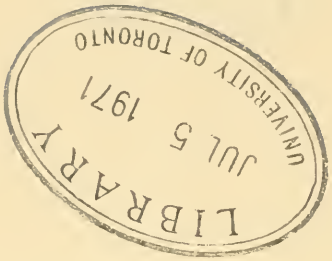

LIBRARY
JUL 5 1971
UNIVERSITY OF TORONTO

Hofbuchdruckerei der Gebrüder Jänecke in Hannover.

Vorwort.

Es sind mehr als $2^1/_2$ Jahre seit dem Erscheinen des vierten Heftes dieser „Studien“ vergangen, ein Zeitraum, der länger geworden ist, als er eigentlich sollte. Aber verschiedene Umstände haben die Ausarbeitung dieses fünften Heftes, welches schon im Jahre 1884 begonnen wurde, verzögert. Teils hielten mich meine Arbeiten „über die Inschriften nordetruskischen Alphabets“ und „über die vorgriechische Inschrift von Lemnos“, welche schnell fertig gestellt werden mussten, davon ab, sodann aber ist die mir für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung stehende Zeit überhaupt nur eine sehr karg bemessene, da es im wesentlichen nur die allerfrühsten Morgenstunden sind, die ich der Wissenschaft widmen kann. Diese Umstände mögen die Verspätung entschuldigen.

Den Herren G. de Petra in Neapel und O. A. Danielsson in Upsala, die mir den Apparat für diese Arbeit beschafft haben, sage ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank.

Zum Schluss noch eine Bitte! Es kommen mir infolge äusserer Verhältnisse nicht immer die Anzeigen und Besprechungen meiner Arbeiten zu Gesichte. Die Herren Rezensenten, insbesondere auch die ausländischen, würden mich zu lebhaftem Danke verpflichten, wenn sie mir je einen Abzug derselben unter Kreuzband zugehen lassen wollten.

Ich erstrecke diese Bitte auch nachträglich noch auf meine früheren Arbeiten.

Leipzig, den 14. December 1887.

Dr. Carl Pauli.

Inhalt.

Das sogenannte Weihgedicht von Corfinium und die Sprache der Päligner.

Das sogenannte

Weihgedicht von Corfinium

und die

Sprache der Päligner.

Von

Dr. Carl Pauli.

Im September 1877 wurde bei Pentima, dem alten Corfinium, eine Inschrift in einer nichtlateinischen Mundart gefunden, die man nach der Lage der Fundstätte als pälignisch bezeichnete. Die Inschrift wurde herausgegeben von H. Dressel (Bulletino dell' Istituto archeologico, 1877, 184. und 235.), von Fiorelli (in den Commentationes in honorem Mommseni — 1877 — 768.), von A. de Nino (in den Notizie degli Scavi, 1877, 214.), von Bréal (Revue archéologique XXIV — 1877 — 413.), von Bücheler (Rheinisches Museum 1878, 271.), von Bugge (Altitalische Studien — 1878 — 62.), von Huschke (Die neue oskische Bleitafel etc. — abgefasst 1878, veröffentlicht 1880 — 76.), von Gamurrini (Appendice etc. — 1879 — 84.) und von Zwetajeff (Inscriptiones Italiae mediae — 1884 — 19. und Inscriptiones Italiae inferioris — 1886 — 11.). Nicht alle diese Veröffentlichungen beruhen auf selbständiger Prüfung der Inschrift, sei es im Original, sei es in einer mechanischen Kopie, sondern sind teilweise nur Reproduktionen. So giebt Bréal die Inschrift zunächst nach Dressel und hat einen Papierabklatsch erst nachträglich erhalten; Gamurrini scheint gleichfalls nur auf Dressel zu beruhen; ebenso haben Bücheler, Bugge und Huschke über keinen selbständigen Apparat verfügt. Es bleiben also als selbständige Publikationen nur die von Dressel, Fiorelli, de Nino und Zwetajeff übrig. Dressel hatte einen Papierabklatsch und hat bei dem Nachtrage auch den Stein selbst verglichen, Fiorelli hatte gleichfalls einen Papierabklatsch, den ihm de Nino gesandt, zu seiner Verfügung, de Nino selbst giebt seine Lesung nach dem Original, Zwetajeff nach einer Zeichnung

und einem Papierabklatsch. Da diese Herausgeber in mehreren Punkten von einander abweichen, so schien es mir notwendig, mir auch meinerseits einen selbständigen Apparat zu verschaffen, um, wenn möglich, bezüglich dieser Abweichungen ein sicheres Urteil zu gewinnen. In seiner bekannten Freundlichkeit hat G. de Petra im Frühling 1884 einen Gipsabguss der Inschrift und einen Papierabklatsch für mich anfertigen lassen, und einen zweiten Papierabklatsch hat mir Danielsson im August 1886 aus Italien mitgebracht. Alle drei Abdrücke sind vortrefflich ausgeführt — nur die Seitenränder mit ihren Buchstabenresten sind in den Papierabklatschen eben infolge der Beschaffenheit dieser Ränder selbst, wie der Gipsabguss erkennen lässt, etwas undeutlich — und ermöglichen eine endgültige Feststellung der Lesung unserer Inschrift.

Auf Grund dieses Apparates gebe ich auf Tafel I. eine Abbildung der Inschrift, wie sie thatsächlich aussieht. Diese Abbildung ist in folgender Weise hergestellt. Zunächst habe ich den einen der Papierabklatsche, und zwar den schärferen von beiden, den von Danielsson, auf eine matte Glasplatte durchgezeichnet, ein Verfahren, welches sich für das Übertragen der plastischen Papierabklatsche auf die Fläche ausserordentlich empfiehlt. Die Zeichnung auf der Glasplatte habe ich dann weiter auf Pauspapier übertragen, die Seitenränder aber mit ihren Buchstabenresten, die, wie bemerkt, in den Papierabklatschen etwas unklar sind, in freier Handzeichnung nach dem Gipsabguss auf das genaueste und sorgfältigste ergänzt. Nach dieser Vorlage hat dann der Lithograph gearbeitet. Auf diesem Wege ist man sicherer, eine richtige Kopie zu erhalten, als wenn man dem Lithographen den Abklatsch selbst zur Wiedergabe überlässt. Die Abbildung ist im Massstabe von 1 : 3 ausgeführt.

Daran schliesse ich folgende Erläuterungen der fraglichen Punkte: In der ersten uns erhaltenen Zeile ist nur ein Wort noch lesbar. Die erhaltenen unteren Teile der Buchstaben sind mit Sicherheit als *iracom, pracom* oder *tracom* zu lesen (die Abbildung bei Zwetajeff IIM. tab. III, no. 1. ist ungenau,

mein Gipsabguss zeigt das *iracom* ganz deutlich). Unter diesen drei Möglichkeiten haben schon die ersten Herausgeber de Nino und Dressel sich für *pracom* entschieden und Huschke (Osk. Bleitafel 78.) hat sich ihnen angeschlossen. Weiter unten wird sich zeigen, dass diese Lesung in der That die richtige sei. Hinter dem *pracom* ist auf dem Gipsabguss noch der untere Teil einer Hasta deutlich zu bemerken, im übrigen aber ist die Zeile zerstört, und es ist mir trotz genauester Untersuchung mit der Lupe nicht gelungen, vor und hinter dem *pracom* aus den vorhandenen Buchstabenresten auch nur einen einzigen Buchstaben mit einiger Sicherheit festzustellen. Auch den bei Zwetajeff über dem *đu* von *petiedu* angegebenen unteren Teil eines V habe ich nicht zu erkennen vermocht. Man sieht allerdings den unteren Teil eines nach links oben verlaufenden Schrägbalkens, aber das kann ebenso gut der rechte Schenkel einer M, als der linke eines V sein. Weiter ist die Inschrift am linken Seitenrande beschädigt, so dass auch dort nur noch Teile von einzelnen Buchstaben erhalten sind. In Zeile 2 ist ein Schrägbalken / erhalten, so dass alle Herausgeber mit Recht *usur* lesen. In Zeile 3 geben Dressel und Zwetajeff /IBÐV, welches sie zu *vibđu* ergänzen, aber mein Gipsabguss zeigt, dass beide ungenau gesehen haben. Es ist nicht eine schräge Linie als Rest des ersten Buchstaben erhalten, sondern die Reste zweier wagerechten Linien, am oberen und am unteren Rande der Zeile. Das zeigt, dass man *ṿibđu* zu lesen hat, oder, wenn auch der mittlere wagerechte Balken da war, von dem aber seiner grösseren Kürze halber nichts mehr zu sehen ist, *ṿibđu*. Diese meine Wahrnehmung stimmt überein mit de Nino, der nach dem Original selbst ⁝ liest, also genau dasselbe sah, was auch mein Gipsabguss erkennen lässt. Und ebenso liest auch Fiorelli, doch geben beide, was aber vielleicht nur an mangelhafter Druckeinrichtung liegt, die erhaltenen Teile des Buchstaben leicht gekrümmt, was nach Ausweis meines Gipsabgusses nicht richtig ist. Sie sind wagerecht und ermöglichen eben da-

durch, wie schon gesagt, auch die Lesung *ẹibdu*. Zu Anfang der vierten Zeile ergänzen alle Herausgeber mit Ausnahme des trefflichen de Nino und Fiorellis zu *ẹlisuist*. Aber das ist ganz unsicher. Der erhaltene Buchstabenrest ist weitaus nicht so gross, wie man nach Dressel und Zwetajeff glauben sollte. Es ist nur ein ganz kleines Buchstabenrestchen am Fuss der Zeile erhalten, und es lässt sich durchaus nicht mehr entscheiden, ob dieses erhaltene Stückchen wagerecht oder schräg aufwärts laufe. Statt zu *ẹlisuist* ist daher ebenso gut auch eine Ergänzung des Wortes zu *ạlisuist, ṛlisuist, ṃlisuist, ḷlisuist* möglich. Zu Anfang von Zeile 5 ist ein schräg aufwärts verlaufender Strich übrig, den man gemeiniglich zu A ergänzt, so dass dann *ạetatu* gelesen wird, aber auch *ṃetatu* ist möglich, selbst *ṛetatu* ist nicht ganz ausgeschlossen, denn das erhaltene Stück des Buchstaben ist keineswegs so gross, wie es bei Dressel, Fiorelli und Zwetajeff erscheint, wo es bis zur vollen Zeilenhöhe emporgeht, sondern es nimmt nur, wie de Nino richtig giebt, die untere Hälfte der Zeilenhöhe ein. Gesichert ist das *afded* zu Anfang von Zeile 6. Zeile 7 beginnt mit dem nicht verstümmelten Buchstaben *l*.

Während darüber, dass der linke Seitenrand des Steines beschädigt sei, alle Herausgeber einig sind, hat man mit eben solcher Einmütigkeit den rechten Rand für vollständig erhalten angesehen. Ich muss dem widersprechen. Auch dieser Rand ist beschädigt, wenngleich nur wenig. Hier ist in dem *perseponas* der drittletzten Zeile das *as* in kleinerer Schrift eingehauen, und ebenso ist der letzte vollständig erhaltene Buchstabe der zweiten Zeile, das *d* von *ridad*, kleiner als die anderen Buchstaben und in seinen Massen dem *as* von *perseponas* entsprechend. Daraus folgt mit Sicherheit, dass wir hier die ursprünglichen Zeilenenden vor uns haben. Trotzdem ist aber auch an dieser Kante der Text nicht völlig unbeschädigt. Am Schluss von Zeile 4 ist ein Stück des Steines in Höhe von 40 mm und in Breite bis zu 12 mm ausgesprungen, und in Zeile 2 ist durch die Abrundung der Ecke (vergl. weiter unten), welche bereits unterhalb eben

dieser ersten Zeile beginnt, ein Stück des Steines weggefallen, dessen Breite am Fusse des letzten erhaltenen Buchstaben, des *d* von *viđad*, 10 mm, am Kopfe desselben aber 13 mm beträgt. In beiden Zeilen bietet das fehlende Stück des Steines Raum für je einen Buchstaben, und die Reste desselben sind in beiden Zeilen auf dem Gipsabguss auch noch erkennbar, während allerdings auf den beiden Papierabklatschen von diesen Resten nichts wahrnehmbar ist. Beide sind aber, obgleich mit grosser Sorgfalt angefertigt, gerade an diesem rechten Seitenrande nicht völlig klar ausgeprägt, woran, wie mein Gipsabguss zeigt, die Beschaffenheit eben dieses Randes an dem Steine selbst die Schuld trägt.

Zeile 2 nun zeigt am Ende nach dem *d* noch die erste Hälfte eines *u*, gleich dem *d* in kleinerer Schrift, so dass also das letzte Wort der ersten Zeile nicht *viđad*, sondern *viđadu* zu lesen ist. Ebenso scheint in Zeile 4 nach dem *sua*, gleichfalls in kleinerer Schrift, noch eine Hasta bemerkbar zu sein. Man könnte darnach *suai* zu lesen geneigt sein, aber bei näherer Erwägung wird das unwahrscheinlich. Man sieht nämlich den Grund nicht, weshalb der Buchstabe, wenn es ein *i* war, in kleinerer Schrift gegeben ist, da der Raum auch für ein *i* in der normalen Schrifthöhe unserer Inschrift gereicht hätte. Überdies füllt ein blosses *i* noch nicht den Raum völlig aus, der auszufüllen ist, wenn diese Zeile, wie nach der Analogie der übrigen anzunehmen ist, mit den Zeilenschlüssen eben dieser übrigen in einer geraden Linie schliessen soll. Ein Blick auf die Zeichnung zeigt das. Es scheint mir daher, als ob man *suae* oder *suad* (oder etwa *suađ*) zu lesen habe, denn für *suam* reicht der Raum nicht, auch liegt der erste Strich des *m* auf unserer Inschrift stets etwas schräg, und an *suan, suar, sual, suap, suaf, suah* wird doch schwerlich zu denken sein. Ja, es scheint mir, als ob sich bei genauem Hinsehen noch am oberen Ende der Hasta der Ansatz eines Seitenstriches bemerken liesse, so dass also auch dadurch sich *suae* oder *suad (suađ)* als wahrscheinliche Lesung ergiebt.

Trotzdem mir diese Buchstabenreste auf dem Gipsabguss, insbesondere in der zweiten Zeile, völlig sicher zu sein schienen, so habe ich es dennoch für meine Pflicht gehalten, auch hier wieder, um nicht durch etwaige Fehler des Gipsabgusses getäuscht zu werden, bei de Petra bezüglich meiner Wahrnehmungen anzufragen, und ihn um Vergleichung des Originals zu bitten. Derselbe schreibt wörtlich folgendes: „La linea inclinata dopo VIÐAD esiste realmente, e non è fortuita. Lo spazio fino al margine della lapide ammette precisamente una V piccola come la D precedente. — La frattura dopo SVA non presenta alcun indizio certo, et non esclude, nè ammette una I.“

Darnach ist also das V hinter *viðad* als sicher, das I hinter *sua* wenigstens als möglich anzusehen.

Auf Taf. II. (Fig. 1.) gebe ich eine Zeichnung dieser rechten Zeilenenden in natürlicher Grösse, die nach derselben Vorlage bewirkt ist, wie die Zeichnung der ganzen Inschrift. Über die Herstellung dieser Vorlage meinerseits habe ich oben (pag. 4) berichtet.

In der Lesung derjenigen Teile der Inschrift, welche die Zeilenränder nicht berühren, herrscht unter den Herausgebern keine Meinungsverschiedenheit und kann eine solche auch kaum herrschen, da die Schrift so klar und deutlich ist, dass ein Verlesen völlig ausgeschlossen ist. Nur Gamurrini hat folgende Abweichungen: *petieðus* für *petieðu*, . . *iððu* für . . *iððu*, *fertliđ* für *fertlid*, . *fðed* für . *fðed*, *ðiða* für *dida*, *ðeti* für *deti*. Von alledem steht auf dem Steine nichts, und alle diese Abweichungen sind nur hervorgegangen aus dem Mangel an Sorgfalt, mit dem Gammurrinis Appendice auch sonst gearbeitet ist und der bei dem etruskischen Teile des Buches, wie ich aus meinen Sammlungen an Abklatschen etc. mit Sicherheit feststellen kann, wohl die Hälfte der Inschriften in ungenauer Wiedergabe vorführt. Bei unserer Inschrift zeigt sich dieser Mangel auch an der ungenauen Interpunktion: zwischen *lexe* und *lifar* fehlt der Punkt, sowie an der ungenauen Wiedergabe der Buchstabenreste des linken Randes:

√ statt ⁻ in Zeile 3, / statt \ in Zeile 6, ⁄ statt ⅄ in Zeile 7.

Auf Grund der vorstehenden Untersuchung ergiebt sich also für den uns erhaltenen Teil der Inschrift die folgende Gestalt:

. . . . . *pr̥ạçọm̥* . . . . . .
ụsur · *pristafalacirix*· · *prismu* · *petieđu* · *ip* · *uiđadu*
ç̣ibđu (oder *ẹibđu*) · *omnitu* · *uranias* · *ecuc* · *empratois*
· *lisuist* · *cerfum sacaracirix* · *semunu* · *suaẹ* (oder *suaḍ*)
ạetatu (oder *m̥etatu* oder *r̥etatu*) · *firatu* · *fertlid*
praicime · *perseponas*
ạfđed · *eite* · *uus* · *pritromepacris puus* · *ecic*
lexe · *lifar* · *dida* · *uus* · *deti* · *hanustu* · *herentas*

Für die Genauigkeit dieses Textes und der Abbildung, wie sie von mir auf Tafel I. gegeben ist, kann ich nach allen Richtungen hin einstehen.

Ein so interessantes und wichtiges Denkmal — und als solches giebt es sich auf den ersten Blick zu erkennen — ist nun, wie sich von selber versteht, auch mehrfach zu deuten versucht worden. Diese Deutungsversuche, soweit sie mir bekannt geworden, sind — zum Verständnis mancher Einzelheiten muss ich auch die Lesungen resp. Ergänzungen der einzelnen Interpreten mit anführen — die folgenden:

1) Bücheler, Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica, 1877, 236 sqq.

[pod cen]sur pristafalacirix prismu petieđu ip viđad
. . . . vibđu omnitu uranias ecuc empratois
. . . . lisuist cerfum sacaracirix semunu sva
[com]etatu firata fertlid praicime perseponas
. . . . afđed eite uus pritrome pacris puus ecic
lexe lifar dida uus deti hanustu herentas

„quod censor praestabilacricus primo (od. -um). . . .ibi videt, ...votum Uraniae hoc imperatis . . . solutum est; deûm sacracricus Semonumque . . . . . fertili in . . . . . Proserpinae . . . . . -it ite annum in posterum pacati, ut hîc . . . . . voti liberer; det annum divitem onustum Venus."

2) Bréal, Revue archéologique, XXXIV, 415 (1877): *eite uus pritrome pacris puus ecic* [*međs est pis ferenar*] *lexelifar dida, uus deti · hamustu herentas.*

„item ea praeterea munera, quae ibi mos est quis ferendae libationis causa det, ea dentur curato. sacrum sit.“

3) Bücheler, Rheinisches Museum n. F. XXXIII, 271 sqq. (1878):

usur pristafalacirix prismu petiedu ip vidad
vibđu omnitu Vranias ecuc empratois
elisuist Cerfum sacaracirix Semunu sva
aetatu firata fertlid praicime Perseponas
afđed eite uus pritrome pacris puus ecic
lexe lifar dida uus deti hamustu Herentas

„[quod] annuus praestaturus (= praestes, antistes, praetor) primo impetu (= introitu) ibi videt, [irgend ein Weihgeschenk] votum, Veneris hoc imperio exsolutum est; deûm sacraturus (venerabundus) Semonumque partem dono fertili (= uberi, divite) in sacellum Proserpinae dedicat; ite annum in posterum propitii, ut hîc voti liberer; det annum ditem onustum Venus.“

4) Bugge, Altitalischische Studien 61 sqq. (1878.)

. . . . . praçom . . . . . .
usur pristafalacirix prismu petieđu ip vidad
vibđu omnitu uranias ecuc empratois
elisuist cerfum sacaracirix semunu sua
aetatu firata fertlid praicime perseponas
afđed eite uus pritromepacris puus ecic
lexe lifar dida uus deti hamustu herentas

„matrona antistita primum petito eo vitta redimitum votum! Uraniae hoc jussu solutum est. Cerorum sacerdos Semonumque adito ture (?) multo templum (?) Proserpinae! simul ite protinus propitiae, ut hic e legibus liber dem vobis honorem Veneris!“

5) Huschke, Die neue oskische Bleitafel und die pelignische Inschrift aus Corfinium 76 sqq. (1878, veröffentlicht 1880.)

..... pracom .....
usur pristafalacirix prismu petiedu ip vidad
vibdu omnitu uranias ecuc empratois
elisuist cerfum sacaracirix semunu sua
aetatu firata fertlid praicime perseponas
afided eite uus pritromepacris puus ecic
lexe lifar dida uus deti hamustu herentas

„[hoc] saepimentum [Veneris Caelestis N. N., qui, quod] miser clientelaris calator praepetem primus hic viderat, munere hoc jurato Caelestis imperatis exsolutus est, sacrorum Servatorum calator Semonum suo rogatorum farcimine fertili in honorem Proserpinae debitum dedit. este, ut in priore, pacati quousque in hac re nuncupatione liberer: da, ut dedisti, laetabilia Venus."

6) Deecke, Rheinisches Museum, n. F. XLI., 199 (1886):

..... praẹọm .....ụ.....
ụsur pristafalacirix prismu petiẹ̈u ip uid̈ad
ụib̈u omnitu uranias ecuc empratois
ẹlisuist cerfum sacaracirix semunu sua
ạetatu firata fertlid praicime perseponas
af̈ed eite uus pritrome pacris puus ecic
lexe lifar dida uus deti hamustu herentas

„(Τοῦ δεῖνα) templum (primo anni die decurionis) uxor praestabulatrix (i. e. templi antistita) prima petito! ibi vitta vincta, obsecrato Uraniam! (ubi) haec imperatis (i. e. votis) elisa (i. e. emollita) est, (tum) Cerforum Semonumque sacratrix aditato adore opimo (eig. fertili) in praeconium Persephonae! (sic) aptet (sc. verba): Ite in annum proximum propitiae, (sic)ut (ego) hic secundum (eig. in) leges unguam! det annum divitem onustum (sc. frugibus) Herentas!"

7) Deecke in Zwetajeff, Inscriptiones Italiae inferioris dialecticae 177 (1886):

„(Hoc) templum (primo anni die decurionis) uxor praestabulatrix prima petito! ibi, vitta redimita, obsecrato (eig. jurato) Uraniam! (ubi) haec votis

elisa est, Cerforum Semonumque sacratrix aditato odore
multo ad (eig. in) praeconium Persephonae!
aptet (verba sic): Ite in annum proximum propitiae, (sic) ut
(ego) hic
in leges libabo! Det annum divitem onustum Herentas."

Diese Deutungen sind, wie man sieht, nur mit Ausnahme von Bréal, darin einig, in der fraglichen Inschrift eine Dedicatio zu finden, weshalb man dieselbe auch gemeiniglich als „Weihinschrift" oder „Weihgedicht" von Corfinium bezeichnet, letzteres in der Annahme, auch diese Inschrift sei in Saturniern geschrieben.

Zu meinem Bedauern muss ich wieder alle diese vorstehenden Deutungen für verfehlt erklären, und zwar aus demselben Grunde, wie die Büchelersche Erklärung der Censorinschrift von Bovianum (cf. Heft II. dieser Studien), sofern auch bei unserer Inschrift wieder ein Fragment für vollständig gehalten und darnach erklärt worden ist. Dass am linken Seitenrande einzelne Buchstaben verstümmelt seien, das sah man ja allerdings, aber man nahm nun, ohne die Sachlage zu prüfen, ohne weiteres an, dass mit der Herstellung dieser Buchstaben nun auch die Zeilenanfänge erreicht seien. Nur Bréal macht infolge der Klarheit des Blickes, die ihn in epigraphischen Dingen auszeichnet, eine rühmliche Ausnahme, indem er (Revue arch. XXIV, 413 sq.) sagt: „Cette inscription, la plus importante des trois, est malheureusement en mauvais état. La première ligne est effacée et la partie qui manque sur la côté gauche, où la pierre est brisée, paraît avoir compris à chaque ligne plusieurs mots."

Diesen Ausspruch hätte man beherzigen und der weiteren Untersuchung zu Grunde legen sollen, dann würde man gesehen haben, dass Bréal recht hat und die Inschrift in der That am linken Rande stärker fragmentiert ist, als bloss in dem je einen Buchstaben.

Zum Beweise, dass dem wirklich so sei, gebe ich zunächst einen genauen Bericht über die Beschaffenheit des Steines selbst, der die Inschrift trägt.

Die Inschrift steht auf einem Travertinblock, dessen Masse von Dressel als alta 0,29, lunga 0,785, profonda 0,74 angegeben werden, während de Nino ihn als lungo 0,78, largo 0,74, alto 0,30 bezeichnet. Mein Gipsabguss, der aber nur die Schriftfläche enthält, zeigt 785 mm Länge und 290 mm Höhe, stimmt also genau mit Dressels Messungen. Der ganze Stein hat also eine Gestalt, welche de Nino bei Dressel im Bulletino als un piedistallo, in den Notizie degli Scavi als un prisma quadrangolare bezeichnet. Dressel hatte sich zuerst (Bull. 1877, 185.), dahin ausgesprochen: „la pietra è rotta nella parte superiore e nel lato sinistro; à destra è guasta, non sembra però che sia perita alcuna lettera [was übrigens, wie wir gesehen, nicht ganz richtig ist]; später (l. c. 234.) sagt er hingegen: „la pietra — — — non è nè rotta nè spezzata, ma soltanto guasta nella parte parte superiore e al lato sinistro.“ Diese letztere Ansicht, ausgesprochen, nachdem Dressel den Stein selbst gesehen, ist die richtige. Der Stein ist in der That, wie mein Gipsabdruck deutlich zeigt, weder am oberen, noch an einem der Seitenränder zerbrochen, aber er ist — das zeigt mein Abguss ebenso deutlich — behauen. Schon de Nino nimmt an, der Stein sei in das Grab „trasportato da qualche antico edificio pubblico“, und das wird bestätigt eben durch seine Gestalt, aus der sich ergiebt, dass er zu seinem jetzigen Gebrauch — er diente seiner Form nach offenbar als Tisch oder Repositorium irgendwelcher Art — erst nachträglich zurechtgehauen wurde, während er früher wohl, worauf sein Inhalt hinzudeuten scheint, in einem Tempel aufgestellt gewesen sein wird. Dass der Stein nachträglich behauen sei, das hat mir, nachdem das Vorstehende längst (am 3. October 1884) geschrieben war, auch am 7. August 1886 Danielsson, der in Neapel den Stein selbst gesehen hat, berichtet, ohne dass ich meinerseits ihn danach gefragt oder ihm meine Ansicht mitgeteilt hätte.

Was die Einzelheiten dieser nachträglichen Bearbeitung des Steines betrifft, so ist die obere Kante der Schriftfläche rundlich behauen, während die Seitenkanten eckig sind. Letztere sind aber durch Abspringen, insbesondere auf der linken Seite, etwas beschädigt. Auch die beiden oberen Ecken sind, gleich der oberen Kante, abgerundet behauen. Die untere Kante ist nicht abgerundet, ebensowenig die beiden unteren Ecken. Unter der letzten Zeile ist ein freier Raum von 25 bis 50 mm, eine Differenz, die dadurch veranlasst ist, dass die Zeilen, insbesondere die letzten, etwas schräg aufwärts nach rechtshin laufen.

Da die Intervalle zwischen den Zeilen sonst nur 8 mm betragen, so ist die unterste Zeile des Steines zweifellos die letzte der Inschrift und am unteren Ende fehlt nichts. Auch am rechten Seitenrande ist der Stein und die Inschrift durch das Behauen nicht beschädigt, die Verstümmelung der letzten Buchstaben in Zeile 2 nach *vidual* und in Zeile 4 nach *sua,* von der oben (pag. 7 sq.) die Rede war, ist nur durch Abspringen des Steines hervorgerufen. Wohl aber rührt die Beschädigung der obersten Zeile von dem Behauen her: hier sind die oberen Buchstabenhälften — der Abguss zeigt das ganz deutlich — weggehauen. Diese Thatsache beweist zunächst, dass die Inschrift schon auf dem Blocke stand, als er zu seinem letzten Zwecke zurechtgehauen wurde. Weiter aber folgt daraus, dass zu der Annahme, diese halb erhaltene erste Zeile sei die wirkliche erste Zeile der Inschrift, gar kein Anhalt vorliegt. Im Gegenteil, es führt gerade diese erste Zeile darauf hin, dass eine ganze Anzahl von Zeilen fehlen. Wenn man sich nicht scheute, diese eine Zeile zur Hälfte wegzuhauen, so trug man natürlich auch kein Bedenken, deren 5 oder 10 wegzuhauen. Nun aber kann ein Block mit einer Grundfläche von 785 × 740 mm und einer Inschrift auf seiner einen Seitenfläche kaum etwas anderes gewesen sein, als eine Basis, eine Ara oder ein ähnliches Objekt. Dafür ist aber eine Höhe von 290 mm völlig unzureichend. Man würde dieselbe mindestens als

der Seitenkante der Grundfläche entsprechend zu erwarten haben, in unserem Falle also im Mittel etwa 760 mm, vermutlich aber, da an der linken Kante, wie sogleich nachgewiesen werden wird, auch Buchstaben weggehauen sind, die Grundlinie also ursprünglich länger als 785 mm war, noch mehr. Eine Schätzung der Höhe des ursprünglichen Blocks auf 800 mm wird also eher zu klein als zu gross sein. Nehmen wir diese ungefähre Höhe an, so hätte das verlorene Stück, da das erhaltene 290 mm hoch ist, eine Höhe von 510 mm gehabt. Das erhaltene Stück hat unten im Mittel 37,5 mm freien Raum und auf den dann noch übrigen 252,5 mm 6 ½ Zeilen. Das giebt für das fehlende Stück, oben auch etwa 40 mm freien Raum angenommen, ausser der fehlenden halben noch 12 ganze Zeilen, die verloren sind. Dies ist aber nur das Minimum. War der Verlust am linken Seitenrande ein grösserer, als angenommen, so wächst dadurch natürlich die Grundseite und infolgedessen die Höhe des Blockes und damit wieder die Zahl der verlorenen Zeilen. Ebenso sind Buchstaben weggehauen am linken Seitenrande des Steines. Dass hier einzelne Buchstaben durch Abspringen der Masse verstümmelt seien, haben ja, wie bereits besprochen, auch meine Vorgänger gesehen, aber sie irrten darin, dass sie, Bréal ausgenommen, annahmen, nach Herstellung dieser Buchstaben nun bereits den Originalrand der linken Seite erreicht zu haben. Zu dieser Annahme liegt in der That kein Grund vor. Zunächst wäre es doch ein gewiss höchst merkwürdiger Zufall, wenn der Stein, den die Bauleute als Tischplatte zurechthieben, von Hause aus gerade die Breite gehabt hätte, die sie für ihre Platte brauchten. Es ist sicher viel wahrscheinlicher, anzunehmen, dass sie, wie an der oberen Kante, so auch hier an der linken Seite ein Stück weghauen mussten, um die gewünschte Grösse der Platte zu erhalten. Diese Annahme lässt sich aber auch noch positiv als richtig nachweisen. Zu dem Zwecke sind zunächst die an der linken Seite verstümmelten Buchstaben herzustellen. In Zeile 2 war (cf. oben pag. 5 sq.) als erhaltener erster Buchstabe ein *u*

(ṣsur), in Zeile 3 ein *c* oder *e (ẹibdu* oder *ẹibdu)*, in Zeile 4 ein *e* oder *a (ẹlisuist* oder *ạlisuist)*, in Zeile 5 ein *a*, *m* oder *r (ạetatu, ṃetatu, ṛetatu)*, in Zeile 6 ein *a (ạfded)* zu ergänzen. In Zeile 4 war an sich auch eine Ergänzung zu *r*, *m* oder *l* möglich, allein die Formen *ṛlisuist, ṃlisuist, ḷlisuist* sind so nicht sprechbar und würden noch einen vorn verlorenen Vokal voraussetzen, würden also von einer Annahme ausgehen, die ja eben erst geprüft werden soll, nämlich, ob mehr als ein Buchstabe fehle, und ebendeshalb sind sie von der anzustellenden Untersuchung auszuschliessen.

Unsere Inschrift ist sehr sorgfältig eingehauen, und bei so sorgfältig behandelten Inschriften stehen die Zeilenanfänge genau unter einander. Ergänzt man nun die soeben aufgeführten erhaltenen halben ersten Buchstaben der einzelnen Zeilen, so ergiebt sich, dass die Anfangsbuchstaben der ersten Wörter nicht untereinander stehen. Ich habe diese Ergänzungen in genauster Weise ausgeführt, indem ich die verstümmelten Buchstaben der Zeilenanfänge, wie sie auf meiner oben (pag. 4) besprochenen Vorlage vorhanden waren, durchzeichnete und sodann aus dem weiteren Texte der Inschrift in gleicher Weise die fraglichen Buchstaben in ihrer vollständigen Gestalt durchzeichnete und, unter genauster Innehaltung der Kongruenz, den erhaltenen Buchstabenresten anfügte. Die so entstandene Zeichnung ist dann auf Tafel II. (Fig. 2.) in natürlicher Grösse wiedergegeben. Wie ein jeder sieht, stehen also von den Anfangsbuchstaben die meisten nicht übereinander. Dieses Nichtübereinanderstehen der angeblich ersten Buchstaben der einzelnen Zeilen beweist aber mit völliger Sicherheit, dass es eben nicht die wirklichen ersten Buchstaben sind, und somit, dass am linken Rande mehr Buchstaben fehlen, als eben nur je ein halber. Nach meinen obigen Darlegungen aber ist dies Fehlende weggehauen. Leider sind wir nun bei unserer Inschrift nicht in derselben glücklichen Lage, wie bei der Censorinschrift von Bovianum, wo ganz bestimmte Anhalte vorlagen, aus denen sich die ursprüngliche Gestalt und Grösse des Steines

herstellen liess. Bei der unseren aber fehlen derartige Indizien, so weit ich sehe, gänzlich, und es lässt sich daher nicht sagen, ob an der linken Kante ein Buchstabe fehle oder zehn oder noch mehre. Bei einer solchen Sachlage aber, bei der wir zunächst weder wissen, wieviel am oberen Rande der Inschrift, noch an der linken Seite fehlt, scheint es mir für die Untersuchung geboten, bevor man an die Deutung der Inschrift in ihrer Gesamtheit herantritt, zuvor sein Augenmerk darauf zu richten, möglichst die einzelnen Formen grammatikalisch und lexikalisch zu bestimmen. Möglich, dass sich dabei dieser oder jener Anhalt auch für den Inhalt der Inschrift ergiebt, aber eben auch bloss möglich. Und möglich, dass sich dann auch bezüglich der Herstellung des Verlorenen einzelnes ergiebt, aber auch wieder eben bloss möglich.

Um aber einer solchen Untersuchung eine feste Unterlage zu geben, erscheint es zweckmässig, zunächst das zusammenzustellen, was wir sonst von der Sprache der Päligner wissen. Das Material bieten uns die Inschriften, wie sie bei Zwetajeff gesammelt vorliegen, und zwar in den Inscriptiones Italiae mediae dialecticae von no. 11.—36., in den Inscriptiones Italiae inferioris dialecticae von no. 13.—38. Im allgemeinen werde ich nach letzterem Buche citieren.

Bevor ich aber in die Betrachtung und Deutung der einzelnen Inschriften eintrete, gebe ich zunächst eine kurze Übersicht über Laut- und Formenlehre des Pälignischen. Eine solche lässt sich auch ohne Einzelbetrachtung der Inschriften bringen, wobei man sich natürlich auf das absolut Sichere zu beschränken hat, sie ist aber insbesondere um deswillen nötig, weil bei der Deutung der pälignischen Inschriften meines Erachtens oft mit einer gewissen Willkür verfahren ist und Dinge eingemischt sind, die wohl umbrischer, lateinischer oder sonstiger Laut- und Formenlehre entsprechen, aber nicht der pälignischen selbst.

Folgendes ist es nun, was sich über die Laut- und Formenlehre des Pälignischen ohne weiteres feststellen lässt.

I. Lautlehre.

1) Die Sprache zeigt noch die alten Diphthonge:

ai in *Scaifia* Zw. no. 28;

oi in *oisa* Zw. no. 14, *coisatens* no. 31; *solois* no. 14, *joviois puclois* no. 34, *suois cnatois* no. 35;

ei in *sefei* Zw. no. 35. (so ist mit Sicherheit statt des überlieferten *seffi* zu lesen), [*sei* no. 35. ist vielleicht falsche Lesung].

au in *Plauties* Zw. no. 32;

ou in *Nounis* Zw. no. 31, *Loucies* Zw. no. 37. 38.

2) Die Sprache liebt es, bei Liquiden die sogenannte Svarabhakti eintreten zu lassen:

ala für *al* in *Alafis* = lat. *Albius* Zw. no. 31, *Calavan* = lat. *Calvanus* no. 23, *Salavatur* = lat. *Salvator* no. 25;

ele für *el* in *Helevis* = lat. *Helvius* Zw. no. 15. 17;

ere für *er* in *Herec* = lat. *Herculi* Zw. no. 31.

3) Mehrfach erscheint *u* für *o*, so in:

Apunies = lat. *Aponius* Zw. no. 24, *upsaseter* = lat. *operaretur* no. 31, *Salavatur* = lat. *Salvator* no. 25.

4) Die Sprache ist frei vom Rhotacismus, wie sich ergiebt aus:

Valesies = lat. *Valerius* Zw. no. 30, *coisatens* = lat. *curaverunt* no. 31, *upsaseter* = lat. *operaretur* no. 31.

Doch wird *rs* in *rr* assimiliert, wie bewiesen wird durch *Cerri* Zw. no. 28.

II. Formenlehre.

A. Deklination.

1) *o*-Deklination:

Nom. Sing.: *-us* in *Arghillus* Zw. no. 25, mit Ausstossung des Vokals in *Rustix* = lat. *Rusticus* no. 15, mit Abwerfung der ganzen Endung nach *r* in *faber* no. 14.

Akk. Sing. oder Nom. Neutr.: *-om* in *bratom* Zw. no. 35.

Dat. Plur.: *-ois* in *puclois* Zw. no. 34, *suois cnatois* no. 35.

2) *ie*-Deklination:

Nom. Sing.: *-ies* in *Obelies* Zw. no. 19, *Ofturies* no. 20, *Apunies* no. 24, *Rufries* no. 26, *Plauties* no. 32, *Loucies* no. 37. 38; *-is* in *Heleris* no. 15. 17, *Oviedis* no. 27, *Nounis* no. 31, *Alafis* no. 31, *Peticis* no. 36; beide Formen neben einander in denselben Inschriften in *Valesies, Vibedis* no. 30, *Sadries, Popdis* no. 33, *Ponties, Alpis, Apidis* no. 34; nach Vokalen erscheint statt *-ies* bloss *-es* in *Anaes* no. 14, *Aniaes* no. 23, *Anniaes* no. 22.

Dat. Plur.: *-iois* in *joriois* Zw. no. 34.

3) *a*-Deklination:

Nom. Sing.: *-a* in *Acca* Zw. no. 15, *Saluta* no. 16. 21. 28.

Akk. Sing.: *-am* in *biam* Zw. no. 33.

4) *ia*-Deklination:

Nom. Sing.: *-ia* in *Ania* Zw. no. 18, *Scaifia* no. 28.

5) Konsonantische Deklination:

Nom. Sing.: ohne *-s* gebildet bei den *r*-Stämmen in *casnar* Zw. no. 14, *Salavatur* no. 25.

B. Konjugation.

1) Ind. Präs. Akt. 3. Pers. Sing.: *-at* in *incubat* Zw. no. 14.

2) Ind. Perf. Akt. 3. Pers. Plur.: *-atens* in *coisatens* Zw. no. 31.

3) Konj. Imperf. Pass. 3. Pers. Sing.: *-aseter* in *upsaseter* Zw. no. 31.

Bezüglich der Orthographie findet sich, dass Gemination der Konsonanten bald geschrieben wird, bald nicht. Ersteres ist geschehen in *Acca* Zw. no. 16, *Anniaes* no. 22, *Cerri* no. 28, letzteres in *Anaes* no. 14, *Ania* no. 18, *Aniaes* no. 23, *medix* no. 33, *coisatens* no. 31.

Überblicken wir die vorstehende Zusammenstellung, in welche, wie schon gesagt, nur das aufgenommen ist, was mir absolut sicher zu sein schien, so ergiebt sich sofort, dass die Sprache eine ganz nahe Verwandte des Oskischen ist,

ja kaum mehr, als eine Mundart desselben, wie es ja freilich von vornherein zu erwarten war. Es ist in der vorstehenden Übersicht kein Punkt, den nicht das Pälignische mit dem Oskischen teilte, sei es in der Laut-, sei es in der Formenlehre, nur dass in einem Punkte, der Bewahrung des *-a* im weiblichen Nominativ neben osk. *-ú*, das Pälignische noch altertümlicher ist. Ja selbst die orthographischen Eigentümlichkeiten beider Sprachen sind dieselben. Und dieses Ergebnis wird bestätigt durch eine Reihe weiterer Punkte. Die pälignischen Vornamennoten *Vib.*, *V.* = *Vibies*, *Mar.* = *Mara*, *No.* = *Nories*, *Or.* = *Ories*, *St.* = *Staties*, *N.* = *Numisies*, *Tr.* = *Trebies*, *Sa.* = *Salvies* sind durchaus auch oskisch, nur dass man statt *Mar.* oskisch *Mr.* schreibt. Ebenso oskisch ist die Bezeichnung des Vaters durch die blosse nachgestellte Nota des Praenomens, wie *V. Plauties V.*, also abweichend von der römischen Art mit ihrer Hinzusetzung des *f.* = *filius*, welche sich nur einmal, als *V. Loucies Ob. f.* in Zw. no. 38 findet, und ebenso abweichend von der umbrisch-volskischen Art mit ihrer Zwischenstellung des Vaterpraenomens, wie z. B. umbr. *C. V. Vistinie*, volsk. *Ma. Ca. Tafanies*. Endlich sei auch noch darauf hingewiesen, wie die Pälignerhauptstadt Corfinium im Bundesgenossenkriege die politische Hauptstadt der Italiker wurde, ein Umstand, der gewiss nicht eingetreten wäre, wenn nicht die führenden Samniten in den Pälignern ihre allernächsten Verwandten gesehen hätten. Eben diese nahe Verwandtschaft des Pälignischen mit dem Oskischen veranlasst denn auch Bréal (Rev. arch. XXIV, 412.) kurzweg zu sagen: „Ces inscriptions [Zw. no. 31. 33. und 13. sind gemeint] sont en dialecte osque.“ Genauer freilich wäre noch gewesen „en un dialecte apparenté le plus étroitement à l'osque,“ denn völlig oskisch ist das Pälignische doch nicht, wie schon Mommsen (Unt. Dial. 365.) hervorhebt, indem er sagt: „Der Nom. Fem. auf *-a* ist nicht oskisch.“

Diese ganz nahe Verwandtschaft der Päligner und Osker und ihrer Sprache hebe ich deshalb so scharf hervor, weil

aus ihr sich für die Erklärung der pälignischen Inschriften der methodologische Grundsatz ergiebt, nichts zuzulassen, was von oskischer Laut- und Formenlehre sich entfernt und mit dem Umbrischen und Römischen stimmt. Es ist ja immerhin an sich möglich, dass das Pälignische in Einzelheiten sich enger an diese Sprachen anschloss, als an das Oskische, aber wir können es nicht nachweisen. Alle pälignischen Laute und Formen, soweit sie klar sind, tragen ausnahmslos die Verwandtschaft mit dem Oskischen zur Schau. Von Annahmen aber, die sich nicht erweisen lassen, Gebrauch zu machen, halte ich nicht für erlaubt.

Vorstehende Äusserung bezieht sich freilich nur auf die Behandlung der pälignischen Laute und Formen, bezüglich des zu erwartenden Inhaltes hingegen teile ich völlig den Standpunkt Bréals, wenn er (Mém. de la Soc. de Lingu. VI, 89.) sagt: „On ne peut trop le répéter dans l'intérêt du renom de ces études, qui paraît depuis quelque temps assez compromis: plus l'épigraphie osque donnera de lectures conformes à ce qui se trouve habituellement sur les monuments latins, plus elle aura de chances de se rapprocher de la vérité. Mais quand elle parlera en style lyrique, quand elle offrirera au lecteur des exhortations à la piété, des serments prêtés ou des voeux de nouvel an, elle attestera seulement l'ingéniosité des traducteurs et la difficulté de cet ordre d'études." Das sind sehr treffliche Worte, und es ist mir höchst erfreulich, das, was ich selbst, z. B. bei der Erklärung der Censorinschrift von Bovianum, bereits thatsächlich geübt habe, hier als Grundsatz ausgesprochen zu sehen von einem Manne, der an Klarheit des Blicks und Sicherheit der Methode die grossen Wortführer auf diesem Gebiete weit überragt.

Es ergiebt sich also für die Erklärung der pälignischen Inschriften das Prinzip: in bezug auf Laute und Formen engster Anschluss an das Oskische, in bezug auf den Inhalt engster Anschluss an die lateinische Epigraphik.

Von diesem Standpunkte aus muss ich verschiedene Deutungen der bisherigen Erklärer durchaus bekämpfen,

welche teils lateinische und umbrische Lauterscheinungen willkürlicherweise in das Pälignische hineintragen, teils von dem Bau der lateinischen Inschriften sich entfernen.

Unter Wahrung eben dieses Standpunktes werde ich nun, bevor ich an die grosse Inschrift von Corfinium herantrete, zuvor die kleineren pälignischen Inschriften besprechen, weil eben dadurch manche Frage bezüglich jener geklärt oder wenigstens der Klärung näher geführt wird.

Wenig Schwierigkeiten bereiten die Inschriften, welche nur Namen enthalten und somit wohl Grabschriften sind. Ihrer Nomenklatur nach zerfallen sie in mehrere Gruppen. Die erste derselben bilden folgende Inschriften:

vib · ania · mar — Zw. no. 18.
v · obellies · no — Zw. no. 19.
ob · oviedis · l — Zw. no. 27.
v · vibedis · n / *t · valesies · l* — Zw. no. 30.
v · plauties · v — Zw. no. 32.
l · peticis · c — Zw. no. 36.
v · loucies · sa — Zw. no. 37.

Hier haben wir also einfach den Bau: Praenomen, Gentilicium, Praenomen patris.

Des gleichen Baues sind auch:

saluta · acca · l — Zw. no. 16.
saluta · obel · ov — Zw. no. 21.

Diese im ersten Augenblick etwas dunkler erscheinenden Inschriften werden klar durch das *saluta · scaifia · v* in Zw. no. 28. Hier ist das *scaifia* sicher Gentilname (cf. die Belege in Zwetajeffs Glossar), der in der Form *scefi* (Fa. no. 1778.), weiblich *scefia* (Ga. no. 708.) auch zu den Etruskern gelangt ist. Ebenso sicher ist *v* · Genetiv des Vatervornamens. Und da nun bei den Pälignern auch die Frauen Vornamen führen (cf. oben das *vib · ania · mar*), so wird dadurch das *saluta* als Vorname zunächst wahrscheinlich. Da nun aber *Salvius* ein bei verschiedenen italischen Volksstämmen ganz bekannter Vorname ist, dessen Nota *sa* sich auch in unserer pälignischen

Inschrift Zw. no. 37. (s. oben) findet, und da ferner häufig unter den italischen Vornamen mehrere von dem gleichen Stamme abgeleitet sind, wie z. B. *Pacius, Paculus* mit *Pacula* und *Pacullus; Numa* und *Numerius; Kaeso, Caesula* und *Caesulla; Aulus* und *Opiter* (cf. darüber Etr. Fo. u. Stu. II, 60.), so darf man auch *Saluta* neben *Salvius* mit voller Sicherheit als Vornamen hinstellen. Ist das aber der Fall, dann muss, da die Inschriften mit den Noten der Vaterpränomina *ov* und *l* schliessen, in *obel* · und *acca* je ein Gentilname stecken. Das *obel* · ergänzt sich nach Zw. no. 19. leicht zu *obellia,* das *acca* sieht als Gentilname befremdlicher aus, aber es sieht doch schliesslich nur so aus. Gerade aus dem Pälignergebiet haben wir folgende lateinische Inschriften:

C. Accavo C. f. Ser. Frentioni — IRN. no. 5362.
L. Accaus Philodespotus — IRN. no. 5379.
Acca L. f. Prima — IRN. no. 5354.

und ebenso:

T. Annavo T. l. Primo — IRN. no. 5451.
L. Annaus L. l. Habitus — IRN. no. 5447.
Annae T. l. Germullae — IRN. no. 5404.

Diese beiden Gruppen von Inschriften zeigen den Sachverhalt völlig klar. Es gab pälignische Gentilnamen auf *-avus,* fem. *-ava.* Das *v* in ihnen konnte ausgestossen werden, worauf dann die Femininformen **Accaa, *Annaa* in *Acca, Anna* kontrahiert wurden. Die Ausstossung des *v*, bisweilen mit nachfolgender Kontraktion, zeigen die pälignischen Inschriften auch sonst. So haben wir *suois* (Zw. no. 35.) neben osk. *suveís, suvam, sovad;* so ist *des* (Zw. no. 14.) von Bücheler gewiss richtig als „dives" erklärt worden, so dass es also unter Ausstossung des *v* aus *dēves,* älter *deives* kontrahiert ist. Damit ist *acca* als Gentilname für **accava* nach allen Seiten hin gesichert.

Die gleiche Nomenklatur, wie in den oben aufgezählten Inschriften dieser ersten Gruppe, zeigen auch mehrere der längeren Inschriften. Die Belege sind die folgenden:

t · nounis
l · alafis · c — Zw. no. 31.,

wo hinter *nounis* in der verstümmelten Inschrift (cf. weiter unten) der Vatervorname verloren gegangen ist;

p · sadries · t
r · popdis · t — Zw. no. 33.

und das schon genannte weibliche

saluta · scaifia · r — Zw. no. 28.

Dieselbe Grundform, jedoch mit Hinzufügung des *f* = *filius* nach römischer Weise, zeigt auch:

r · loucies · ob · f — Zw. no. 38.

Jenes Schema, welches als das Grundschema anzusehen ist, erfährt nun eine Erweiterung in der zweiten Gruppe, bei der noch ein Cognomen hinzutritt. Hierfür liegen folgende Beispiele vor:

c · helevis . l | rustix — Zw. no. 16.
v · aniaes · v · calavan — Zw. no. 23.
c · anniaes · c · char — Zw. no. 22.

In letzteren beiden Inschriften sind die Cognomina abgekürzt aus *calavan[s]* (= lat. *Calvanus*) und einem griechischen vom Stamme χαρι- abgeleiteten Namen. Weitere Cognomina griechischen Ursprunges werden uns in den nächsten Gruppen begegnen.

Die nächsten beiden Gruppen entsprechen den vorstehenden, nur dass das Praenomen patris fehlt. Die erste derselben, also nur aus Praenomen und Gentilicium bestehend, kommt in selbständigen Inschriften gar nicht vor, sondern nur als Teil der längeren. Die Belege sind:

c · anaes — Zw. no. 14.

st · ponties
n · ponties
v · alpis
tr · apidis — Zw. no. 34.

Hierhin gehört jedoch nicht das weibliche . . . *cia pacia* oder . . . *cia a · pacia* in Zw. no. 35, über welches weiter unten gehandelt werden wird, noch auch das *t · nounis* in

Zw. no. 31., denn hier fehlt das Praenomen patris nicht an sich, sondern nur infolge der Verstümmelung des Steines.

Die nächste Gruppe, Praenomen, Gentilicium, Cognomen enthaltend, ist nur durch ein Beispiel belegt, durch die Inschrift:

t · ĥeleris · ĥerclit — Zw. no. 17.

Auch hier ist das Cognomen *herclit[us]* ein griechisches und der Träger vielleicht ein Freigelassener, wie möglicherweise auch der Träger des griechischen Cognomens *char* ... oben bei der zweiten Gruppe der Sohn eines solchen ist.

Grabschriften von Freigelassenen sind unter den pälignischen Inschriften nicht selten. Die Nomenklatur ist genau die römische. Die Belege sind:

a · ofturies · m · l — Zw. no. 20.

st · apunies · t · l — Zw. No. 24.

min · rufries · or · l — Zw. no. 26.

Dass hier das *l* die Nota des dem römischen *libertus* entsprechenden Wortes sei, ist nicht zweifelhaft. Als pälignische Form desselben ist auf Grund des oskischen *lúvfreis* (Zw. no. 82.), und des faliskischen *loferta* (Zw. no. 62.) wohl *loufertus* anzusetzen (cf. hierzu Danielsson, Altit. Stu. IV, 156 sq.).

Sehr eigentümlich ist die Nomenklatur in:

arghillus | salaratur — Zw. no. 25.,

wenn dies mit Recht als *Archillus* (Ἀρχίλλος) *Salvator* gedeutet wird. Wir hätten dann ein griechisches und ein italisches Cognomen zu einer einzigen Personenbezeichnung kombiniert. Das erscheint mir doch kaum glaublich. Sollten daher wohl nicht, wie die Inschrift Zw. no. 30. die Namen zweier Freigeborenen trägt, hier zwei Freigelassene vorliegen, die nur mit je dem Cognomen genannt sind?

Was nun das Materielle der Namen anlangt, so finden sich folgende Vornamennoten:

a · in Zw. no. 20.;

c · in Zw. no. 14. 15. 22 (zweimal) 31. 36.;

l · in Zw. no. 15. 16. 27. 30. 31. 36.;

m · in Zw. no. 20.;
mar · in Zw. no. 18.;
min · in Zw. no. 26.;
n · in Zw. no. 30. 34.;
no · in Zw. no. 19.;
ob · in Zw. no. 27. 38.;
or · in Zw. no. 21. 26.;
p · in Zw. no. 33.;
sa · in Zw. no. 37.;
st · in Zw. no. 24. 34.;
t · in Zw. no. 17. 24. 30. 31. 33 (zweimal);
tr · in Zw. no. 34.;
v · in Zw. no. 19. 23 (zweimal). 28. 30. 32 (zweimal). 33. 34. 37. 38.;
rib · (weiblich) in Zw. no. 18.

Eine Anzahl dieser Notä lässt sich auch in den lateinischen Inschriften unseres Gebietes nachweisen. Ich gebe folgende Belege:

A. *Aufidius* — Corfinium — CIL. I, no. 1282.
L. Pettius ***C.*** *f. Pansa* } — bei Sulmo — CIL. I,
C. *Pettius V. f. Gemellus* } no. 1279.
L. *Annius T. f. Gritto* — bei Sulmo — CIL. I, no. 1280.
L. *Statius Cn. f. Chilo* — bei Sulmo — CIL. I, no. 1279.
Nicomac. Albi ***M.*** *s.* — am lacus Fucinus — CIL. I, no. 1168.
N. *Vibidaius V. f. Barbo* — bei Marruvium Mars. — CIL. I, no. 625.
P. *Obellius P. l. Sadola* } — bei Corfinium — CIL. I,
Obellia ***P.*** *l. Teudata* } no. 1282.
Sa. *Magio St. f.* — am lacus Fucinus — CIL. I, no. 183.
L. Septimius ***Sa.*** *f. Dentio* — bei Corfinium — CIL. I, no. 1280.
Sa. Magio ***St.*** *f.* — am lacus Fucinus — CIL. I, no. 183.

L. Tattius **T.** *f. Coxsa* — bei Sulmo — CIL, I, no. 1279.
T. Annius **T.** *f. Rufus* } — bei Sulmo — CIL, I,
L. Annius **T.** *f. Gritto* } no. 1280.
C. Pettius **V.** *f. Gemellus* — bei Sulmo — CIL. I, no. 1279.

Hiervon sind *A., C., L., M., P., T.* auch römische Notä, und es ist nicht zu bezweifeln, dass sie in den aufgeführten lateinisch-sabellischen Inschriften auch die römische Bedeutung *Aulus* (ein ausgeschriebenes *Olus* findet sich in CIL. I, no. 1281 aus Corfinium), *Gaius, Lucius, Marcus, Publius, Titus* haben, aber nicht so sicher ist es nun auch ohne weiteres, dass die Notä in den einheimisch pälignischen Inschriften dieselbe Bedeutung haben. Um dies zu entscheiden, wird man vor allem auch die oskische Nomenklatur zu befragen haben.

Das *a* als oskische Nota liegt vor in:

a · λαπονις — Lucanien — Zw. no. 236.

Da es nur den einen italischen Vornamen *Aulus* mit *a* beginnend giebt, so kann die Deutung der Nota bei Pälignern und Oskern nicht zweifelhaft sein.

Nicht zweifelhaft ist auch die Deutung des päl. *c* als *Gaius*. Das Oskische schreibt dafür *g* · z. B. in

g · *silli* · *g* — bei Cumae — Zw. no. 131.

Die pälignische Schreibung mit *c* für *g* findet ihr Analogon an dem *cnatois* für *gnatois* in Zw. no. 35, wobei auch die umgekehrte Schreibung *arghillus* für *archillus* in Zw. no. 25. zu beachten ist.

Das *l* findet sich oskisch z. B. in:

l · *titti* · *l* — *Pompeji* — Zw. no. 197.

Da auf der älteren oskischen Bleiplatte (Zw. no. 128.) sich der Vorname in *lurikis úhtavis*, resp. *lurkis uhtavis* zweimal ausgeschrieben findet, in den pälignischen Inschriften selbst *loucies* (Zw. no. 38.) als Gentilname erscheint und überdies *Lucius* der einzige mit *l* beginnende italische Vorname ist, so kann auch die Deutung der oskischen und pälignischen Nota *l* · nicht zweifelhaft sein.

Minder sicher ist die Deutung der pälignischen Nota *m*. Das Oskische kennt den Vornamen *Marcus* nicht. Zwar findet sich auf der Wand eines pompejanischen Lupanars der Name *markas* geschrieben, aber daraus folgt nicht, dass die Osker diesen Vornamen gehabt haben. Schon Fiorelli (Giorn. d. Scavi di Pompei 1862, 52.) hat darauf aufmerksam gemacht, dass hier das *markas* wahrscheinlich denselben Menschen bezeichne, der sich dicht darunter auf lateinisch als *Marcus Scepsini* verewigt hat. Das ist sehr wahrscheinlich, dann aber beweist eben dies *markas* für das Vorhandensein dieses Vornamens im Oskischen selbst gar nichts. Sonstige Anzeichen eines solchen aber liegen auch nicht vor. Hingegen giebt es drei andere mit *m* anlautende oskische Vornamen, die sicher belegt sind, nämlich *Magius*, *Minius* und *Mara*. Dieselben sind öfter voll ausgeschrieben, wofür die Belege sind:

maís vesi . . | mai . . . . — Zw. no. 139.
maís · kaluvis — Zw. no. 229.
[m]aüeís · maraüeís — Zw. no. 95.
maiiúí · restirikiúí · mai ·
maiiúf ·] jurkiúí · mai · — Zw. no. 136.
minieís · kaísilleís · minateís — Zw. no. 112 b.
minnieís · kaísilleís · minateís — Zw. no. 112 a.
upfals · patir · miínieis — Zw. no. 121.
upfals salaviis minies — Zw. no. 122.

Über den dritten der Namen ist etwas ausführlicher zu handeln, da seine Form nicht ganz sicher steht. Es scheint nämlich, als ob hier zwei verwandte Namen gleiches Stammes, aber verschiedener Bildung vorliegen. Zunächst ist ein Nominativ μαρας belegt durch:

[μαρ]ας πομπτιες νυμσδιηις — Zw. no. 253.

Das μαρ fehlt auf dem jetzt verstümmelten Steine, ist aber durch ältere Abschriften gesichert (cf. Mommsen, Unt. Dial. 193 sqq.) Ein zweites *mara*, welches Corssen (Eph. epigr. II, 174. no. 34.) herstellen wollte, ist in Wirklichkeit nicht vorhanden (cf. Zwetajeff zu no. 173.)

Neben diesem μαραϛ nun haben wir einen abgekürzten Genetiv in:

paakul · mulukies · marai · — Zw. no. 138.

Dass dies *marai ·* nicht der abgekürzte Genetiv des obigen μαραϛ sein könne, bemerkt richtig schon Zwetajeff selbst im Glossar 129 s. v. Nach der Analogie des eben vorhin belegten *mai · = maiieís* würde man *marai ·* als Abkürzung von *maraiieís* anzusehen haben, also von einem Nominativ *maraiiís*. Da es einen Gentilnamen *maraiiís* giebt, belegt durch Zw. no. 294 und 95. (cf. darüber Pauli, Altit. Stu. II, 98.), oskische Praenomina aber auch sonst mit Gentilnamen in der Form zusammenfallen, so ist es mir sehr wahrscheinlich, dass es zwei oskische Praenomina gleiches Stammes gab, *maras* und das davon weitergebildete *maraiiís*, wie auch osk. *paakul* und *pakiís, miniís* und **minaz* (Gen. *minateís*) je paarweise gleichen Stammes sind.

Diesen drei Vornamen *maiís, miniís* und *maras* (resp. *maraiiís*) entsprechen folgende Notä:

. . . puriís · ma — Zw. no. 151.
ma · kastrikiieís — Zw. no. 162.
ma · herenni — Zw. no. 164.
mitl · me|tiis · mh — Zw. no. 106.
gn ṣtaíís · mḥ — Zw. no. 94.
mi · ieiis · mi — Zw. no. 284.
min · u . . . . . . — Zw. no. 124.
c · soies · min — Zw. no. 251.
v · viínikiís · mr — Zw. no. 143.
mr · atiniís · mr — Zw. no. 146.
mr · púpḍiis · mr — Zw. no. 156.
mr mí — Zw. no. 158.
mr · adíriis — Zw. no. 160.
mr · adiriís — Zw. no. 161.
mr · spurneís — Zw. no. 162.
mr · perkheu . . . — Zw. no. 166.
m͡r · p — Zw. no. 194.
ni lúvḳi mr — Zw. no. 283 a. b.

Von diesen Noten können *mi* · und *min* · als *miniís*, *mr* · als *maras* (resp. *maraiiís*) nicht zweifelhaft sein, *ma* ·, welches an sich sowohl *maiís*, als *maras* bedeuten könnte, ist als ersteres dadurch gesichert, dass in ein und derselben Inschrift (Zw. no. 162.) *ma* · und *mr* · neben einander vorkommen, *mh* · endlich ist ältere Nota für *maiís*, welches, nach Ausweis des lat. *Magius*, einen inneren Kehllaut verloren hat und auch einmal im Oskischen selbst noch als *mahii[s]* (Zw. no. 91.) sich geschrieben findet, wobei es natürlich gleichgültig ist, ob dies *mahii[s]* Vor- oder, was wahrscheinlicher, Gentilname ist.

Dass darnach auch päl. *mar* · und *min* · als *Mara* und *Minius* zu deuten seien, ist klar. Hingegen fehlt die Nota *ma* · in den pälignischen Inschriften; da aber doch wohl kaum anzunehmen ist, dass der Vorname *Magius* selbst gefehlt habe, so glaube ich, dass die pälignische Nota *m* · eben diesen Vornamen bezeichne, nicht *Marcus*, und dann wird es wahrscheinlich, dass auch das vereinzelt auftretende oskische *m* · (Zw. no. 142.) nicht *Marcus*, sondern neben *mh* · und *ma* · gleichfalls *maiiís* bedeute.

Einfacher ist wieder die Deutung der beiden Notä *n* · und *no* ·. Es giebt im Oskischen zwei mit *n* anlautende Vornamen, *niumsiís* und *núviís*. Der erstere liegt ausgeschrieben vor in:

[ni]umsis · heírennis · niumsieís — Zw. no. 137.
[μαρ]ας πομπτιες νιυμσδιηις — Zw. no. 253.

und in griechischem Gewande in:

πακιος νυμψιου — Mo. Unt. Dial. 197.,

letzterer ist in oskischen Inschriften nicht direkt belegt, wohl aber in den Namen der Kampaner *Calavii Ovius Noviusque* bei Livius (Mo. Unt. Dial. 282.). Übrigens vermutet Mommsen auch in dem *Novios Plautios* der Ficoronischen Ciste einen Kampaner.

Für *niumsiís* nun hat das Oskische die beiden Notä *ni* · und *n* ·, belegt z. B. durch:

ni · trebiis · tr — Zw. no. 149.
ni lúrķi nr — Zw. no. 283.
n · púntiis · n — Zw. no. 142.
n · maraies · n — Zw. no. 249.

Dass *ni · = niumsiis* sei, ist selbstverständlich, weil kein anderes Praenomen mit *ni* anlautet; dass aber auch *n ·* Nota von demselben Namen sei, scheint daraus zu folgen, dass die Römer, die den Vornamen *Numerius* bekanntlich von den Samnitern entlehnten, ihn durch *N.* abkürzten, Für den Vornamen *núviis* haben die Osker zwei Notä, *nú · (no ·)* und *nr ·*, belegt durch:

no · comni · no — Zw. no. 250.
nr · vesulliaís · tr · — Zw. no. 93.

Bei dieser Sachlage kann es nicht zweifelhaft sein, dass auch pälignisch *n · = Numerius, no · = Norius* sei.

Mit *o* fangen zwei pälignische Notä, *ob ·* und *or ·*, an. Hier ist zunächst *or ·* als *Orius* völlig klar durch die oskischen Inschriften:

or . afaries · or — Zw. no. 248.
or · caisidis · or — Zw. no. 252.

zu denen sich auch noch aus einer lateinisch-oskischen Inschrift von Venusia ein:

Q · Orius · Or · f. — CIL. I, no. 1265.

gesellt, wenn man diese Notä vergleicht mit den von den Schriftstellern überlieferten Namen von Männern oskischer Zunge

Ofillius Calavius Ori filius, Calavii Orius Noriusque, Orius Paccius (Mo. Unt. Dial. 305 sq.).

Dem *ob ·* entspricht in oskischen Inschriften weder ein ausgeschriebener Vorname, noch ein Nota, wir sind also auf das Pälignische selbst angewiesen. Hier erscheint nun zweimal der Gentilname *obelies* (Zw. no. 19. und, zu *obel · = obelia* abgekürzt, Zw. no. 21.). Dies *obelies,* lat. *Obellius,* kann zu dem Gentilnamen, der als *Ofellius* (CIL. I, no. 1181.) aus volskischem, als *Ofillius* (CIL. I, no. 1223.) aus oskischem Sprachgebiet belegt ist, nicht gehören, denn im Pälignischen

wird *f* zwischen Vokalen nicht zu *b* (cf. *lifar, scaifia, alafis, sefei*). Die Form *Obellius* leitet zunächst auf eine Basis *Obellus* und dies weiter auf *Obulus*. Nun aber ist uns bei Schriftstellern (cf. Mo. Unt. Dial. 305.) ein oskischer Vorname Ὄβλακος, auch Ὄπλακος geschrieben, erhalten. Erwägt man nun, dass auf oskischem Sprachgebiet der Gentilname *Patlacius* (IRN. no. 1230.) neben *Patulcius* (IRN. no. 2531 und sonst) steht, welche beide aus der gleichfalls noch erhaltenen Grundform *Patulacius* (IRN. no. 1121) hervorgegangen sind, so wird es klar, dass auch dieses Ὄβλακος aus *Obulacus* hervorgegangen ist und zu dem erschlossenen päl. *Obulus* eine Weiterbildung bietet. Lateinisch würde dem Ὄβλακος also *Obulcus* entsprechen, und dies erinnert sofort an lat. *bu-bulcus* „Rinderhirt", *su-bulcus* „Sauhirt". Da die Griechen in der Wiedergabe oskischer wie überhaupt italischer Längen und Kürzen durchaus ungenau sind, so steht gar nichts im Wege, auch in Ὄβλακος den Reflex eines lat. *ō-bulcus* „Schafhirt" zu finden. Dass unter den altindogermanischen Namen die Hirten eine Rolle spielen, zeigen die indischen Namen *Gopāla* „Kuhhirt", *Aǵapāla* „Ziegenhirt". Das *b* aller dieser Formen Ὄβλακος, *bubulcus, subulcus* ist aus *p* entstanden, wie die soeben angeführten indischen Namen, das griech. αἴπολος „Ziegenhirt" und lat. *ōpilio* „Schafhirt" darthun. Dieses *p* hat sich im Oskischen teilweise noch erhalten, nicht bloss in der Schreibung Ὄπλακος, sondern auch in dem Vornamen *Upils* (Zw. no. 133.), welches einem lat. *Ōpillus* oder *Ōpellus* entspricht (eine einem lat. *Ōpŭlus* entsprechende oskische Form könnte kein Nominativ *-s* haben). Aus allen diesen Formen also ergiebt sich ein altitalisches *ovi-polos* „Schafhirt", von dem zunächst lat. *ōpilio* weitergebildet ist. Dieses *ovipolos* aber diente auch als Vorname und ist vielleicht noch in päl. *ob* ·, falls dies = *obulus,* erhalten, doch kann natürlich *ob* · auch = *obellus* = osk *upils,* also die Deminutivform zu *opulus,* sein. In osk. *ob(u)lacus* liegt dann eine Weiterbildung mit neuem Suffix vor. Die pälignische Zusammenziehung *ō-bulcus* aus *ovi-* ist gerechtfertigt durch *dēs* = *dēves* (cf.

oben pag. 23). Dadurch ist also die Auflösung der pälignischen Nota *ob* · zu *Obulus* oder *Obellus* nach allen Seiten hin begründet.

Die nächste Nota war *p* ·. Vornamen, die mit *p* beginnen, hat das Oskische mehrere. Ausgeschrieben sind die folgenden belegt:

pakis · *tintiriis* — Zw. no. 86.

pakis kluvatiis
pakim kluvatiiúm
pakiu kluvatiuâ — Zw. no. 129.

α λαπονις · παϗγις — Zw. no. 236.

(Statt παϗγις hat, wie ich glaube, im Original παϗεγις gestanden.)

παϗιος νυμψιου — Mo. Unt. Dial. 197.

δεϗμος ειος παϗιου — Mo. Unt. Dial. 284.

paakul · *mulukiis* · *marai* · — Zw. no. 138.

μαιος παϗυλλου — Mo. Unt. Dial. 197.

perkens · *gaaviis* · *perkedn[eis]* — Zw. no. 57.

περκενος — Zw. no. 242.

ποπλιε σηιε δεκμου — CIG. II, no. 2322b, 90.

Wir haben also die vier Vornamen *pakiís, pakuls, perkens, púpliís,* die in den vorstehenden Inschriften teilweise in grăcisierter Gestalt vorliegen und lateinisch *Paquius, Pacullus, Percennus* (für *Percednus*), *Publius* lauten.

Dafür bieten nun die Inschriften folgende Notä:

pk · *de* · *pk* · — Zw. no. 89.

pk · *laí* · *pk* — Zw. no. 104.

Dies ist also die Nota für *pakiís,* weniger wahrscheinlich für das seltenere *pakuls.*

p · *mat* . . . . — Zw. no. 153.

p · *kiípiís* — Zw. no. 168.

p · *afillis* — Zw. no. 173.

Dies *p* · halte ich im Einklang mit dem römischen *P* · für die Nota von *púpliís.* Es ist zwar nicht völlig sicher, ob die Osker diesen Vornamen gehabt haben, denn das angeführte ποπλιε σηιε δεκμου kann römische Praenomina ent-

halten und das *pup · herenniu* in Zw. no. 289., welches sonst allerdings die Sache zu Gunsten des *púpliṣ* entscheiden würde, wird bezüglich seiner Echtheit angezweifelt. Aber trotzdem scheint mir das *p* · doch mit der meisten Wahrscheinlichkeit als *púpliís* aufgelöst werden zu müssen. Mommsen (Unt. Dial. 241. 289.) war geneigt, dasselbe als *púp(i)diis* zu deuten, allein aus der Inschrift *pupdiis* | *stenis* (Zw. no. 226.) folgt das nicht. Da *púpidiís* ein sicherer oskischer Gentilname, *steniís* ein ebenso sicherer Vorname ist, so steht hier der Gentilname voran, genau wie in *arafiis* | *vibis* (Zw. no. 130.), falls nicht etwa, was ja auch möglich, beide Inschriften von unten zu lesen sind. Alles in allem, scheint es mir also, dass auch päl. *p* · = *Publius* zu setzen sei.

Die Bedeutung der Nota *sa* · ist völlig klar als *Salvius,* da es in dem ganzen altitalischen Vornamenschatz nur diesen einen, der mit *sa* · beginnt, giebt und wir in den lateinischen Inschriften sabellischen Gebiets auch die Nota *Sal.* finden, z. B. in *C* · *Camuri* · *Sal* · *f* · aus Cupra maritima (CIL. I, no. 1420.)

Zu der Nota *st* · giebt es zwei passende oskische Vornamen, *statiís* und *steniís.* Beide sind ausgeschrieben in den oskischen Inschriften:

statie | *silie s* — Zw. no. 132.
statiis · *gaviis* — Zw. no. 128.
statis · *clóil* · *c* — Zw. no. 109.
[στε]νις καλινις σταττιηις — Zw. no. 253.
stenis kalaviis — Zw. no. 107.
pupdiis | *stenis* — Zw. no. 226.

Zu beiden finden sich oskisch keine Notä, da aber in einer lateinischen Inschrift sabellischen Gebietes *Sta* · *Tetio* aus Pisaurum (CIL. I, no. 169.) statt des sonstigen *St* · ein *Sta* · sich findet, so ist wohl das *st* · gleichfalls als *Statius* zu deuten.

Die Nota *t* · findet sich auch oskisch in:

t · *statiis* — Zw. no. 230.

Der Name *Titus* findet sich weder bei den Oskern, noch Sabellern ausgeschrieben, wohl aber findet sich in zwei lateinischen Inschriften sabellischen Gebietes, nämlich ·

Titidia · Tit · f — CIL. I, no. 1171.

S · Salviemus · Tit · f — CIL. I, no. 1292.

die Nota *Tit* · statt *T* ·, und damit ist dann allerdings der Vorname *Titus* für Sabeller (und Osker) erwiesen.

Für die Nota *tr* · giebt es überhaupt nur den einen passenden Vornamen *Trebius*, der auch oskisch in gleicher Nota sich findet. Die Belege sind:

nv · vesullia|ís · tr · — Zw. no. 93.

ni · trebiis · tr · — Zw. no. 149.,

ebenso in den lateinisch-oskischen Inschriften:

Tr · Platorius · Tr — Zw. no. 252 b.

L · Cai · Tr · f - Mo. Unt. Dial. 302.,

und, was für die Auflösung besonders beweisend ist, in:

Treb · Statorius · Tr · l · Terminalis — Mo. l. c.

Dass die Notā *v* · und weiblich *vib* · die Vornamen *Vibius* und *Vibia* bedeuten, ist gleichfalls nicht zweifelhaft, da es eben wieder nur diesen einen mit *v* beginnenden Vornamen giebt. Oskisch haben wir den Namen sowohl ausgeschrieben, als in Nota. Belege sind:

viibis · úhtavis — Zw. no. 83.

vibis : smintiis — Zw. no. 126. 127.

arafiis | vibis — Zw. no. 130.

v · aadirans · v ·
v · vilnikiís · mr · — Zw. no. 143.

v · púpidiis · v — Zw. no. 144.

Es erübrigt jetzt nur noch, die so gefundenen pälignischen Vornamen nun auch auf ihre pälignische Lautform zu bringen. *Gaius, Lucius, Magius, Minius, Numerius, Novius, Ovius, Publius, Salvius, Statius, Titus, Trebius, Vibius* ergeben sich von selbst als *gavies, loucies, magies, minies, numisies, novies, ovies, puplies, salvies, staties, titus, trebies, vibies,* wobei vielleicht in *gavies, novies* und *ovies'* auch das *v*, in *magies* das *g* ausfallen konnte, wie im osk. *maiís. Mara* und *Maraeus*

würden *maras* resp. *maraes* lauten. Bei *Aulus* würde es darauf ankommen, ob das Pälignische noch den durch etr. *arile* garantierten inneren Vokal bewahrte, in welchem Falle wir nach osk. *aukíl, mutíl, famel* auch päl. *avel* anzusetzen haben; war jedoch der Vokal schon geschwunden, so hiess es natürlich *aulus*. Ebenso würde *Obulus* päl. *Obel* lauten, *Obellus* hingegen *obellus,* wie *arghillus.*

Nunmehr wende ich mich der Betrachtung derjenigen Inschriften zu, die aus mehr Wörtern als blossen Personennamen bestehen. Und zwar betrachte ich zuerst die Inschrift Zw. no. 28., welche lautet:

saluta · scaifia · v
anceta · cerri

Hier ist die erste Zeile völlig klar in ihrer Bedeutung als „Saluta Scaefia Vibii filia." Für *anceta* will Bücheler (Rhein. Mus. XXXVII, 664.) die Bedeutung „famulata sacerdos" im Anschluss an lat. *anculi, ancilla* vermuten. Das scheint mir durch nichts begründet. Es ist dabei dasselbe Prinzip der Interpretation zur Anwendung gebracht, welches, neben anderen Dingen, die Deeckeschen Entzifferungen der etruskischen Inschriften so völlig unannehmbar macht, d. h. es werden aus sonstigen italischen Stämmen und italischen Suffixen neue Wörter beliebig zusammengesetzt, an welche dann zu glauben dem geneigten Leser zugemutet wird. Ein solches Verfahren ist unstatthaft und beruht auf einer Verkennung des Begriffs der Sprachverwandtschaft. Schon anderen Ortes habe ich auf Brugmanns Erklärung dieses Begriffes hingewiesen, wonach dieselbe in einer Übereinstimmung zweier Sprachen in bezug auf grosse Massen von Formen nach Stamm, Suffix und Bedeutung sich kundthut. Da nun Pälignisch-Oskisch und Lateinisch notorisch sehr nahe verwandt sind, so müssen wir auch bei ihnen eine solche Übereinstimmung zwischen fertigen Wörtern voraussetzen und dürfen uns nicht in oben angegebener Weise nach Gutdünken neue Wörter konstruieren. Darnach wird man der Deutung des *anceta* als „famulata" nicht zustimmen können.

Auch liegt ja die richtige Erklärung unmittelbar zur Hand. Dass das *cerri* in unserer Inschrift ein Dativ von dem Namen einer Göttin sei, nimmt auch Bücheler an, und es kann das angesichts des zweimaligen *kerrí* der Weihinschrift von Agnone und des dreimaligen *keri* in der neuen oskischen Bleitafel auch nicht wohl bezweifelt werden. Nun aber wissen wir weiter, einmal, dass es eine im Gebiet der Marser, Päligner und Vestiner verehrte Göttin Angitia gab (cf. Preller, Röm. Myth. I[3], 411.), welche durch die neue oskische Ringinschrift (Zw. no. 107.)

stenis kalaviis	„Stenius Calvius
anagtiai diíviiai	Angitiae deae
dunum deded	donum dedit“

auch für das Oskische nachgewiesen wird, andrerseits ist es sehr wahrscheinlich, dass das *minerva* in der pälignischen Inschrift Zw. no. 35. Dativ sei, entsprechend den altlateinischen Dativen auf *-a*, wie sie z. B. in dem *Feronia, Marica, matre Matuta* der pisaurischen Inschriften vorliegen. Aus diesen beiden Prämissen ergiebt sich fast von selbst der Schluss, das *anceta* unserer Inschrift sei der Dativ des Namens der Göttin Angitia, dem *cerri* parallel. Ob es sich hier um zwei Göttinnen handle oder um einen Doppelnamen einer einzelnen, kann hier ununtersucht bleiben.

Unsere Inschrift bedeutet somit:
„Saluta Scaefia Vibii filia
Angitiae Cereri.“

Gegen diese meine Deutung könnte man geltend machen wollen, dass *anceta* mit *Angitia* weder lautlich, noch im Suffix stimme. Beides mit Unrecht. Auch lateinisch findet sich die Schreibung mit *c*, belegt durch IRN. no. 6012. Zwar hat Jordan (zu Preller l. c.) behauptet, diese vereinzelte Schreibung mit *c* habe „keinen Wert“, aber diese Behauptung ist grundlos. Es ist eine völlig bekannte Thatsache, dass im Lateinischen sich vielfach ein *ng* aus *nc* entwickelt, wie z. B. in *pango* neben *paciscor*, in *pingo* neben gr. ποίκιλος

u. s. w., und von dieser Thatsache aus hätte eine Schreibung *Ancitia* für *Angitia* allerdings Wert, sogar sehr erheblichen, sofern in ihr uns die ältere Gestalt des Wortes erhalten wäre, die eben in unserer pälignischen Inschrift auch noch vorliegt. Wollte man aber wegen des oskischen *anagtiaí,* welches *g* zeigt, doch die lateinische Form mit *g* als die echte ansehen, so würde auch das meiner Deutung durchaus nicht im Wege stehen. Das Pälignische schreibt noch mehrfach nach altlateinischer Weise *c* auch für *g,* so in der Nota *c* · = *garies,* so in *cnatois* (Zw. no. 35.), und zwar letzteres neben *pacia* in ein und derselben Inschrift. Ein und dasselbe hätten wir dann auch hier, in *anceta* wäre das *c* ein *g,* in *cerri* hingegen ein *c*. In bezug auf das Suffix steht *Angitia* mit seinem *-ia* neben unserem pälignischen *anceta* nicht anders da, als gr. Ἑστία neben lat. *Vesta,* oder, um ein noch näher liegendes Beispiel anzuführen, wie lat. *Praestitia* (Preller, Röm. Myth. II³, 213.) neben umbr. *prestata,* beides gleichfalls Namen einer Göttin. Eine derartige Weiterbildung anzunehmen, wie sie im Lateinischen so häufig sind, ist ganz etwas anderes, als sich Wörter mit neuen Suffixen willkürlich selbst bilden.

Die nächste längere Inschrift ist Zw. no. 34, welche überliefert ist als:

st · ponties
n · ponties
v · alpis
tr · apidis
joviois
puclois sest·a·plens

Die Inschrift ist vollständig, und es ist auch bis auf das letzte Wort alles vollständig in Ordnung. Da das *juviois puclois* zeigt, dass eine Dedikation vorliegt, so hat man auf Grund des volskischen *sestiatiens* (Zw. no. 47.) längst das Richtige hergestellt, und zwar Corssen als *sestattens,* Bugge als *sestatiens,* Bücheler als *sestatiens* oder *sestiatiens.* Mir ist die Corssensche Form die wahrscheinlichste. Ob die *jovius*

puclus wirklich, wofür man sie hält, die Dioskuren seien, mag hier dahingestellt bleiben. Die Inschrift bedeutet somit:

„Statius Pontius
Numerius Pontius
Vibius Alpius
Trebius Apidius
Joviis
Puclis statuerunt."

Weiter folgt die Inschrift Zw. no. 31, welche lautet:

a.....
t · nounis
l · alafis · c
herec · fesn̥
upsaseter
coisatens

Die Inschrift ist im ganzen vollständig, nur am oberen und rechten Rande etwas beschädigt. In der obersten Zeile fehlt — denn dass hier ein Name gestanden habe, kann nach dem Bau der Inschrift nicht wohl bezweifelt werden — Gentilname und Vaterpraenomen. Dass aber auch der rechte Rand nicht ganz vollständig war, zeigt die zweite Zeile, wo hinter *nounis* gleichfalls das Vaterpraenomen fehlt. Ist das aber, dann wird auch wohl von *fesn̥* der letzte Buchstabe zu ergänzen und somit *fesna* zu lesen sein. Nominativ natürlich, weil es das Subjekt zu *upsasetur* = lat. *operaretur* ist, welch letzteres Bücheler, wie auch *coisatens* = lat. *curaverunt,* richtig gedeutet hat. Das *herec* · ist natürlich Abkürzung von *herecleis,* wie der Genetiv auf Grund des oskischen *herekleís* (mehrfach auf dem cippus Abellanus Zw. no. 136.) doch wohl anzusetzen ist.

Die Inschrift bedeutet somit:

„Aulus [Gentilname und Vatervorname]
Titus Nonius [Vatervorname]
Lucius Albius Gai filius
Herculis fanum
faciendum
curaverunt."

Mehr Schwierigkeiten macht die Inschrift Zw. no. 33, welche überliefert ist als:

medix · aticus
biam · iocatin
p sadries · t
v · popdis · t

Hier handelt es sich zunächst darum, ob die Inschrift vollständig sei, oder nicht. Bücheler und Deecke hielten sie für vollständig, Jordan für verstümmelt. Wenn man sich daran erinnert, dass Bücheler auch die Censorinschrift von Bovianum im wesentlichen für vollständig gehalten hat, so wird man ihm in solchen Fragen von vornherein nicht sonderliches Zutrauen zu schenken geneigt sein. Und ähnlich liegt die Sache, wenn auch aus anderen Gründen, bei Deecke. Das Präjudiz ist also entschieden für Jordan. Dass der Stein verstümmelt sei, ist sicher. Dressel (Bull. 1877, 183.) berichtet von demselben, er sei „guasto, se bene mi rammento, in tutte le parti, meno forse in quella superiore" und Zwetajeff (IIM. 29.) fügt hinzu: „quoad ex ectypo intellegere possum, lapis etiam in superiore parte fractus mancusque est." Und das Gleiche ergiebt sich dann auch aus inneren Gründen. Bei der Büchelerschen Erklärung:

„meddices atici
signum (sacellumve) statuerunt
P. Satrius T. f.
V. Popidius T. f."

oder der Deeckeschen:

„meddices actici (i. e. ludiarii)
thesaurum (Festkasse) collocaverunt
P. Satrius T. f.
V. Popidius T. f."

ist angenommen, dass erst die Titulatur und zu Schluss die Namen der betreffenden Beamten genannt seien. Eine solche Anordnung ist in der gesamten oskischen Epigraphik ohne Beispiel. Hier ist ausnahmslos geordnet nach dem Typus *V. Vínikiís Mr. kvaísstur*. Und ganz ebenso hält es die römische Epi-

graphik, von dem alten Tusculanischen *M. Fourio C. f. tribunos militare* an bis zu dem *Lucius Ragonius Venustus v. c. augur publicus p. R. Q. pontifex Vestalis major* der Kaiserzeit. Wir haben kein Recht, für unsere pälignische Inschrift eine abweichende Anordnung anzunehmen. Es fehlt demnach sowohl zu Anfang, wie zu Schluss der Inschrift ein Stück. Zu Anfang fehlen zwei Namen, denn dass *medix aticus* Plural sei, hat Bücheler richtig gesehen. Jordan (Quaest. umbr. 7.) hat zwar eingewandt, dass uns über die Deklination der pälignischen Nomina nichts Sicheres bekannt sei, und wollte *aticus* als Singular nehmen, — doch scheint es, als ob er später (Symb. ad hist. relig. ital. 19.) sich zum Plural bekehrt habe, — allein der Grund ist jetzt nicht mehr stichhaltig. Der Nominativ *Rustix* = *Rusticus* in Zw. no. 15. zeigt, dass auch das Pälignische, entsprechend dem oskischen *túvtiks*, im Singular *atix* gebildet haben würde.

Was am Ende der Inschrift fehlt, wird sich erst weiter unten ergeben. Zuvor ist noch die zweite Zeile des erhaltenen Teiles zu betrachten. Dieselbe lautet (cf. die Abbildung bei Zw. IIM. tab. VI, no. 2.) *biam · iocatin.* Dies hat man (Bücheler, Bréal) in *locatins* „locaverunt“ ändern wollen, allein das geht aus verschiedenen Gründen nicht an. Die Schreibung *-ins* statt *-ens* möchte auf Grund des osk. *tríbarakattíns* ja wohl allenfalls noch zu halten sein, nicht aber der Anlaut der Form. Wir wissen aus der bekannten Notiz des Quintilian (1, 4, 16.), dass *locus* altlateinisch *stlocus* lautete, eine Angabe, deren Richtigkeit nicht bezweifelt werden kann, da sie durch etymologische Gründe (cf. deutsch *stelle*) gestützt wird. Da nun das Pälignische von allen italischen Dialekten als einer der altertümlichsten erscheint, der in einem Punkte (cf. oben pag. 20) sogar das Oskische noch überragt, so ist es sehr vermessen, für dasselbe eine auf das junglateinische *locus* sich stützende Form *locatins* anzunehmen, zumal auch das Oskische noch in *Slabiis*, *slagim*, *slaagid* einen Anlaut *sl* aufweist, ja in dem *Stlaccius* lateinisch-oskischer Inschriften (CIL. I. no. 1244.) selbst das *stl* noch

sich zeigt. Das angebliche λιοκακειτ der Inschrift von Anzi (Zw. no. 232.), welches man als *locavit* hat fassen wollen, ist natürlich kein Gegengrund. Von der genannten Inschrift wissen wir bis jetzt weder Wortabteilung noch Sinn, und es ist somit aus ihr überhaupt nichts zu schliessen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit würde daher die fragliche pälignische Form vielmehr *stlocat(t)ens* lauten. Aber die Änderung des *iocatin* in *locatins* scheint auch gar nicht nötig. In der dritten Zeile fehlt zwischen dem *p* und dem *sadries* der Punkt. Dasselbe ist in unserer zweiten Zeile der Fall und es ist zu lesen *biam · ioc atin*. Das *atin* steht am Zeilenrande und ich glaube, dass der letzte Strich, worauf mir auch die Form des erhaltenen Buchstaben hinzudeuten scheint, erloschen und *atim* zu lesen sei, eine Änderung, die viel weniger gewaltsam ist, als wenn man *iocatin* in *locatins* ändert. Dies *atim* aber — und dies ist ein weiterer Vorzug meiner Lesung — ist ganz offenbar das Wort, von dem das *aticus* in dem Titel unserer Beamten abgeleitet ist.

Bevor ich mich zu der Untersuchung wende, was es bedeutet haben möge, betrachte ich die vorhergehenden Worte *biam · ioc*. Letzteres ist, was mehrfache oskische Analogieen stützen (cf. darüber meine Altital. Stu. II, 107 sqq.), lokaler Ablativ in der Bedeutung „hīc“. Das *biam* aber finden wir wieder in der umbrischen Inschrift (genaue Abbildung bei Jordan, Quaest. umbr. 4.):

cubrar · matrer · bio · eso
oseto · cisterno · n · c LV
su · maronato IIII
r · l · varie · t · c · fulonie.

An der Echtheit dieser Inschrift glaube ich aus inneren Gründen nicht zweifeln zu sollen, obwohl ich in Rom ein mir als gefälscht bezeichnetes Exemplar sah (cf. darüber Jordan l. c. 5.).

Bréal (Rev. arch. 1877, 413.) wollte das *biam* als *viam* deuten, aber Bugge (Zw. IIM. 29.) hält dem mit Recht entgegen, dass *via* oskisch *viú* laute. Das umbr. *bio* ist mehr-

fach (Fabretti, Corssen, Jordan) als = lat. *piam* „sacrum“ erklärt worden. Wie das angesichts der umbrischen Formen *pehatu, pihatu; pihafei, pihafi; pihaz, pihos; pehaner, pihaner, peihaner; pihaklu, pihaclo, pihaclu,* sowie auch des oskischen *píhiuí* und des volskischen *pihom* möglich sein solle, sehe ich nicht. Aber auch hier liegt das Richtige wieder klar vor Augen. Die neue oskische Bleitafel bietet die Wendung *humuns bivus,* welche von den Interpreten als „homines vivi“ erklärt wird, sachlich wie sprachlich mit vollem Recht, denn das aus *gv* entstandene anlautende lat. *v* erscheint oskisch als *b,* wie *kúm-bened, kúm-bennieís* darthun. Und dass das auch im Umbrischen der Fall war, beweisen uns die entsprechenden Formen *benes, benust, benus, benurent.* Im Anlaut ist also alles in Ordnung, und es bleibt nur noch der Ausfall des inlautenden *v* in päl. *biam* umbr. *bio* neben osk. *bivus* zu rechtfertigen. Pälignisch haben wir *suois* (Zw. no. 35.) neben osk. *súvad, súveis, suveis, suvam,* also ganz genau, wie päl. *biam* neben osk. *bivus*, und auch *acca* für *accava* (oben pag. 23), sowie *des* für *deves* (cf. weiter unten) beruhen auf dem Ausfall eines *v* zwischen Vokalen. Umbrisch aber haben wir den gleichen Ausfall in den Formen *bue* und *buo* vom Stamme *buv-* „Ochse“.

Formell ist also gegen päl. *biam* = lat. *vivam*, umbr. *bio* = lat. *viva* nichts einzuwenden, aber es passt auch sachlich.

Die umbrische Inschrift deute ich:

„Cuprae matris (sc. sacrum). viva haec (oder, da *eso* für *esof* stehen kann, auch „hīc“)
operata [est] cisterna u[ummis] c[ollatis] LVIIII sub maronatu
V. Varii L. f., T. Fulonii C. f.“

Hierzu einige kurze Bemerkungen. Unter der *cisterno* verstehe ich mit Jordan das ziemlich grosse (50 cm Höhe, 60 cm Durchmesser) Gefäss und sehe darin, was ja auch lat. *cisterna* bedeutet, ein Sammelgefäss für Wasser. Dass dies hier gesammelte Wasser Quell-, nicht Regenwasser war,

zeigt das *bio* „viva", cf. lat. Ausdrücke, wie *vivum flumen, viva aqua, vivi fontes.* Dass in der That das Gefäss selbst die Cisterne war, zeigt auch das *u · c · LVIIII.* Das *u · c ·* fasse ich nach der sachlichen Analogie zahlreicher römischer Inschriften (cf. die Beispiele im Index bei Wilmanns, Exempla II, 673.) als *nummis collatis*, umbr. **nume(i)r contlate(i)r,* (wegen des in *-tlater* anzusetzenden Anlautes cf. das *tlatie* auf tab. Iguv. Vb, 9.), oder vielleicht auch, wie Fabretti (Suppl. I, no. 105.) wegen umbr. *arsfertur* „adfertor" will, *conferte(i)r*, obwohl mir die Herleitung des *arsfertur* von *ferre* nicht so völlig sicher ist, wie man annimmt. Da nun der nummus schlechtweg bekanntlich der sestertius ist, so sind 59 Sesterze etwa = 9 Mark, in der That eine sehr geringfügige Summe, von der man wohl ein solches Gefäss anschaffen, aber kein Bauwerk irgendwelcher Art herrichten konnte. Das *oseto* fasse ich mit Bugge (Altit. Stu. 44 sq.) als für *opseto* assimiliert, und dies ist, nach der Analogie von *vaśetom* = lat. *vacatum*, *peśetom* = lat. *peccatum*, *frosetom* = lat. *fraudatum* (Bréal, Tabl. Eug. 86.), = lat. *operata* und somit ein ganz klares Partizip von einem Verbum *o(p)saum* = lat. *operare,* zu dem ich auch das *osatu* der tab. Iguv. VIb, 24. ziehe. Die Parallelstelle dazu in Ia, 20. hat *feitu* = lat. *facito*, und zwar im Sinne einer Opferhandlung. Erinnert man sich nun einerseits an den Parallelismus von osk. *úpsannúm deded* mit lat. *faciendum curavit* und andererseits an den Gebrauch des lat. *operari* in Wendungen, wie *sacra refer Cereri latis operatus in herbis; omnia sint operata deo; Cynthia jam noctes est operata decem,* so ist ein Zweifel daran, dass umbr. *usaum* = lat. *operari* sei, wohl nicht mehr möglich; nur ist das lat. Verb meist Deponens, das umbrische und pälignische (und also wohl auch das oskische) durchweg aktivisch.

Damit ist also die umbrische Inschrift sprachlich wie sachlich völlig aufgehellt und das *bio* als = lat. *viva* gesichert. Passt aber das *bio* = *viva* in der umbrischen Inschrift auch sachlich durchaus, so wird man auch das *biam* unserer

pälignischen Inschrift als *viram* nehmen müssen. Dann ist es natürlich ein Adjektiv zu dem folgenden *atim*, und es fragt sich nur, was eine *atis* sei. Eben der Zusatz *viva* schränkt die Möglichkeiten für die Bedeutung sehr ein. Man könnte an irgendwelche Anpflanzungen oder Wasserwerke denken. Letzteres ist mir das Wahrscheinlichere, weil wir hier in den *medix aticus* eigene Beamte für die *atis* haben. Ich möchte daher etwa an die Bedeutungen „aquaeductus, lacus“ oder dergleichen denken. Dass auch der mehrfach erscheinende Stadtname *Ātīna* eine Ableitung unseres *atis* sei, ist mir wahrscheinlich, und ebenso auch *Āternus*, der Name des Flusses, an dem Corfinium lag und in dessen Nähe auch Pratola, der Fundort unserer Inschrift, liegt, denn dass hier nicht in *āter-nus* zu zerlegen sei, als ob das Wort von *āter* komme, sondern in *āt-ernus*, zeigen die geographischen Namen *Amiternum, Liternum, Privernum, Prifernum, Tifernum, Cliternia, Aesernia* u. a., in denen sich deutlich ein Doppelsuffix *-erno-* abscheidet. Sind *Ātina* und *Āternus* mit unserem Worte verwandt, dann hätten wir also *ātis* mit langem *a* anzusetzen. Die genauere Feststellung der Bedeutung muss der Zukunft vorbehalten bleiben, da es zur Zeit noch, soweit ich sehe, an weiteren Anhalten fehlt.

Nachdem so durch diese Zwischenuntersuchung der Weg geebnet ist, wende ich mich zurück zu der weiteren Ergänzung unserer pälignischen Inschrift. Wir hatten also bis jetzt das Resultat gewonnen: „[N. N. (et) N. N.] meddices atici vivam hīc atim, P. Satrius T. f., V. Popidius T. f.“ Man braucht das nur zu lesen, um sofort zu sehen, dass auch der Schluss der Inschrift fehlt. Zunächst hat die ganze Inschrift, so wie sie dasteht, gar kein Verbum. Da an den Seiten, wie wir gesehen, nichts Wesentliches fehlt, so muss dasselbe notwendig am Schluss der ganzen Inschrift gestanden haben. Aber es fehlt noch mehr. Zunächst werden doch die im zweiten Teile der Inschrift genannten beiden Männer auch wohl einen Titel gehabt haben. Weiter aber fehlt auch noch ein zweites Objekt, welches eben diese zweiten Beamten

haben anfertigen lassen, denn da das erste Objekt ohne Verbum steht, so kann ein Gegensatz in den Prädikaten nicht liegen, sondern eben nur in den Objekten. Danach würde also die Inschrift vollständig folgenden Bau haben:

1) }
2) } [zwei Namen als Subjekte]
3) *medix · aticus*
4) *biam · ioc atiṃ*
5) *p sadries · t*
6) *v · popdies · t*
7) [Titel derselben]
8) [zweites Objekt]
9) *[upsanam]*
10) *[coisatens].*

Dass ich hier nicht *upsaseter,* wie in Zw. no. 31. steht, sondern nach oskischer Weise *upsan(n)am* ergänze, hat seinen Grund natürlich darin, dass *biam atiṃ* Akkusativ ist, während *upsaseter* einen Nominativ verlangen würde. Damit ist auch diese Inschrift nach allen Seiten, soweit es zur Zeit möglich, klar gestellt.

Weiter behandle ich nun von den noch übrigen grösseren zunächst die Inschrift Zw. no. 14, welche lautet:

pes · pros · ecuf · incubat
casnar · oisa · aetate
c · anaes · solois · des · forte
faber

Das ist von Bücheler (Rhein. Mus. n. F. XXXV, 495 sq.) erklärt worden durch:

„pedes paucos hos incubat
senex usa aetate
Gavius Annaeus omnibus [rebus] dives fortunae faber."

Umbrisierend ist hier zunächst die Deutung des *ecuf* als „hos." Denn die Entstehung eines mit *f* bezeichneten Lautes aus *-ns* ist für umbrische Fälle, wie *traf* = *trans, apruf* = **aprons,* ja allerdings sicher, für das Oskische aber durchaus abzulehnen. Es ist wahr, die Bildungen *úittiuf, fruktatiuf,*

tribarakkiuf sind bis jetzt nicht genügend erklärt, aber dass in ihnen das *f* nicht aus *ns* hervorgegangen sein könne, das hat Danielsson (meine Altit. Stu. III, 146 sq.) mit vollem Rechte behauptet, wenn er sagt: „Der Nominativausgang *-ō* der nasalen Stämme gehört ja zu den bestbeglaubigten Thatsachen der indogermanischen Formenlehre.“ Die Erklärung des *manafum* der neuen oskischen Bleitafel aus *manans sum* (Balser in Fleckeisen, Neue Jahrb. 1885, 126 sq.) braucht man nur zu sehen, um sie für widerlegt zu halten. Doch wozu noch langer Erörterungen! Da das Oskische ja das Relativum *puf* „ubi“ besitzt, so ist das *ecuf* dazu so klärlich das Demonstrativ, dass jede andere Erklärung davor zerfällt und als willkürliche Künstelei abzuweisen ist. Es bedeutet demnach *ecuf incubat* zweifellos „hic cubat“. Aber nicht bloss die Lautlehre erhebt Einspruch gegen die Deutung des *ecuf* als „hos“, auch die Analogie der lateinischen Epigraphik spricht durchaus dagegen. Nach Hunderten wohl zählen die Beispiele des *hic jacet, hic situs est, hic sepultus est, hic quiescit, hic sunt ossa, hic ossa sita sunt* und ähnlicher Wendungen, wo wohl die Verba wechseln, aber das *hic* ganz konstant ist, wie es denn auch mehrfach ganz allein erscheint (z. B. Wilmanns, Exempla I, no. 166. 565.). Und dass dieses *hic* nicht bloss lateinisch, sondern ganz allgemein italisch war, zeigen uns faliskische und etruskische Grabschriften. In jenen haben wir das *hei cupat* (Zw. no. 61.), *hę cupat* (no. 63 b.), *he cupa* (no. 62.), *he cu[pat]* (no. 60.), *[h]e cu[pat]* (no. 64.), und in lateinischem Gewande *heic cubat* (no. 66.). Für das Etruskische aber habe ich selbst (Etr. Stu. III, 117 sqq.) den Nachweis erbracht, dass die häufige Wendung *θui cesu* dem lat. *hic cubat* entspreche. Ebendort sind auch die sämtlichen Beispiele dieses *θui cesu* zusammengestellt. Wie im Lateinischen das blosse *hic*, so haben wir mehrfach auch im Etruskischen das blosse *θui*, welches von Deecke als dasjenige der beiden Wörter *θui cesu*, welches „hic“ bedeute, richtig bestimmt worden ist. Auf Grund dieser Analogieen also, wie auch der Lautgesetze muss man die Deutung des

ecuf durch „hos“ ablehnen und vielmehr das *ecuf incubat* durch „hic incubat“ übersetzen, wobei das *in* natürlich das „drinnen“ im Grabe bedeutet.

Auf Grund der Analogieen der lateinischen Epigraphik sehe ich mich auch zu einer abweichenden Deutung der Schlussworte unserer Inschrift gezwungen, des *des forte faber,* was Bücheler, wie angegeben, als „dives fortunae faber“ deutet. Zugegeben, dass der Ausdruck „„Schmied des Glücks““ „den Römern seit der ersten Berührung mit den Griechen geläufig“ war, so folgt daraus noch keineswegs, dass auch die Päligner tief in ihren Abruzzen ihn kannten, ganz abgesehen noch von der Frage, ob nicht unsere Inschrift etwa älter sei, als die besagte Berührung der Römer mit den Griechen. Zudem hat die Erklärung des *forte* als Genetivs, wie es Bücheler will, die oskische Lautlehre gegen sich. Der Genetiv der *i*-Stämme endigt dort auf *-eís,* wie er erhalten ist in *lúkanateís, herentateís,* und das genetivische *-s* schwindet im Oskischen niemals. Das macht die Annahme, *forte* sei Genetiv, höchst bedenklich. Wohl aber schwindet nominativisches *-s* im Oskischen oft genug (cf. Enderis, Formenlehre der osk. Sprache XLIX.), so dass die Annahme, *forte* sei Nominativ, keinerlei Bedenken gegen sich hat. Dass *des* das nominativische *-s* bewahrt hat, *forte* nicht, ist bedingt teils dadurch, dass *des* einsilbig, teils dadurch, dass es ein konsonantischer Stamm ist, ist aber auch an sich nicht schlimmer, als das altlat. *tribunos militare* (CIL. I, no. 63. 64.).

Die positive Erklärung des *des forte faber* liegt nach dieser letzteren Erörterung und der schon erwähnten sachlichen Analogie römischer Inschriften, wie ich meine, wieder unmittelbar vor Augen. Man vergleiche in lateinischen Grabschriften Wendungen, wie *Pontia uxsor fruge bona pudica* (Wilmanns, Exempla I, no. 180.), *conjug. optimae castae* (l. c. no. 241.), *Maxsuma Sadria S. f. bona proba frugei* (l. c. II, no. 2487.), und man wird meines Erachtens nicht zweifelhaft sein können, dass der gleiche Bau auch hier vorliege. Denn *des* ist von Bücheler gewiss richtig dem lat. *dives* gleich-

gesetzt, also sicher ein Adjektiv, ebenso ist *faber* ein ja auch bei den Römern im Sinne von „kunstreich“ gebrauchtes Adjektiv, und dass auch *forte* eine Adjektivform = lat. *fortis* sein könne, ist nicht zu bezweifeln. Das vor *des* stehende *solois* ist, wie ich glaube, von Bücheler richtig als „omnibus (sc. rebus)“ erklärt. Wie das *anaes* = *Annaeus* zeigt, schreibt unsere Inschrift die konsonantische Gemination nicht, es steht daher in der That nichts im Wege, *solois* als *sollois* zu nehmen, über die Bedeutung von *sollus* aber sind wir durch die bekannten beiden Glossen des Festus unterrichtet.

Es bedürfen jetzt einer Erklärung nur noch die Worte *pes · pros* und *oisa · aetate*. Die Büchelersche Erklärung des *pes · pros* durch „pedes paucos“ ist unannehmbar. Teils wird sie schon unwahrscheinlich dadurch, dass *ecuf* nicht „hos“, sondern „hīc“ heisst, aber auch das *pros* als **paros*, zu lat. *parum, parvus* gehören sollend, ist lautlich unmöglich. Von den angeführten Parallelen passen lat. *trans, clam,* gr. γραῦς überhaupt nicht, weil hier zwischen den betreffenden Konsonanten ein Vokal gar nicht ausgefallen ist, aber auch päl. *empratois,* woneben noch osk. *embratur* hätte genannt werden können, bieten eine solche Parallele nicht. Hier ist die Tonlosigkeit des Vokals die Ursache seines Verklingens, in **paros* aber würde es sich um den hochtonigen Vokal handeln, und das sind zwei sehr verschiedene Dinge. Dass *pes* für *pedes* stände, begegnet gleichfalls Bedenken, denn osk. *teremníss,* welches wegen *anter slagím* (Zw. no. 136, 54.) für den Akkusativ zu halten ist, zeigt, dass die Konsonantenstämme den Akkusativ, wie ja auch im Lateinischen geschieht, nach der *i*-Deklination bildeten. Danach würde man also päl. *pedeis* zu erwarten haben, und dass dies zu *pes* geworden sei, ist nicht wahrscheinlich.

Mir scheint, als ob man in *pes* die pälignische Parallelform des osk. *pis* „quis, qui, quisquis, aliquis“ zu suchen hätte. Lautlich hat das keine Bedenken, denn päl. *sefei* steht neben lat. *sibei* und osk. *sífeí* genau so, wie päl. *pes* neben lat. *quis,* osk. *píd* (neben *pis* und *pid*), und der

gleichen Neigung, den Vokal unseres Pronominalstammes in *e* überzuführen, begegnen wir auch bei umbr. *pedi, pede, persei, persi, perse* neben *pidi, pide, pirsi.* Ob dies *pes* nun „quis“ oder „qui“ bedeute, davon sogleich. Ganz besonders bemerkenswert ist dabei, dass umgekehrt, wie hier *pes* statt zu erwartendes *pis,* in eben unserer Inschrift *incubat* statt *encubat* (cf. *empratois* in der corfinischen) steht. Das deutet doch wohl mit Sicherheit darauf hin, dass das Pälignische, genau wie das Oskische, einen Zwischenlaut zwischen *e* und *i* = osk. *í* besass, den es in lateinischer Schrift bald durch *e,* bald durch *i* bezeichnete, und zwar, wie die genannten beiden Formen zeigen, ohne feste Regel. Es wäre somit päl. *pes* = osk. *pís,* päl. *in-* und *en-,* in oskischer Schrift = *ín-.*

In dem *pros* sehe ich, nach der Analogie von osk. *teremnatust* (Zw. no. 142.) = lat. *terminata est,* eine aus *pro* und *es* zusammengesetzte Form. Dass es lateinisch *prod-es* heisst, ist kein Gegengrund, denn es giebt in den italischen Sprachen zwei, zwar verwandte, aber doch verschiedene, Präpositionen, nämlich *prŏ,* wie es dem skr. *prá,* gr. πρό, entspricht und in lat. *prŏ-cello, prŏ-famus, prŏ-festus, prŏficiscor, prŏ-hibeo, prŏ-pago, prŏ-pino* u. a., so wie auch in dem weitergebildeten osk. *pru-ter* vorliegt, und *prōd.* Unser *pros* nun ist von der ersteren, lat. *prōdes* hingegen von der zweiten abgeleitet, beides also ganz verschiedene Bildungen von ohne Zweifel auch verschiedener Bedeutung. Ich fasse nun das *pes pros* in dem Sinne „qui pro-es (sc. pro hoc sepulcro)“, also rein örtlich, das *pes* also relativisch oder indefinit, nicht interrogativ. Eine solche Konstruktion hat zahlreiche Analogieen in lateinischen Grabschriften, z. B. *tu qui legis* (sc. *hunc titulum*) (Wilmanns, Exempl. II, no. 2555.); *quei aspicis leti domus* (ibid. I, no. 551.); *tu qui secura spatiarus mente viator et nostri voltus derigis inferieis* (ibid. I, no. 560.); *tu, viator lasse, qui me praetereis* (ibid. I, no. 565.); *tu qui tendis iter* (ibid. I, no. 607d.); *quicumque legis titulum* (ibid. I, no. 534.). Und ebenso begegnen Verba ähnlichen

Sinnes, wie unser *pros* vielfach in den lateinischen Grabschriften, wie z. B. *hospes, gratum est, quom apud meas restitistei sedes* (ibid. I, no. 548.); *hospes, ... asta* (ibid. I, no. 549.); *hospes, resiste* (ibid. I, no. 556. 563.); *hospes, consiste* (ibid. I, no. 585.): *tu, qui tendis iter . . . ., siste* (ibid. I, no. 607 d.). Diese Parallelen genügen vollständig, um den ersten Teil der Inschrift zu übersetzen: „tu qui es pro hoc sepulcro, hic cubat in eo," wobei einmal die altertümliche Kürze des Ausdrucks, andrerseits der hübsche Gegensatz des *pro* und des *in* zu beachten ist. Eben aus diesem Gegensatz erklärt sich auch der Ausdruck *incubat* statt des sonst üblichen blossen *cubat*. Damit scheint mir dieser Teil der Inschrift nach allen Seiten hin genügend aufgehellt.

Nunmehr wende ich mich zu dem *oisa aetate*, welches Bücheler als *usa aetate* fasst. Da ist vonseiten der Lautlehre zunächst das *oisa* als gleich lateinisch *usa* anzufechten. Das oskische *úittiuf* (Cipp. Abell.) zeigt, dass das Oskische das *tt* nicht zu *ss*, resp. *s* umgestaltete. Letzteres ist ein lateinischer Lautwandel, kein oskischer, und ihn ohne weiteres auf das Pälignische zu übertragen, haben wir ganz und gar kein Recht. So lange bis das Gegenteil bewiesen ist, werden wir für *oisa* vielmehr ein pälignisches *oitta* oder, ohne Gemination geschrieben, *oita* zu fordern haben.

Nicht ohne Bedenken vonseiten der Lautlehre ist ferner auch die Gleichsetzung des *aetate* mit lat. *aetate*. Die pälignischen Inschriften selbst zeigen kein Beispiel eines aus *ai* entstandenen *ae*, denn die Formen *anaes* Zw. no. 14, *anniaes* no. 22, *aniaes* no. 23 sind aus *ana-ies, annia-ies, ania-ies* entstanden durch Ausstossung des *i*, (cf. oben pag. 19), und das *a-es* ist zweisilbig zu lesen. Ebensowenig kennt das Oskische, mit Ausnahme der ganz jungen und deshalb nicht massgebenden Bantinischen Tafel, ein *ae*, schreibt vielmehr stets *ai* und *aí*. Da endlich unsere Inschrift in *oisa* und *solois* diphthongisches *oi*, nicht *oe* zeigt, so ist auch deshalb das *ae* für *ai* wenig wahrscheinlich. Aus allen diesen Gründen glaube ich die Deutung des *oisa aetate* durch lat. *usa aetate*

mit Bestimmtheit ablehnen zu müssen. Letzteres würde vielmehr *oittad* (oder *oitad*) *aitatid* lauten, wobei ich übrigens das ablativische *-d* nicht urgiert haben will, ein Punkt, auf den ich später zurückkomme. Nach der Analogie des *anaes* ist zu vermuten, dass in *aetate* das *ae* zweisilbig zu sprechen und zwischen beiden Vokalen wahrscheinlich ein Konsonant ausgefallen sei. Vergleichen wir nun die oskischen Formen *maiís* (= lat. *Magius*), *maimas* (Superlativ für **magimas* oder **mahimas*), so wird es klar, dass päl. *aetate* für *agetate* = lat. *agitate* stehen kann. Mit diesem Imperativ werden, wie so oft in lateinischen Grabschriften, natürlich die an dem Grabe Vorübergehenden angeredet.

Dies *aetate* verlangt natürlich ein Objekt, und als solches ist nur *oisa* noch übrig. Der Sinn dieses Objektes ist völlig klar nach römischen Wendungen, wie *dic discedens: sit tibi terra levis* (Wilmanns, Exempl. I, no. 607d.); *te rogo praeteriens dicas: sit tibi terra levis* (ibid. no. 586.); *oro, ... qui legeris, . . . manibus meis bene optaveris* (ibid. II, no. 2229.) und vielen ähnlichen Beispielen. Fromme Wünsche, bene optata, pia vota soll der vorübergehende Wanderer, der die Inschrift liest, am Grabe verrichten *(agitare),* und dies muss also der Sinn des *oisa* sein. Damit sind wir also auf ein Substantiv *oisom* „votum“ geführt. Nun aber giebt es in der That eine indogermanische Wurzel *eis* „begehren, wünschen“, von der skr. *ēṣa* „Begehr, Wunsch“, ahd. *êr* (Neutr.) und *êrâ* (Fem.) „Ehre“ herkommen, von denen *ēṣa* und *êr* auf einen gleichen Stamm *oiso-* hinweisen, wie unser pälignisches Wort. Bei dieser Sachlage wird man, obwohl ein *oisom* „votum“ sonst innerhalb der italischen Dialekte nicht nachweisbar ist, kein Bedenken tragen, es hier anzunehmen. Wenn ein Wort durch den Sachzusammenhang einer Stelle gefordert wird und sodann etymologisch gestützt wird, dann hat es sicher das Bürgerrecht. Selbstverständlich aber ist dies Verfahren nur anwendbar bei Sprachen, deren ethnographische Stellung gesichert ist.

Es heisst demnach unsere Inschrift in ihrer Gesamtheit:

„qui adstas, hīc cubat
senex — vota agitate —
C. Annaeus, omnibus (rebus) dives, fortis, sollers“

Der Plural *agitate* nach dem indefiniten *qui* ist ohne Bedenken.

Bei der nächsten grösseren Inschrift, Zw. no. 35, liegt wieder die Frage zur Entscheidung vor, ob dieselbe vollständig sei oder nicht. Für fragmentiert halten sie Mommsen (Unt. Dial. 365.), und Zwetajeff (IIM. 31; III. 15.), für vollständig Deecke (Rhein. Mus. n. F. XLI, 200.), indem er das „in cod. Bononiensi perperam scriptum“ (Zw.) *ciaa* zu Anfang der ersten Zeile aufnimmt und dies *ciaa* dann aus *caia* verschrieben sein lässt, ausserdem aber noch das *brais* in Zeile 2 in *brats* ändert. Ich halte die Inschrift für vorn defekt und zwar sowohl aus äusseren wie inneren Gründen.

Aus dem Codex Guelferbytanus besitze ich durch die Güte des Oberbibliothekars O. von Heinemann eine Durchzeichnung unserer Inschrift, für deren Treue er, wie er ausdrücklich schreibt, einsteht. Ich gebe dieselbe Taf. I. Fig. 2. wieder. Aus dieser Abbildung ergiebt sich zweierlei, einmal, dass die Abbildung bei Mommsen (Unt. Dial. Taf. XV.) nach dem Wolfenbüttler Codex gemacht, aber im einzelnen etwas stilisiert ist, und sodann, dass der Codex durch das Fehlen der Randleiste links und durch die Punkte zu Anfang die Inschrift ausdrücklich als fragmentiert bezeichnet. Der Bononiensis thut dies, soweit aus der Abbildung bei Zwetajeff (IIM. tab. V, no. 6.), die ich Taf. I. Fig. 3. wiederhole, ersichtlich ist, nicht, aber die Abschrift des Bononiensis ist die schlechtere. Während der Guelferbytanus ganz augenscheinlich bemüht ist, die Züge der Inschrift selbst wiederzugeben, also wohl unmittelbar nach dem Original gemacht ist, begnügt sich der Bononiensis damit, in halb kursiver Schrift nur die Worte des Textes zu geben, und zwar, wie sich nachweisen lässt, nicht nach dem Original, sondern nach dem Guelferbytanus.

Der letztere nämlich hat einige Fehler, deren augenfälligste das *seffi* für *sefei* und *i·nom* für *inom* sind. Diese Fehler hat auch der Bononiensis. Das beweist die Abhängigkeit beider Überlieferungen von einander, da es aber aus den angegebenen Gründen wahrscheinlich ist, dass der Guelferbytanus direkt auf dem Original beruht, so kann nicht er aus dem Bononiensis geflossen sein, sondern nur dieser aus ihm. Dies Ergebnis wird auch bestätigt durch eine weitere Beobachtung. Es hat nämlich der Guelferbytanus eine dreifach verschiedene Form des *a*. Er giebt es als A in *cia, brais, pampperci* und *enatois,* als A in *pacia, minerva* und *datas,* als Λ in *pacia, datas* und *bratom*. Das Original hatte natürlich nur A, wie alle übrigen pälignischen Inschriften, in denen A überhaupt nicht, Λ nur in Zw. no. 37. erscheint. Der Bononiensis macht nun diese Verteilung der verschiedenen *a*-Formen zunächst völlig mit, indem er in *cia, pacia, minerva* und *datas* dieselben *a*-Formen setzt, wie der Guelferbytanus, dann aber wird ihm die Sache langweilig und er setzt beharrlich das kursive Λ, welches er auch schon in *brais* angewandt hatte. Ein solches Verhalten beweist unumstösslich nicht bloss die Zusammengehörigkeit beider Überlieferungen, sondern die direkte Abhängigkeit des Bononiensis vom Guelferbytanus. Dies Ergebnis wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, dass der Bononiensis die einzelnen Wörter fast durchweg durch Punkte trennt, der Guelferbytanus aber nur zum Teil. Denn diese Punkte scheinen eine willkürliche Zuthat des Bononiensis, die wohl eine Verbesserung vorstellen sollte, zu sein. Ich schliesse dies daraus, dass die Punkte auch an Stellen erscheinen, wo sie augenscheinlich falsch sind. So hat der Guelferbytanus in Zeile 2 *bratom pampperci;* daraus hat der Bononiensis *bratom · pam · pperci* gemacht, obwohl es auf der Hand liegt, dass es eine Form *pperci* nicht geben kann. Deecke hat das zwar für möglich gehalten, aber es wird alsbald die Ungehörigkeit seiner Annahme nachgewiesen werden. Aus diesen nachträglich hinzugefügten Interpunktionen folgt also nichts gegen die Ab-

hängigkeit des Bononiensis vom Guelferbytanus. Ist aber der letztere der einmal direkt vom Original und sodann überhaupt sorgfältiger abgeschriebene, so wird auch das *cia* zu Anfang der ersten Zeile in ihm das Richtige und das *ciaa* des Bononiensis eine blosse Dittographie sein, über deren Entstehung man sogar noch eine bestimmte Vermutung hegen kann. Wie schon gesagt, hat der Bononiensis mehrfach das A und Ⱥ durch das kursive Λ ersetzt. Erstere waren ihm also offenbar minder geläufig, als dieses. Nun hat das *cia* im Guelferbytanus die Gestalt CIA, der Bononiensis aber schreibt CIAΛ, hat also, nachdem er schon das ihm fremdere A geschrieben, dies übersehen und das ihm geläufigere Λ noch einmal gesetzt. Ich sollte meinen, das alles sei so klar, dass es ein jeder sehen müsste. Aber selbst wenn umgekehrt das *ciaa* des Bononiensis sich als richtig ergeben hätte, so bliebe die Annahme, dass dies nun aus *caia* verschrieben sei, dennoch eine Willkür und für mich unannehmbar. Ist aber der Guelferbytanus die ältere und zuverlässigere Handschrift, dann liegt auch gar kein Anlass vor, seiner Bezeichnung der Inschrift als einer unvollständigen zu misstrauen, zumal auch innere Gründe diese Unvollständigkeit durchaus bestätigen. Dass das *cia* der ersten Zeile, wie es nun also als die richtige Lesart sich ergab, so wie das *brais* der zweiten Zeile, dessen Änderung in *brats* durch Deecke, wie ich alsbald zeigen werde, durchaus falsch ist, blosse Endsilben von Wörtern sind, das muss doch auch dem blödesten Auge einleuchten. Und ebenso trümmerhaft, wie hier die einzelnen Wortformen, ist die syntaktische Konstruktion der Inschrift. Wovon hängt z. B. der Akkusativ *bratom* ab? Es kann wahrlich an der Fragmentierung unserer Inschrift auch nicht der geringste Zweifel obwalten. Das einfache Dekret: „Die Inschrift ist vollständig“ ändert daran natürlich nichts, ist vielmehr nur ein trauriges Zeichen der Oberflächlichkeit und Willkür, die zur Zeit auf dem Gebiete der altitalischen Inschriften sich breit macht.

Die nächste Frage wird nun natürlich die sein müssen, ob irgend welche Anhalte vorliegen, wie viel denn nun etwa fehle. Und das ist allerdings der Fall.

Das *sefei inom suois cnatois* ist, wie sich alsbald ergeben wird, der unverletzte Schluss der Inschrift. Bezüglich des *cnatois* ist allerdings zu bemerken, dass Mommsen annahm, das Wort sei möglicherweise unvollständig und zu *acnatois* oder *cocnatois* zu ergänzen. An sich möglich wäre ja das, aber es ist doch wohl nicht sehr wahrscheinlich. In den alsbald zu besprechenden römischen Formeln dieser Art findet sich, soweit ich sehe, nie ein *agnatis* oder *cognatis,* sondern *liberis* und *posteris,* und daher ist es wahrscheinlicher, dass auch in unserer Inschrift das diesen letzteren Ausdrücken entsprechende *cnatois* zu lesen sei. Man wird also das *sefei inom suois cnatois* für den unverstümmelten Schluss der Inschrift zu halten berechtigt sein. Daraus aber ergiebt sich dann, dass das *cnatois* in die Mitte der Zeile gerückt war, wie das *faber* von Zw. no. 14. (cf. IIM. tab. III, no. 2.) und das *rustix* von Zw. no. 15. (ibid. tab. IV, no. 1.). Die Mitte von *cnatois* aber ist hinwiederum das *t,* eine durch dieses *t* gelegte Senkrechte halbierte also die Platte. Das ergiebt, wenn wir die Buchstaben zählen, für die erste Zeile 8, für die zweite 12, für die dritte 8, für die vierte 7 fehlende Buchstaben; wenn wir hingegen (nach der Wolfenbüttler Zeichnung) den Raum messen, so ergeben sich für die erste Zeile $7^1/_2$, für die zweite 11, für die dritte $6^1/_2$, für die vierte $7^1/_2$ Buchstaben als fehlend, wobei in beiden Fällen die Intervalle nicht mitgezählt sind. Falls etwa — aber diese Annahme ist nicht notwendig — wie in anderen längeren pälignischen Inschriften, die Zeilenanfänge unter einander gestanden hätten, während der Zeilenschluss je durch das Wortende bedingt ward, so wäre der Raum für den verlorenen Teil der zweiten Zeile kleiner anzusetzen und der Verlust auch hier nur auf 7 bis 8 Buchstaben zu beziffern, wie bei den anderen Zeilen, wozu dann noch die Intervalle kämen, etwa 2 für jede Zeile. Auf

Grund dieses Ergebnisses wird man die Ergänzung der Inschrift in die Hand zu nehmen haben.

Zuvor jedoch wende ich mich zu einer kurzen Widerlegung der von Deecke (in Zw. III. 177 sq.) gegebenen Deutung, die ausser der Annahme, dass die Inschrift vollständig sei, noch an allerhand anderen Gebrechen krankt. Deecke, die Inschrift also für vollständig haltend, übersetzt dieselbe, wie folgt:

> „Gaia Pacia Minervae vota facta (eig. data, sc. sunt). quid(quid) sit d(ono) d(atum), id votum (sc. est), quum (eig. quam) pepercit (sc. dea) sibi et suis natis."

In dieser Übersetzung muss ich vor allen Dingen das *pperci* als = *pepercit* durchaus ablehnen. Die dem lat. *pepercit* entsprechende Form könnte pälignisch nur *peparced* oder *peparaced* lauten. Die Ausstossung des Vokals der ersten Silbe ist wohl pränestinisch (cf. darüber Jordan, Krit. Beitr. 12.), aber beileibe nicht oskisch (cf. *deded, fefacid, fefacust*), also (cf. oben pag. 19 sqq.) auch nicht pälignisch. Die Schwächung des Wurzelvokals ist lateinisch, aber nicht oskisch *(fefacid, fefacust)*, also auch nicht pälignisch. Über die Frage, ob das Oskische etwa im Kompositum die Vokalschwächung kenne, kann hier hinweggegangen werden. Die Abwerfung des *-t* resp. *-d* der Endung ist wohl umbrisch, aber durchaus nicht oskisch, also auch nicht pälignisch. Dass eine solche aus einem Mischmasch von pränestinisch-lateinisch-umbrischen Lautgesetzen gewonnene Erklärung für mich unannehmbar ist, versteht sich von selbst. Auch das *sei* für *seid* oder *seit* = lat. *sit* und *i* für *id* = lat. *id* ist mir aus dem letztangeführten Grunde nicht glaubhaft, ganz abgesehen von der Frage, ob die erstere Form pälignisch statt *seit* nicht vielmehr *siet* zu lauten hätte. Durch dergleichen cavaliere Behandlung von Laut- und Formenlehre wird das Deuten von Inschriften allerdings wesentlich erleichtert.

Nunmehr gehe ich zur positiven Betrachtung der Inschrift über.

Das einzig Sichere in derselben ist, abgesehen von den Eigennamen in der ersten Zeile, das *sefei inom suois cnatois*. Dass so zu lesen und dies durch „sibi et suis liberis“ zu übersetzen sei, kann im Ernste wohl nicht zweifelhaft sein. Von diesem sicheren Fundamente aus wird man also weiter vorzugehen haben.

Auch bezüglich dieses *sefei inom suois cnatois* ist die Ansicht Deeckes, der es von *pperci* „pepercit“ abhängig macht, durchaus zu verwerfen. Ganz abgesehen davon, dass *pperci* nicht = lat. *pepercit* sein kann, wie eben gezeigt, und dass vor *sefei* die Inschrift fragmentiert ist (cf. oben pag. 53 sqq.), so ist auch das Abhängigmachen dieses *sefei inom suois cnatois* von dem angeblichen *pepercit* ohne alle Analogie in den römischen Inschriften. Dort nämlich finden wir ähnliche Wendungen nur in zwei Formen und Anwendungen. Sie erscheinen in dativischer Form als *sibi et suis, sibi suisque, sibi et sueisque, sibi et suis omnibus, sibi posterisque suis, sibi et posterisque suis, sibi posterisque suorum, sibi et suis posterisque eorum, sibi suisque posteris eorum, sibi et suis posterisque eorum omnibus* u. s. w. (Belege bei Wilmanns, Exempla II, 686. Index s. v. sibi) in Grabschriften zur Bezeichnung derjenigen, für welche das Grabmal errichtet ist. Die zweite Anwendung finden wir in den tituli sacri zur Bezeichnung derjenigen, für welche die Widmung gemacht ist. Hier erscheint dann regelmässig *pro*, wie z. B. *pro se et suis* (Wilmanns, Exempla I, no. 1460. II, no. 2285.). Ausserordentlich häufig sind in diesem Falle erweiterte Wendungen, wie *pro salute, pro reditu, pro itu et reditu, pro salute et reditu, pro felicitate et incolumitate [alicuius]* etc. (Belege bei Wilmanns, l. c. II, 677. Index s. v. *pro felicitate*). Vielleicht, dass diese letzteren Wendungen Deecke vorgeschwebt haben bei seiner Erklärung des *pam pperci sefei inom suois cnatois* „cum pepercit [sc. dea] sibi et suis natis.“ Der Sinn würde ja allerdings ein ähnlicher sein, wie in jenen. Aber trotzdem wird seine Deutung abzuweisen sein. Es ist, soweit ich sehe, in den lateinischen Inschriften kein Beispiel vorhanden, dass man jenen Begriff des *pro salute* durch einen ganzen Satz um-

schrieben hätte, wie es hier geschehen sein müsste, sondern die Wendung mit *pro* ist ganz feststehend. Da nun dergleichen Wendungen einen völlig formelhaften und unveränderlichen Charakter an sich tragen, ganz in derselben Weise, wie dies Lessing bezüglich der bildlichen Darstellungen in der bekannten Stelle, „dass die Alten die sinnliche Vorstellung, welche ein idealisches Wesen einmal erhalten hatte, getreulich beibehielten," hervorhebt, so ist eben deshalb die verbale Wiedergabe der fraglichen Formel statt des sonstigen nominalen Ausdrucks ganz und gar unwahrscheinlich. Dieser formelhafte und konstante Charakter derartiger Wendungen geht am besten aus der Thatsache hervor, dass sie oft nur durch die Anfangsbuchstaben abgekürzt wurden. Es wusste eben jeder die betreffende Formel auswendig. Nun liesse sich zwar einwenden: Ja, bei den lateinischen Inschriften mag das wohl sein, hier aber haben wir eine pälignische vor uns. Aber der Einwand ist nicht stichhaltig. Schon deshalb nicht, weil die italischen Inschriften überhaupt in ihrem Aufbau, soweit sie uns verständlich sind, im wesentlichen das gleiche Schema zeigen, wie die lateinischen (cf. darüber die Worte Bréals oben pag. 21), sogar einschliesslich der etruskischen, die trotz der Unverwandtschaft der Sprache bis zu einem gewissen Grade gleichfalls jene Formeln darbieten. Aber ausser diesem allgemeinen Grunde kommt für die pälignischen noch ein besonderer hinzu, der es verbietet, in ihnen einen anderen Aufbau anzunehmen, als in den lateinischen. Die sämtlichen pälignischen Inschriften bedienen sich des lateinischen Alphabets. Das beweist litterarischen Einfluss von Rom, und es ist ja bekannt und selbstverständlich, dass ein solcher bei dem blossen Alphabet nicht stehen bleibt, sondern auch Stil und Ausdruck erfasst. Deshalb also darf man in unserer Inschrift keine andere Wendung annehmen, als in den lateinischen, wie ja auch oben das *pes pros, ceuf incubat* durchaus den gleichartigen römischen Wendungen entsprach, und deshalb ist Deeckes Auffassung des *pam pperci sefei inom suois cnatois* durchaus abzuweisen.

Eben diese Analogie der lateinischen Inschriften liefert uns nun aber auch ein positives Resultat. Die Form *sefei* ist Dativ, dieser aber kann nicht von einem etwa vor *sefei* zu ergänzenden *pro* abhängen, denn diese Präposition regiert im Oskischen, Umbrischen und Lateinischen den Ablativ, also ganz sicher auch im Pälignischen. Ist das aber, dann findet unser *sefei inom suois cnatois* sein lateinisches Analogon allein in den Wendungen *sibi et suis* u. s. w. der Grabschriften, und daraus folgt, dass unsere Inschrift selbst eine Grabschrift sein muss, während man bisher in ihr, durch das *minerva* der ersten Zeile verleitet, eine Widmungsinschrift zu sehen vermeinte. Dieses Resultat ist von ganz besonderer Wichtigkeit, sofern es uns die Richtung zeigt, in der wir bei der weiteren Deutung der Inschrift zu suchen haben.

Es wäre dieser veränderten Auffassung gegenüber wünschenswert, zu wissen, welches die Grössenverhältnisse der Bronzeplatte gewesen seien, auf der die Inschrift stand, denn als Dedikationsplatte wäre sie voraussichtlich von kleineren Dimensionen gewesen, denn als Platte an einem Grabe. Leider ist über die Grösse nichts berichtet, und wir können daher nur vermuten, dass dieselbe nicht unbeträchtlich gewesen sei.

Wenn die Inschrift aber eine Sepulkralinschrift ist, dann kann das *minerva* in der ersten Zeile kaum der Name der Göttin sein, sondern es muss das Cognomen der .....*cia pacia* sein. Cognomina erscheinen ja in nicht wenigen der pälignischen Inschriften (cf. oben pag. 24 sq.), und dass Götternamen als solche verwandt werden, findet sich auch sonst, und zwar, ganz abgesehen von den griechischen Götternamen, bei echt italischen. So haben wir z. B. *Cn. Sergius Mercurius* (Wilmanns, Ex. I, no. 1057.), *C. Vettius Mercurius* (ibid. II, no. 1741.), *Fab[ius/ Saturnus* (CIL. VIII, 1. no. 5959.), *M. Julius Saturnus* (ibid. no. 6113.), *Vediae Veneri* (CIL. X, 1. no. 6189.).

Es wird sich nun zunächst wohl weiter darum handeln, zu ermitteln, was vor dem . . . *cia* in der ersten Zeile gestanden habe. Man erwartet zunächst einen Vornamen, und so hat denn auch schon Mommsen (Unt. Dial. 365.) an */Lu/cia* gedacht, in päligniscber Schreibung also (cf. das *loucies* in Zw. no. 38.) */lou/cia*. Das giebt aber nur drei zu ergänzende Buchstaben, während oben (pag. 56) der Defekt auf deren 7—8 berechnet wurde. Erwägt man dies, so wie ausserdem 1) dass osk. *pakis*, wie wir oben (pag. 33) gesehen, ein Vorname ist; 2) dass im Oskischen der Vorname auch hinter dem Gentilnamen stehen kann, wie in *arafiis ribis* (Zw. no. 130.), so scheint der Schluss gerechtfertigt, dass auch in unserer Inschrift das *pacia* der Vorname, das . . . *cia* hingegen Rest des Gentilnamens sei. Als ein solcher Gentilname von genügender Länge böte sich etwa */castri/cia* oder, nach *sacaracirix*, */castiri/cia* dar. Dies */castiri/cia pacia minerva* nun kann natürlich Nominativ sein, aber es kann, wie das *anceta cerri* in Zw. no. 28. (oben pag. 37) darthut, ebensogut auch Dativ sein. Auch die Struktur der Sepulkralinschriften lässt beides gleich gut zu. Nun aber liegt in dem *-brais* der zweiten Zeile ganz ohne Zweifel ein Dativ Pluralis vor, der ebenso unzweifelhaft sein Regens in dem folgenden *datas* „datae“ hat. Dies macht es wahrscheinlich, dass wir auch in dem . . . *cia pacia minerva* der ersten Zeile einen Dativ zu sehen haben. Ist das richtig, dann stand zu Anfang der zweiten Zeile wohl zunächst ein *inom eisas* (= umbr. *erar*) „et ejus“. Da der Defekt dieser Zeile oben auf 11—12 Buchstaben berechnet wurde, so bleiben dann zur Ergänzung des Substantivs . . . *brais* noch 2—3 Buchstaben über. Im Oskischen werden, wie z. B. osk. *embrator* = lat. *imperator*, osk. *sadiriis* = lat. *Satrius*, osk. *adiriis, adirans* = lat. *Atrius, Atranus* darthun, die Tenues vor *r* zur Media erweicht. Da ein echtes *b* = idg. *b*, denn idg. *bh* wird *f*, kaum zu erwarten ist, so wird man auch hier das . . . *brais* als aus . . . *prais* erweicht ansehen müssen, obwohl in dem *empratois* unserer grossen corfinischen In-

schrift eine solche Erweichung nicht eingetreten ist, wobei indes eine zeitliche Differenz im Spiele sein kann. Ich glaube demnach, dass man das . . . *brais* zu *[com]brais* zu ergänzen habe, welches einem lat. **comperis* (fem.), zu *pario* gehörig, entsprechen und somit „cognatis“ bedeuten würde. Die lautliche Parallele von *combrais* = lat. **comperis* und osk. *embratur* = lat. *imperator* ist eine vollständige. Die Bildung auf *-perus* aber verhält sich zu *pario,* wie die Bildungen auf *-ficus* zu *facio,* und ist in lat. *ivi-perus* noch direkt erhalten. Damit ist also die Ergänzung des *-brais* zu *[com]-brais* nach allen Seiten hin begründet und sichergestellt. Diese Dative nun hängen natürlich ab von den *datas,* wozu ich die Kopula in dem *sei* sehe, welches ich für aus *set* = osk. *set* = lat. *sunt* verlesen halte. Dann hätten wir also *datas set* = lat. *datae sunt.* Das so gefundene Verbum *datas set* „datae sunt“ verlangt nun natürlich ein Subjekt, und zwar einen weiblichen Pluralis. Unter den erhaltenen Formen der Inschrift, so wie sie überliefert sind, befindet sich ein solcher nicht. Das gesuchte Subjekt stand also entweder in den verlorenen Teilen der Inschrift, oder aber das erhaltene Stück ist fehlerhaft überliefert. Um zwischen diesen beiden Möglichkeiten zu entscheiden, wird es zweckmässig sein, zuvor aus der Analogie der römischen Inschriften festzustellen, was man denn sachlich etwa als Subjekt zu erwarten habe. Dass unsere Inschrift eine sepulkrale sei, hat sich schon ergeben, in römischen Sepulkralinschriften aber giebt es nur eine einzige Wendung, in der ein *datus* sich findet, dies ist die bekannte Formel *locus datus (est) decurionum decreto* oder *senatus consulto populique jussu* oder *voluntate populi decreto senatus* u. a. (Beispiele bei Wilmanns, Exempla II, 691. Index). Dass eine solche Zuweisung von Land zum Begräbnis *honoris virtutisque causa* geschah, zeigt Wilmanns, Ex. I, no. 294.

Dass es sich hier in unserer Inschrift in der That um eine solche Landzuweisung gehandelt habe, zeigt das *bratom* der dritten Zeile. Dies Wort bedeutet, wie ich sogleich

nachweisen werde, „imperium, jussus,“ und wir haben somit in dem *datas . . . set . . . . . bratom* die ganz deutliche Parallele zu dem römischen *datus est . . . . . jussu*. Da *bratom*, wie sich sogleich ergeben wird, Akkusativ ist, so stand natürlich vor demselben noch eine Präposition. Bevor ich jedoch auf diesen Punkt eingehe, beweise ich zunächst, dass *bratom* wirklich „imperium, jussus“ bedeute. Eben dieses Wort begegnet auch sonst mehrfach in altitalischen Inschriften. Die betreffenden Stellen sind:

osk. *brateis arti cadeis amnud* tab. Bant. 6.
osk. εσοτ βρατωμ Zw. no. 232.
vest. *brat data* Zw. no. 11.

Hieraus lässt sich zunächst das Wort grammatisch bestimmen. Das εσοτ beweist, dass ein Neutrum der *o*-Deklination vorliegt, zu dem also *brateis*, wie man auch wohl allgemein annimmt, Genetiv ist. Hieraus folgt zweierlei, einmal, dass Bugge (Altit. Stud. 70.) im Rechte war, wenn er das vestinische *brat data* als aus *bratud* oder *bratois data* abgekürzt ansah, und zweitens, dass Deecke (Rhein. Mus. n. F. XLI, 200.) im Unrecht ist, wenn er ein Substantivum *brat(s)*, Plur. *brat(e)s* annimmt und daraufhin das *brais datas* in Zeile 2 unserer Inschrift in *brats datas* ändern will.

Dies *bratom* nun ist von verschiedenen Seiten (Corssen, Bücheler) dem lat. *paratum* gleichgesetzt worden, bald mit der Bedeutung „verfertigt“ (Corssen), bald mit der von „munus“ oder „lucrum“ (Bücheler). Diese Gleichsetzung ist aus lautlichen Gründen ebenso unhaltbar, wie die oben (pag. 49) behandelte Büchelersche Gleichsetzung von päl. *pros* = *paros, parvos*, und zwar sind es dieselben Gründe, die ich dort vorgebracht habe.

Auf den richtigen Weg leitet das bereits von Bugge und Bücheler angeführte gallische βρατουδε. Dasselbe erscheint zunächst in vier Inschriften, die ich nach der Zusammenstellung von Stokes in Bezzenbergers Beiträgen XI, 112 sqq. anführe, in folgenden Wendungen:

δεδε . . . . . βρατουδε no. 7.
δεδε βρατουδε καντενα no. 8.
δεδε βρατουδε καντεν[α] no. 13.
μασελου βρατουδε καντενα no. 12.

Ausserdem findet es sich noch in der neuen bei Nimes gefundenen gallischen Inschrift, über welche A. Bertrand in der Sitzung des französischen Instituts vom 26. November 1886 berichtet hat und welche überliefert wird als:

. . . . ADRESSIKNOS
. . . I. BRATOYDEKA

Da die Inschrift fragmentiert ist, so kann kein Zweifel sein, dass auch hier zu Schluss die Wendung βρατουδε κα[ντενα] stand, worauf vielleicht auch noch das δεδε folgen mochte, falls nicht das I. vor dem βρατουδε der Rest dieses Wortes ist.

Das δεδε nun heisst „dedit", für μασελου vermutet Stokes (l. c. 128.) die Bedeutung „statuit". Wir haben also in allen vier unfragmentierten gallischen Inschriften das βρατουδε neben Verben der Widmung, genau, wie das *bratom* unserer Inschrift neben *datas* und das vestinische *brat* neben *data*. Das dürfte wohl die Zusammengehörigkeit des italischen *bratom* mit gall. βρατουδε über allen Zweifel erheben.

Die gallische Form βρατουδε nun erklärt Stokes (l. c. 158. 125.) aus *brātū*, Ablativ eines *u*-Stammes *brātu* = ir. *brath*, welsch *braud* „imperium, jussum" und der Postposition *-de*, ir. *di* = lat. *de*, so dass also die ganze Wendung der in lateinischen Inschriften so häufigen *ex imperio, ex jussu* u. dgl. entspreche. Das alles ist völlig unantastbar, nur in einer Einzelheit möchte ich abweichen. Die Form *brātū* kann auch Dativ-Ablativ eines *o*-Stammes sein. Wäre es das, dann hätten wir ein dem ital. *bratom* völlig entsprechendes Wort. Stokes schliesst auf einen *u*-Stamm aus dem Namen *Bratu-spantium*. Aber daraus folgt nicht notwendig ein *u*-Stamm. Im Gallischen wechseln *u* und *o* sehr häufig mit einander, auch im Stammauslaut der Komposita (cf. *Petromantalum* und *Petrocorii*, daneben aber *Petrucorii* und *Petrucorius; Adiatumārus* neben *Adiatorīx; Smertulitanus* neben

Σμερτομάρα), und so kann denn auch hier *Bratu-spantium* sehr wohl für *Brato-spantium* stehen. Ja, erwägt man die Mannsnamen *Mandubratius, Cassibratius* und *Brato,* welche doch von *Bratuspantium* schwerlich zu trennen sein werden, so ergiebt sich, dass in der That ein *o*-Stamm *brāto-* zu Grunde liegt und somit *Bratuspantium* für *Bratospantium* nicht bloss stehen könne, sondern in der That stehe. Läge ein *u*-Stamm wirklich vor, so wäre statt der Weiterbildungen *Brato* und *-bratius* vielmehr *Bratuo* und *-braturius* zu erwarten.

Damit ist denn ein gemeinsam keltisch-italisches *bratom* „Befehl" gefunden, und es erübrigt nur noch, dasselbe auch etymologisch zu begründen und sodann die Stellen der italischen Inschriften, in denen es vorkommt, zu erklären. Das Wort zerlegt sich naturgemäss in *brā-tom,* so dass es eine partizipiale Bildung einer Wurzel *brā* ist. Da italisches anlautendes *b* nicht aus *bh* hervorgeht, was für das Gallische möglich wäre, so kann hier *b* nur aus *b* oder *br* aus *mr* hervorgegangen sein. Nehmen wir dies letztere an, so würden wir nach der Analogie von lat. *strā-tum* zu *ster-no,* auf eine Wurzel *mer* geführt. Unter den verschiedenen Wurzeln von der Form *mer* nun giebt es eine, welche „sprechen" bedeutet. Dieselbe liegt vor in gall. *mārus* „berühmt", got. *mērjan* „κηρύσσειν, εὐαγγελίζεσθαι", *mēriþa* „φήμη, ἦχος", ahd. *māri* „Erzählung", *māri* „berühmt", ksl. *mirŭ* „berühmt". Auch zend. *mraŋaiti, mrūitē* „loquitur" ist wohl aus unserer Wurzel weitergebildet, im entsprechenden skr. *brávīti* hätten wir dann denselben Übergang von *mr* zu *br,* wie in unserm gallisch-italischen *bratom.* Erwägen wir nun lateinische Wendungen, wie *dicta dare, dicta peragere, dicto parere, dicto audientem esse,* wo *dictum* „Befehl" bedeutet, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass auch *brātom* ursprünglich „dictum" bedeutet und somit wirklich von *mer* „sprechen" herkommt.

Diese Bedeutung „dictum, imperium" aber passt auch für die italischen Inschriften, soweit sie klar. Die Stelle der tabula Bantina lautet vollständig: *suae pis pertemust,* . . . .

deivatud . . . ., siom ioc comono mais egm[as tovti]cas ammud pan pieisum brateis avti cadeis ammud pertumum „si quis peremerit (i. e. intercedendo diremerit), jurato, se ea comitia potius rei publicae causa, quam cuiuspiam . . . . . causa perimere". Das *brateis avti cadeis* nahm man für „commodi aut incommodi", was an sich ja passt, aber ebenso gut passt „auf irgendjemandes Geheiss", und es fragt sich nur, was dann *avti cadeis* heisse. Das *avti* scheint einen gewissen Gegensatz gegen „imperium" zu verlangen, etwa „Bitte" oder ähnlich. Man könnte an gr. κήδομαι „curare" denken, und es würde auch der Bedeutung nach ziemlich passen, denn „curae" stimmt mit dem *brateis* „imperii" leidlich gut, so dass die Stelle bedeutete „auf jemandes Geheiss oder Veranlassung". Aber vorzuziehen wäre es doch noch, wenn sich für *cadeis* eine Erklärung aus einer der italischen Sprachen böte, und das ist in der That der Fall. Das umbr. *kaðetu* (tab. Jguv. I, b, 33.), *kaðitu* (III, 21.), *carsitu* (VIa, 17. VIIa, 43.) bedeutet „vocato, appellato" (cf. *arsferturo nomne carsitu* „adfertorem nomine appellato"). Nun aber hat lat. *appello* bekanntlich auch die Bedeutung „jemanden (um Schutz, Hülfe oder dgl.) angehen", und das passt hier vortrefflich. Es bedeutet also *pieisum brateis avti cadeis ammud* „cuiuspiam imperii aut appellationis gratia — auf jemandes Geheiss oder Anrufen". Das ist ein vortrefflicher Gegensatz: das *bratom* geht von dem Höhergestellten, das *cadom* von dem Gleich- oder Niedrigergestellten aus. In unserer Inschrift ist also gegen ein *bratom* „imperium" nichts einzuwenden.

Das εσοτ βρατωμ in Zw. no. 232. steht in einem bis jetzt noch völlig dunklen Zusammenhange und muss daher zur Zeit noch ausser Betracht bleiben.

Völlig klar hingegen ist wieder die vestinische Inschrift Zw. no. 11.:

t · vetio	„T. Vettius
duno	dono
didet	dedit
herclo	Herculi

jovio	Jovio.
brat	ex imperio
data	data (sunt).“

Wie schon oben (pag. 63) gesagt, schliesse ich mich hier an Bugge an, der *brat* als aus *bratud* oder *bratois* abgekürzt ansieht. In formelhaften Wendungen Abkürzungen anzunehmen (cf. darüber Corssens treffliche Worte in meinen Altit. Stud. III, 125.), hat keine Bedenken.

Damit dürfte ein italisches *bratom* „imperium“ nach allen Seiten gerechtfertigt sein, und wir können fortfahren in der Herstellung unserer Inschrift.

Zuerst wende ich mich zurück zu der weiteren Untersuchung der Konstruktion derselben. Schon oben (pag. 63) war festgestellt worden, dass vor *bratom* eine Präposition vermisst werde, denn der Sinn verlangt in unserer Stelle ein „ex imperio“. Das kann aber der blosse Akkusativ *bratom* schwerlich heissen, und wir müssen uns daher nach einer Prä- oder Postposition umsehen. Eine Postposition ist nicht da, denn das *per* von *pampperci* ist, wie sich alsbald ergeben wird, eine solche nicht, sondern gehört mit dem folgenden *ci* zusammen. Es bleibt somit nur die Annahme übrig, dass eine Präposition entweder in dem ausgefallenen Stück gestanden habe oder in dem *pid sei dd i* stecke, welches dann natürlich verlesen ist. Man könnte daran denken, statt des *pid* oder des *dd* vielmehr *ad* lesen zu wollen, aber beide Änderungen scheinen mir doch nach den Schriftzügen etwas gewaltsam. Ich glaube daher, dass man ein solches *ad* in dem verlorenen Anfang von Zeile 3 zu suchen haben werde. Der Defekt zu Anfang dieser Zeile ergab sich oben (pag. 56) als 7—8 Buchstaben betragend. Er wird grade gedeckt, wenn wir ergänzen zu *[ad toutas] bratom* „ex civitatis jussu“.

Jetzt haben wir nur noch das Subjekt zu dem *datas* zu suchen. Für dasselbe bleibt, wie man sieht, nur noch entweder das *pid·sei·dd·i* in Zeile 2 oder das *pampperci* in Zeile 3, samt der sich daran anschliessenden Lücke zu

Anfang von Zeile 4 übrig. Verlesen — und, worauf mir die blosse Hasta am Schlusse beider Zeilen zu deuten scheint, vielleicht auch im Original, sei es durch Rost oder sonstwie, zerstört — sind beide Partieen der Inschrift ohne Zweifel, so gut wie *seffi* und *i·nom* es waren, und wir werden nun mit schonender Hand das Richtige herzustellen haben.

Schon früher (Altit. Stud. I, 71.) habe ich nach Mommsen eine Verlesung zwischen lat. *o* und *d* konstatiert, wodurch der famose *Olopantus* sich in einen ganz gewöhnlichen *Diopantus* wandelte. Die gleiche Verlesung liegt, wie ich glaube, auch in dem *pid·sei·dd·i* zweimal vor, denn ich sehe darin, um es gleich kurz zu sagen, die Wörter *pio·set·dono,* die direkt an *datas* sich anschliessen, so dass wir den Satz haben „datae pio sunt dono". Das Fehlen des *h* in *pio* neben den oskisch-umbrischen Formen (oben pag. 43) scheint mir ohne Belang. Die Änderung des *sei* in *set* = osk. *set* „sunt" ist nicht schlimmer, als Deeckes Änderung von *brais* in *brats*. Das *dd·i* aber scheint mir der Rest des zerstörten *dono* und zu erklären als DO[illegible]. Ich denke, es ist bei der Herstellung in der That mit schonender Hand verfahren. Sachlich ist ein pium donum natürlich ein aus Dankbarkeit gegebenes, so dass also der Zusatz *pio* dem *gratias agentes* römischer Inschriften (z. B. Wilmanns, Ex. I, no. 39. II, no. 2509.) sachlich entspricht.

Ist dies Vorstehende richtig, so bleibt als Subjekt zu *datas set* nur noch das ominöse *pampperei* übrig. Es sieht ziemlich hoffnungslos aus, und doch ist es, wie mir scheint, ohne allzu grosse Gewaltsamkeiten einzurenken. Dass das Subjekt sachlich einen dem lat. „locus" entsprechenden Begriff enthalten müsse, hat sich oben (pag. 62) bereits ergeben. Nun finden wir in lateinischen Sepulkralinschriften unendlich oft (Beispiele bei Wilmanns, Ex. II, 692. s. v. mensurae sepulcrorum) das Mass des locus sepulcralis angegeben. Weiter aber finden wir in der pompejanischen Wegebauinschrift (Zw. no. 142.) zweimal eine Massangabe bezeichnet durch das abgekürzte Wort *per* · resp. *perek*. Schon die anderen

Interpreten dieser oskischen Inschrift haben gesehen, dass dies Wort dem umbr. *perca* „Rute“ entspreche. Dasselbe Wort nun liegt augenscheinlich in dem *perci* unserer Inschrift vor, und zwar ist es wieder, wie ich glaube, gleich dem Schluss der zweiten Zeile, verstümmelt. Ich ergänze daher zu PERCA[S], genau, wie das *datas set* es verlangt.

Jetzt fehlt weiter natürlich das Zahlwort. Die Zahl 5 ist oskisch, und somit auch pälignisch, auf Grund des *pomtis* „quinquies“ der tabula Bantina als *pompe* anzusetzen. Die Ähnlichkeit dieses *pompe* mit dem überlieferten *pamp* ist eine so grosse, dass man wohl nicht zu kühn ist, wenn man annimmt, der Abschreiber habe dies *pamp* aus *pompe* entstellt, vielleicht, weil auch hier das Original durch Rost oder sonstwie beschädigt war.

Dies *pompe percas* „fünf Ruten“ verlangt nun unweigerlich einen partitiven Genetiv mit der Bedeutung „agri“. Da das Umbrische das Wort *ager* besitzt, so dürfen wir letzteres auch bei Oskern und Pälignern voraussetzen. Der Genetiv heisst somit *acreis*, mit *c* für *g*, wie sowohl in den pälignischen Inschriften überhaupt (cf. oben pag. 38), wie speziell in der in unseren *cnatois*. Oben (pag. 56) ergab sich, dass der Defekt zu Anfang der letzten Zeile etwa 7—8 Buchstaben ausmachte, derselbe würde also das *acreis* bequem aufnehmen können.

Damit ist unsere Deutung und Herstellung beendet, und ich fasse nur noch ihr Ergebniss jetzt zusammen. Der vollständige Text lautet also:

CASTIRICIA · PACIA · MINERVA
INOM · EISAS · COMBRAIS · DATAS · PIO · SET · DONO
AD · TOVTAS · BRATOM · POMPE · PERCAS
ACREIS · SEFEI · INOM · SVOIS
CNATOIS

[castiri]cia · pacia · minerva
[inom · eisas · com]brais · datas · pio · set · don[o]
[ad · toutas ·] bratom · pomp[e] · perca[s]
[acreis ·] sefei · inom · suois
cnatois

und das heisst:

„Castriciae Paciae Minervae
et ejus cognatabus datae pio sunt dono
ex civitatis jussu quinque decempedae
agri sibi et suis
liberis."

Letzterer Ausdruck „für sich und ihre Kinder" ist etwas brachylogisch für „damit sie es besitzen für etc.", aber doch wohl kaum anstössig. Will man doch Anstoss daran nehmen, dann setze man hinter *agri* einen Punkt und nehme das *sibi et suis liberis* als Satz für sich, natürlich mit Ergänzung von *upsed* „fecit" (sc. hoc sepulcrum).

Nachdem durch die vorstehende Betrachtung der kleineren pälignischen Inschriften nun eine sichere Grundlage für die Sprache der Päligner gewonnen ist, trete ich jetzt an die Behandlung unseres sogenannten Weihgedichtes von Corfinium heran. Es scheint mir, da wegen der Fragmentierung der Inschrift ein Anhalt für die Konstruktion vorläufig fehlt, am zweckmässigsten, die Wörter derselben der Reihe nach in der Weise durchzunehmen, dass zunächst untersucht wird, ob die bisherige Deutung richtig oder falsch sei, und dann, in letzterem Falle, diejenige grammatische und lexikalische Bestimmung gegeben wird, die mir die richtige zu sein scheint.

Bevor man jedoch in diese Untersuchung eintritt, scheint es unumgänglich notwendig, erst die Natur des Zeichens Ð in unserer Inschrift festzustellen. Es herrscht bezüglich derselben keineswegs Einstimmigkeit, sofern Bücheler es durch *d*, Bugge und Deecke durch ϑ wiedergeben. Den ersten Anhalt für die Bestimmung des Lautes geben uns, wie schon Bugge bemerkt, die gallischen sowie die lateinischen Inschriften gallischen Gebiets, in denen das gleiche Zeichen öfter sich findet. Gerade aus ihnen will Bugge den Schluss gewinnen, dass Ð = ϑ sei, aber Bugge stellt keine eigene Untersuchung an, sondern reproduziert nur das Material und die Schlussfolgerungen von J. Becker (Kuhn und Schleichers Beitr. III, 207 sqq.), ebenso wie dieselben auch

von Zeuss-Ebel (Gramm. celt. ² 77.) im wesentlichen nur reproduziert sind (welche beiden Untersuchungen ich im folgenden der Kürze halber einfach durch Be. und Z.-E. bezeichnen werde).

Aber das Beckersche Material ist höchst unvollständig und verleitet infolgedessen, weil gerade die entscheidenden Formen fehlen, zu falschen Folgerungen. Bei der eminenten Wichtigkeit der Frage für die richtige Lesung und Deutung unserer corfinischen Inschrift hätte doch Bugge Zeit und Mühe daran wenden sollen, auf Grund vervollständigten Materials eine eigene Untersuchung zu führen. Da das aber bedauerlicherweise nicht geschehen ist, so wird es hier von mir nachgeholt werden müssen. Ich führe das Material in einer Anordnung vor, der bereits das sich ergebende Resultat zu Grunde liegt. In dieser Form schien mir die Sache am übersichtlichsten und kürzesten zu erledigen.

Das in Frage kommende Material ist nun das folgende:

1) Stamm *medu-* = altir. *mid,* neukymr. *medd,* korn. *medh,* bret. *mez* „berauschendes Getränk", woher kymr. *meddw,* korn. *medho,* bret. *mezo* oder *mezō* „betrunken" (Zimmer briefl.). Derselbe Stamm dient als Namenwort auch im Sanskrit und Altpreussischen, z. B. skr. *Madhubhadra, Madhumiçra* mit der Koseform *Madhuka* (Fick CLXXV.); altpreuss. *Pomede, Nameda* mit den Kosenamen *Medeke, Medete* und *Medite, Medis* etc. (Bezzenberger, Altpreuss. Personennamen 38).

Der Stamm liegt vor in dem gallischen Namen *Medivixta* (Z.-E.) und den Koseformen *Medama* (CIL. V, 1. no. 980. 1428.), *Medussa* (ibid. 1. no. 4278; 2. no. 8896.).

Von diesem Stamme nun finden sich folgende Wechselschreibungen:

Medulius (CIL. III, 1. no. 3644.) und *Meddul., Meddu.* (Be.), beides abgekürzt vor folgendem *fe.* = *fecit;*

Medsillus (CIL. V, 2. no. 5527.), *Messilus* (ibid. 1. no. 4536.), *Messilla* (CIL. III, 1. no. 1872. 1901. 3105. 3990.), *Meðillus* (CIL. III, 2. no. 6010, 142.) mit ⊕ als ð, *Meddillu* und *Meddil.* (Be.), letzteres abgekürzt;

Medsiec . . . (CIL. III, 2. no. 4936.), *Međđic* (ibid. 2. no. 6010, 141.);

Međđignatius (Be.), *Meddignatius* (Z.-E.); *Međđirius* (Be.), *Midđirius* (Be.), welch letzteres Becker und nach ihm Bugge gleichfalls als *Midđirius* geben, aber irrtümlich, denn Froehner (Inscr. terr. coct. vas.), dem das Beispiel entnommen ist, hat hier unter no. 1548. nicht den von no. 1542—1547. beigefügten Vermerk: „lineola in utraque littera d“ (oder ähnlich).

Bei den Namen dieses Stammes haben wir also folgende Schreibungen im Wechsel mit einander: *d* mit *đđ; ds* mit *ss, ϑ, đđ; ds* mit *đđ; đđ* mit *dd* (zwei Fälle).

2) Stamm *cado-*. gleicher Wurzel mit kymr. *cadr* „decorus“, arem. *kaer* „formosus, pulcher“, beide = gall. *cadrus* (Glück 6.) Diese letztere gallische Form liegt vor in dem Personennamen *Belatucadrus* (Glück 6.), von dem Stamme *cado-* aber kommt der Volksname der *Cadurci.*

Es bieten sich folgende Wechselschreibungen:

Casdianus (CIL. V, 1. no. 4957.) und *Cassianus* (ibid. no. 1971. 4337.);

Veliocasses, -ssi (Be.) und *Veliocaϑi* (Be.) mit ⊖ als ϑ;

Cattharenses (Be.) und *Cađđarenses* (Be.)

Bei diesem Stamme wechseln also folgende Schreibungen mit einander: *sd* und *ss; ss* und ϑ; *tth* und *đđ.*

3) Stamm *rēdo-* = altir. **rīad* „Rad“ in *dērīad* „bigae“, *cethirrīad* „Vierrad“, besondere Spezies Wagen, auf denen in den Texten der Heldensage besonders zu ehrende Gäste abgeholt werden; altir. *rīadaim* „fahren“ (Zimmer briefl.).

Von diesem Stamme kommen der Volksname der *Redones,* der Stadtname *Eporedia* und der Personenname *Eporedorix, Eporedirix* (Glück 143 sqq.).

Es finden sich von demselben folgende Wechselschreibungen:

Redsomarus (CIL. III, 2. no. 4727.) und *Ressimarus* (ibid. no. 5469. 5496.), wo das *Ressi-* neben *Redso-* steht, wie soeben *Eporedi-* neben *Eporedo-(rix),* und wie ähnlich

der Schlussvokal des ersten Kompositionsgliedes im Gallischen auch sonst wechselt;

Redsatus (ibid. no. 4753. 4962a.) und *Ressatus* (ibid. 1. no. 3450.).

Es wechselt bei diesem Stamme also zweimal *ds* mit *ss*.

4) Stamm *tedo-* = bret. *téz* „corruption de l'air par les grandes chaleurs, disposition à la pourriture", wovon das Verbum *téza* „pourrir, s'altérer, en parlant des choses animales"; gleicher Wurzel ist auch altir. *teídm* (= **tedman*) „Pest, Pestilenz" (Zimmer briefl.).

Der Stamm liegt vor in dem weiblichen Personennamen *Teda* (CIL. V, 1. no. 5072.).

Von demselben findet sich folgende Wechselschreibung: *Tessignius* (Be.) und *Teddignius* (Be.). Hier wechselt also *ss* mit *dd*. Gleiches Stammes ist *Teddiatius* (Be.).

5) Stamm *geido-* unbekannter Bedeutung. Der Stamm liegt vor in *Con-gidia* (CIL. V, 1. no. 4049.) und, wie ich glaube, auch in dem Völkernamen der *Geidumni*, welches freilich Glück (103.) in *Gei-dum-ni* zerlegt. Allein die Formen kymr. *geifarr* = **geiomārus* und der Kosename *Geius* zwingen durchaus nicht zur Ansetzung eines Stammes *geio-*. Denn, wie für *bogio-* auch *boio-* geschrieben wird (cf. Fick LXXXII.), so kann auch *Geius* für **Geidius*, *geiomārus* für *geidiomārus* stehen. Ich glaube daher, dass *Geidumni* vielmehr in *Geid-umni* zu zerlegen sei und dasselbe Suffix zeige, wie z. B. *Gar-umna*.

Mit *dd* haben wir diesen Stamm in *Geddi*, *Billicedni* (Be.), letzteres mit *c* für *g*, wie nicht selten in gallischen Inschriften, z. B. *Dericnata* (CIL. III, 2. no. 6517.) neben *Devognata* (ibid. no. 5101.); *Andebrocirix* neben *Andebrogius* (Fick LXXXIII.) und sonst. Desselben Stammes ist *Congeistlus* (CIL. III, 2. no. 4887.). So ist klärlich die richtige Lesung. Das *t* ist die bekannte Lautbrücke zwischen *s* und *l*, und die Grundform heisst **Congeislus*, welches seinerseits wieder für **Congeidlus* steht. Es wechselt also bei diesem Stamme *dd* und *s*.

Möglich ist, dass auch in den Personennamen *Volugesus, Gesorius, Gisacus* und dem Ortsnamen *Gesodunum* das *s* aus *đ, d* entstanden sei und somit unser Namensstamm *geido-* vorliege. Das in *Billi-ceđđni* zu Grunde liegende *-gednos* lässt sich gleichfalls noch weiter verfolgen. Es erscheint in den Formen *Nitio-genna, Ad-ginnus, Con-ginna, Ad-ginnius, Ad-gennia* etc. (Fick LXXVII.), deren *nn* aus *dn* assimiliert ist und die somit mit den Bildungen auf *-genus, -genius,* wie *Cintu-genus, Cintu-gena, Uro-genius, Uro-genia* etc., die von Wurzel *gen* „gignere" herkommen, nichts zu thun haben.

6) Stamm *coudo-,* entweder = ir. *cuadh* „food" oder = kymr. *cudd* „gloom, hiding", Adj. „hidden, concealed", bret. *kûz* „cache, lieu secret, propre à cacher quelque chose; secrète, retraite" (Zimmer briefl.).

Den Stamm kann ich in Namen nicht direkt nachweisen, denn das *Cuda* in CIL. V, 1. no. 2708. ist falsche Lesung für *Secunda* (cf. Pietrogrande, Iscrizioni romane del museo di Este, no. 74.).

Wechselschreibung liegt vor in:

Cođđacatus (Be.) neben *Cudso* (CIL. III, 2. no. 5034.), *Cosso* (ibid. no. 5542.), *Cussa* (ibid. V, 1. no. 4891; 2. no. 8896.) und *Couso* (ibid. III, 2. no. 5104.).

Hier wechselt also *đđ* mit *ds* und *ss* (resp. *s*).

7) Stamm *prudo-* = mittelir. *crod* „Reichtum", kymr. *prydd* „Reichtum, Überfluss" (Zimmer briefl.).

Von diesem Stamm haben wir nur den einen Namen *Prudca* (Robert, Epigr. 95.), zu dem wechselnde Schreibungen, so weit ich sehe, nicht vorhanden sind. Natürlich steht *Prudca* für *Prudica,* denn es ist eine Bildung, wie *Castieus, Raurica* u. s. w. (Zeuss-Ebel[2] 806.), so dass also auch hier das *d* zwischen Vokalen entstanden ist.

8) Stamm *bodio-* entweder, wenn *bōdio-,* zu altir. *būaid* „Sieg", kymr. *budd* „advantage, gain, profit", altbret. *bud,* oder, wenn *bŏdio-,* = altir. *buide, bude* „Dank", kymr. *bodd* „will, good will, consent" (Zimmer briefl.).

Der Stamm liegt vor in den Volksnamen *Bodiocasses* und *Teutobodiaci,* so wie in den Personennamen *Bodicus, Bodiccius* (Fick LXXXII.).

Wechselschreibung haben wir anscheinend in:

Segobodium (Glück 149.) und *Sebodđu* (Stokes in Bezz. Beitr. XI, 133.). Dass *Sebodđu* ein Name sei, glaubt auch Stokes. Es kann nach gallischen Lautgesetzen für *Segobodiu* (dat.) stehen. Dass es anscheinend ein Personenname ist neben dem Städtenamen *Segobodium,* thut natürlich nichts zur Sache.

Ist die Gleichsetzung richtig, so hätten wir hier *d* und *đđ* im Wechsel mit einander.

Bei den vorstehenden acht Wortstämmen ist das *d,* welches als solches durch die neukeltischen Formen gesichert wird, Wurzelauslaut. In den nunmehr folgenden Wortstämmen hingegen erscheint es im Suffix, worüber Zeuss-Ebel [2] 789 zu vergleichen. Diese Wortstämme sind:

9) Stamm *carad-,* gebildet wie *Orcades* (Plur.), zu altir. *cara* „lieben" (Fick LXXIV.).

Hier haben wir mit Wechselschreibung die Namen:

Carassounius (Be.) und *Caraddouna* (Be.). Es wechseln also hier *ss* und *đđ.* Der gleiche Stamm liegt mit einfachem *đ* vor in *Caraditonu* (Be.).

10) Stamm *epadi-* = altir. Namen *Echaid, Eochaid* (Zimmer briefl.), gebildet wie *Saśadis* (Pauli, Altit. Forsch. I, 87 sq.) von *epo-* „Pferd" = kymr. *ep,* altir. *ech* (Fick LXXII.).

Wechselschreibung ergiebt sich aus *Epasnactus* (Be.) und *Epađatextorigi* (Stokes l. c. 134.) und dem auf Münzen mehrfach begegnenden abgekürzten *Epađ* (Be.).

Es wechseln also hier *s* und *đ.*

11) Stamm *conedo-,* gebildet wie *esseda (-dum), Tarvedum, Voreda,* von *cono-* = kymr. *cun* „a head, a top, summit" (Zimmer briefl.).

Der Substantivstamm liegt vor in den Namen *Conomaglus, Cunotamus, Cunobelinus* und der Koseform *Conatius, Cunatius* (Fick LXXV.).

Vom Stamme *conedo-* kommt der Name *Conedđi* (Be.), zu dem es Formen mit wechselnder Schreibung nicht giebt.

12) Stamm *melido-*, gebildet wie *druidae, Ravidus, Sabidi,* von *meli-* = altir. *mil,* kymr. *mel,* korn. *mel,* bret. *mel* „Honig" (Zimmer briefl.).

Hier haben wir Wechselschreibung in: *Melissus* (CIL V, 2. no. 7018.), *Melissa* (CIL. III, 1. no. 2185; 2. no. 4977.), *Melisa* (ibid. no. 5635.) und *Meliđđius* (Stokes l. c. 136.). Die Formen mit *ss* sind nach Fundort und Kontext der Inschriften gallisch, nicht griechisch.

Hier haben wir also im Wechsel *ss (s)* und *đđ,*

Ausser den vorstehenden Stämmen, in denen das *d* im Inlaut erscheint und als solches durch die neukeltischen Formen erwiesen wird, haben wir einen Fall, wo auch im Anlaut das *đ* für *d* erscheint. Dies ist der Fall in:

12) Stamm *deiro-* = altir. *dīr* „conveniens, congruus", kymr. *dīr* „certain, sure, necessary" (Zimmer briefl.).

Von diesem Stamme kommt der Name der Göttin *Đirona,* meist *Sirona* geschrieben (Be.), also Wechselschreibung von *đ* und *s.*

Einmal begegnet Wechselschreibung von *đ* und *s* auch im Auslaut, nämlich in *Abudođ* neben *Abudos* (Be.). Hier liegt aber jedenfalls ein Missbrauch vonseiten des Schreibers vor, denn *Abudos* ist die Grundform des Namens, wie die Namen *Abudius, Abudiācum* (Zeuss-Ebel ² 789.) darthun. Wie man nun sonst statt *đ* auch *s* in Wechselschreibung setzte, so setzte man hier einmal in Auslaut *đ* für das nominativische *s,* also an einer Stelle, wo ein *đ* gar nicht hingehörte.

Übersehen wir die vorstehenden Fälle in ihrer Gesamtheit, so haben wir in ihnen folgende Buchstabenwechsel: *d* mit *đđ* (2 Fälle); *ds* mit *ss,* 9, *đđ* (1 Fall); *ds* mit *ss (s), đđ* (1 Fall); *ds* mit *ss* (2 Fälle); *sd* mit *ss* (1 Fall); *ds* mit *đđ* (1 Fall); *ss* mit 9 (1 Fall); *ss (s)* mit *đđ,* vor Konsonanten und im Anlaut *s* mit *đ* (insgesamt 6 Fälle); *tth* mit *đđ* (1 Fall);

đđ mit *dd* (2 Fälle). Diese Zusammenstellung zeigt für jeden, der den Gang lautlicher Entwickelungen zu beobachten gelernt hat, völlig klar und sicher folgenden Sachverhalt: Der Grundlaut ist ein *d*. Dieses nimmt in bestimmten Lautlagen den Laut einer Affricata oder Fricativa lenis an. Da die Gallier hierfür in ihrem Alphabet kein Zeichen hatten, so halfen sie sich für die Lautbezeichnung teils durch Umschreibungen *(ds, sd, ss, s)*, teils setzten sie einen ähnlich klingenden griechischen Buchstaben (ϑ) oder dessen Umschreibung *(tth)*, teils endlich gaben sie die veränderte Aussprache des *d* durch einen diakritischen Strich zu erkennen (Ð), wobei, wie beim *ss*, Verdoppelung dieses Zeichens (ÐÐ und das wohl nur ungenau geschriebene vereinzelte ÐD) beliebt war. Statt dieses *đđ* erscheint weiter dann auch die Schreibung *dd*, die mir nur eine Vereinfachung von *đđ* zu sein scheint, wovon weiter unten die Rede sein wird. Weiter unten wird auch über die Herkunft des Zeichens Ð bei den Galliern eine Vermutung ausgesprochen werden. Der Laut dieses *d* also wird unter bestimmten Bedingungen modifiziert, und zwar in eine Affricata (oder Fricativa) lenis. Dass eine Affrikation stattfand, beweisen die Schreibungen *ds*, *sd* und *ss*, dass der Laut eine lenis war, die Schreibungen *ds* und *sd*. An der Identität der durch diese verschiedenen Schreibungen bezeichneten Namen kann angesichts der Formen *meddignatius* und *međđignatius; medulius* und *međđul., međđu.; medsillus, messillus, messilla, meϑillus, međđillu, međđil.; medsiec* . . . . und *međđic; casdianus* und *cassianus; cattharenses* und *cađđarenses; reliocasses* und *reliocaϑi; redsomarus* und *ressimarus; redsatus* und *ressatus; tessignius* und *teđđignius; carassounius* und *carađđouna; segobodium* und *sebođđu* (für *segobođđu*, wie *lutetia* für *lucotetia*); *sirona* und *dirona*, wo immer je ein und dieselbe Namensform deutlich vorliegt, nicht wohl gezweifelt werden, und es ist somit völlig klar, dass das *d* der ursprüngliche Laut sei.

Ob der Laut eine Affricata blieb (*ds* und *sd* sind phonetisch = *dẑ*) oder ob er eine reine Fricativa wurde

(= ð), hängt davon ab, ob die Schreibung mit *ss* als mehr oder weniger genau anzusehen ist. In ersterem Falle hätten wir Fricativa, in letzterem eine Affricata vor uns. Mir persönlich ist letzteres wahrscheinlicher.

Die Bedingungen, unter denen diese Affrikation eintritt, sind deutlich ersichtlich: es geschieht zwischen Vokalen und vor *n*. Ob auch vor *c*, ist ungewiss, denn *prudca* wird (cf. oben pag. 74) mangelhafte Schreibung für *prudica* sein. Vereinzelt zeigt auch der Anlaut diesen Wandel *(dirona, sirona)*, der Auslaut kaum, denn *abudod* für *abudos* war eben missbräuchliche Schreibung, *epad* neben *epasnactus* aber ist Abkürzung. Die ganze Erscheinung ist nichts anderes, als der Beginn der sogenannten infectio, wie sie die modernen keltischen Sprachen so stark ausgebildet haben, und es ist ganz besonders lehrreich, zu beobachten, wie die modernen britannischen Dialekte diese infectio des *d* bezeichnen: „*d* cambrica infecta scribitur hodie *dd; d* infecta cornica scribitur ȝ vel *th (dh, t)*, aremorica *z*“ (Zeuss-Ebel[2] 139. 142.), also dasselbe Schwanken und zum Teil sogar dieselben Mittel der Lautbezeichnung, wie im alten Gallischen. Es ist interessant, zu sehen, wie also diese infectio des *d* bereits bis in die altgallische Zeit zurückreicht, und dass auch die Bezeichnung des Lautes durch *dd* bereits in altgallischer Zeit anfängt sich anzubahnen.

Es ergiebt sich also hier mit vollster Sicherheit das gallische Ð als Zeichen für ein spirantisches oder halbspirantisches *d*, in der Aussprache dem neugr. ð oder einem *dð* entsprechend.

Und zu eben demselben Ergebnis führt schliesslich auch die Betrachtung der graphischen Form des Buchstaben. Nachdem schon J. Becker (l. c. 210.) es für möglich gehalten, dass die Form Ð aus Θ entstanden sei, meint zwar Bugge (Altit. Stud. 64.): „Die Form Ð ist wohl jedenfalls eine Änderung des Theta, die dem Streben nach einer der römischen Schrift angemessenen Form ihren Ursprung verdankt.“ Der Grund ist aber absolut unstichhaltig. Wenn

die Formen O = *o* und Q = *q* der römischen Schrift nicht unangemessen sind, so sieht man nicht ein, weshalb dies denn eine Form ⊕ oder ⊖ gewesen sein soll. Ich kann also auch seiner Form nach das Zeichen Đ für nichts anderes halten als für ein D mit einem diakritischen Strich zur Bezeichnung der veränderten Aussprache. Dass in den alten italischen Alphabeten dergleichen diakritische Zeichen verwendet wurden, zeigen osk. ⊢ und V, umbr.-lat. S, lat. G.

Nachdem so die Bedeutung des Đ in den gallischen Inschriften festgestellt ist, haben wir uns der Betrachtung der pälignischen Formen selbst, in denen dies Zeichen erscheint, zuzuwenden. Es sind dies die Formen *petieđu, viđadu, çibđu, afđed.* In *petieđu* und *viđadu* erscheint das *đ*, wie man sieht, zwischen Vokalen, genau wie im Gallischen, in *çibđu* aber und *afđed* anscheinend vor Konsonanten, und zwar in *çibđu* nach einem tönenden, in *afđed* nach einem tonlosen. Dieser letztere Umstand ist befremdlich, denn zu *b* würde ein *dh,* zu *f* hingegen ein *th* der zu erwartende Laut sein, und er ruft die Vermutung wach, dass, wie in *fertlid* für *fertilid,* so auch in *çibđu* und *afđed* ein tonloser Vokal nicht mitgeschrieben sei und die Formen somit *çibiđu* (oder *çibeđu*) und *afiđed* (oder *afeđed*) lauteten. Ist diese Annahme richtig, dann werden alle vier Fälle gleichartig, sowohl unter sich, wie auch mit den gallischen, und eben hierin liegt wieder ein bestätigendes Moment für die Richtigkeit jener Annahme. Es würde sich damit das Đ als eine intervokalische Affektion eines anderen Lautes, vermutlich einer Muta, herausstellen.

An sich wäre es nun ja nicht unmöglich, dass sich in dieser Weise auch ein *t* zu θ könne gewandelt haben, aber es liegen doch Anzeichen vor, die dem widersprechen und vielmehr die Wandlung eines *d* in δ wahrscheinlich machen.

Da ist zunächt das Verhalten der pälignischen Inschriften selbst in bezug auf intervokalisches *t.* Äusserst zahlreich sind die Fälle, in denen ein solches erscheint, und nirgends zeigt sich die leiseste Spur einer Affektion desselben. Wir

haben es nicht bloss in den kleineren Inschriften in den Formen *aetate, saluta* (3 mal), *herclit . . ., salavatur, anceta, upsaseter, plauties, datas, bratom, enatois,* — in *coisatens* vertritt das *t* ein *tt*, — sondern auch in unserer Inschrift selbst in *petieđu, omnitu, empratois, aetatu, firata, eite, deti,* und es bleibt völlig unerfindlich, weshalb ein und dasselbe Suffix, wie man annimmt, in *omnitu* und *aetatu* als *-tu*, in *petieϑu* als *-ϑu* erscheinen solle. Ganz anders liegt die Sache mit dem intervokalischen *d*. Dies erscheint nur in den drei Namen *oviedis, vibedis, apidis* in den kleineren Inschriften und in dem *vidadu* und *dida* unserer corfinischen. Ausserdem findet sich einmal *popdis* mit elidiertem *i* für *popidis*. Es gab also ein intervokalisches *d* im Pälignischen, aber unsere Inschrift zeigt es nur in *vidadu* und *dida*. Vergleicht man die Formen *oviedis* mit *petieđu; popdis* mit *afited, ḍibđu,* so wird man fast schon wie von selber zu der Annahme geführt, das Đ sei eine Affektion des *d* zwischen Vokalen, welche indessen nur in unserer Inschrift eben mit diesem besonderen Zeichen geschrieben wurde, während man sonst dafür das gewöhnliche D mit benutzte. Und diese Annahme findet dann ihre weitere Bestätigung durch das *vidadu* selbst. Die Stelle unserer Inschrift lautet *petieđu ip vidadu .... ḍibđu,* die Form auf *-du* steht also zwischen zwei Formen auf *-đu*. Da ist doch kaum dem Schlusse zu entgehen, dass alle drei Formen grammatisch gleich und das *-du* nur eine andere Schreibung für *-đu* sei. Liesse sich aber gar für diese abweichende Schreibung der Grund ersehen, so wäre damit fast sicher die Identität des *-du* mit dem *-đu* erwiesen. Dieser Grund ist aber deutlich ersichtlich. Er liegt offenbar darin, dass in *vidadu* auch die Wurzelsilbe mit *d* schliesst. Es scheint sonach das Vorkommen des *d* im Anlaut zweier aufeinander folgenden Silben nicht gestattet gewesen zu sein, so wenig, wie im Griechischen das Aufeinanderfolgen zweier mit ϑ anlautenden Silben. Wir hätten also in *vidadu* ein völliges Analogon zu gr. βουλεύϑητι in bezug auf die Lautbehandlung, nur dass hier ϑ in τ, dort

d in *d* sich wandelt. Es führt somit auch die Betrachtung der Form *ridudu* darauf, dass 𐌃 ein *d*, nicht ein 𐌈 sei.

Auch dafür, weshalb *dida*, nicht *dita* geschrieben sei, ist der Grund deutlich ersichtlich. Das *dida* ist eine reduplicierte Form, und in *da* steckt die Wurzelsilbe des Wortes. Das *d* von *da* steht also etymologisch im Anlaut und dieser Umstand wird die Affrikation verhindert haben trotz der, rein äusserlich gesprochen, intervokalischen Stellung eben dieses *d*. Damit dürfte dann also die Frage, ob 𐌃 = 𐌈 oder gleich *d* sei, zu Gunsten des letzteren entschieden sein, und ebenso auch die lautliche Geltung des Zeichens als eines zum Spiranten gewordenen *d*, wie neugr. δ, also eines dem weichen *s* ähnlichen Lautes, aber mit rein dentaler Artikulation. Es hat somit Bücheler in bezug auf die Deutung des Zeichens 𐌃 im wesentlichen recht behalten; wenn er es nun aber weiter dem umbr. 𐌑 gleichsetzt, so musste das doch erst noch besonders untersucht werden, denn daraus, dass beide Zeichen einen modifizierten *d*-Laut bezeichnen, folgt noch keineswegs, dass nun das 𐌃 dem umbr. 𐌑 auch lautlich gleichwertig sei, oder dass beide unter denselben Bedingungen entstehen. Dass die Aussprache des umbr. 𐌑 eine andere gewesen sei, als die des gall. 𐌃, lässt sich unschwer nachweisen durch die verschiedene Umschreibung beider Laute, gall. *ds, sd, ss,* 𐌈, neuumbr. *rs,* jenes also klärlich ein affriciertes *d*, dieses ein *r*-artiger Laut. Derartige *r*-ähnliche Laute entstehen in der That aus *d*, wie z. B. das mecklenburgisch-neuvorpommersche Platt jedes intervokalische *d* in ein rein linguales *r* umwandelt. Und dass ein *r* sich mit einem Zischlaut zu einem Doppellaut verbinden könne, zeigt andererseits die Aussprache von poln. *rz,* böhm. *ř*. Es wird also das umbr. 𐌑 in der That eine durch *rs* leidlich genau bezeichnete Aussprache gehabt haben, was auch dadurch bestätigt wird, dass statt *arsreitu* und *arsfertur* auch *arreitu* und *arfertur,* andererseits *acersoniem* und *acesoniame, atripursatu* und *atripusatu* nebeneinander, also statt *rs* einmal blosses *r*, das andere Mal blosses *s* geschrieben ist. Zum

Unterschiede von dem gallisch-pälignischen *đ* bezeichne ich diesen davon verschiedenen umbrischen Laut durch ∂.

Und wie die Aussprache, so sind auch die Entstehungsbedingungen beider Laute nicht ganz dieselben. Im Umbrischen entsteht ∂ zunächst ausnahmslos aus intervokalischem *d*, und zwar ist das „ausnahmslos" nach beiden Seiten hin zu verstehen: es giebt kein umbr. *d*, welches nicht zwischen Vokalen in ∂ überginge — und es giebt kein umbr. ∂ zwischen Vokalen, welches nicht aus *d* entstanden wäre. Die Ausnahmen nach beiden Seiten hin sind nur scheinbar. Es finden sich vier neuumbrische Formen mit intervokalischem *d*: *tesedi, coredier, tuder, padellar*. Die ersten beiden liegen auch altumbrisch vor als *tenzitim, kureties*. Ebenso findet sich der Name der Stadt *Tuder*, der mit dem *tuder* „finis" der iguvinischen Tafeln identisch ist, auf den Münzen derselben (Fabr. no. 84.) in einheimischer Schrift stets als *tutere*, und *padellar* entspricht, wie allgemein angenommen, dem lat. *Patellae*. Hier ist also *t*, nicht *d*, der Grundlaut, und dieser ist neuumbrisch zu *d* gesunken, wie sonst nach *n* und vor *r*, z. B. in *ander, adro* u. s. w. Das wird insbesondere klar dadurch, dass die Form *totcor*, Grundform *toticor*, Ableitung von *tota* „civitas", auch *todcor* geschrieben wird.

Andererseits finden sich einige Fälle, in denen man angenommen hat, dass ∂ nicht aus *d*, sondern aus *r* oder *l* hervorgegangen sei. Ursprung aus *r* ist behauptet worden für *sufeđaklu* und *feđehtru* (Bücheler, Rhein. Mus. n. F. XXXIII, 284.), welche von Wurzel *fer* abgeleitet sein sollten, aber Bücheler selbst (Umbrica 155.) hat dies widerrufen, „quoniam in locum *r* litterae cur substituta sit ∂ explicari nequit". Und in der That ist es völlig unstatthaft, diesen Wörtern eine Etymologie anzudichten, die einen sonst im Umbrischen nirgend nachweisbaren Lautwandel voraussetzt. Da ihre Bedeutung unbekannt ist, so ist ein Versuch, dieselbe auf etymologischem Wege zu finden, ja an sich gerechtfertigt, aber eine solche Etymologie kann nur von einer Wurzel *fel* ausgehen.

Nicht minder zu verwerfen ist die Annahme, dass ð aus *l* entstanden sei. Diese Annahme ist gemacht worden bei den Formen *famedias, pumpedias, kadetu, udetu; pupdiçe, tribdiçu,* welche der Reihe nach dem lat. *familiae, Pompiliae* oder *Quintiliae; calato, oleto; publico, *triplicio* gleichgesetzt worden sind. Aber diese Deutungen sind zum Teil wenig gesichert, zum Teil beweisen sie nicht den genannten Lautübergang. Zunächst ist in der Wendung *tekvias famedias pumpedias* (tab. IIb, 1. 2.) doch ganz deutlich *tekvias* („decuriae?“) das Substantiv, von dem das vorhergehende *tekuries* eine anscheinend adjektivische Ableitung ist, die beiden gleichgebildeten Formen *famedias pumpedias* aber sind Adjektiva, die zu *tekvias* gehören, gebildet mit *-edis* = lat. *-idius,* einer Weiterbildung von *-idus (frigidus, calidus* etc.*).* Das *famedias* gehört entweder zu lat. *fama* und bedeutet dann „nobilis“ oder zu osk. *faamaum* „wohnen“ und heisst dann „ansässig“; *pumpedias* kommt natürlich von demselben Stamme, wie die Familiennamen *Pompeius, Pompilius, Pomponius* u. a., und leitet auf ein Substantivum *pompus* oder *pompa,* dessen Bedeutung nicht klar ist, welches aber zu gr. πομπή doch wohl kaum gezogen werden darf.

Ebensowenig liegt Übergang von *l* zu ð vor in den Formen *pupdike, -çe* (dat.), *pupdikes, -çes, pupdçes* (gen.), die Bücheler dem lat. *publicus* gleichsetzt. Diese Gleichsetzung hat an nichts einen Halt. Die Form *pupdiks* erscheint ausschliesslich als Beiwort oder Beiname des Gottes *puemunu,* und dieser kann natürlich ebensogut auch jeden beliebigen anderen Beinamen als „publicus“ gehabt haben. Da *m* und *n* vor Konsonanten sehr oft nicht geschrieben werden (cf. *apentu* neben *ampentu, kupifiatu* neben *kumpifiatu; persutru* neben *persuntru, iveka* neben *ivengar* etc.), so scheint es mir, als ob *pupdiks* mit dem soeben besprochenen *pumpedias* eines Stammes sein werde und somit, für **pu(n)p(e)diks* stehend und einem lat. *pompidicus* entsprechend, gleich jenem *pumpedias,* eine Weiterbildung eines einem lat. **pompidus* gleichkommenden Adjektivs sei.

Die Form *tribəiçu* (tab. Va, 9.) ist als „quasi triplicio“ (Bücheler 220.) hingestellt worden. Der Ablativ dieses Substantivs findet sich neuumbrisch in der Schreibung *tribrisine* (tab. VIa, 54.). Aus dem *r* dieser Form folgt aber gar nichts. Schon Bechtel (Bezz. Beitr. VII, 3.) hat sie mit Recht eine „Unform“ genannt, und in der That ist das *r* statt *rs* entweder ein blosser Schreibfehler, oder man liess der Konsonantenhäufung halber das *s* fort. Das Substantiv *tribəiçu* ist eine normale Ableitung eines Adjektivums **tribəiks* und dies zeigt deutlich die gleiche Bildung, wie das soeben besprochene **pupəiks*, steht also für *tribəiks* und ist mit dem Doppelsuffix *-edicus* gebildet, so dass als Stamm das *trib(o)-* übrig bleibt, worin das Zahlwort „drei“ allerdings stecken kann, aber ebenso gut auch ein Wort anderer Bedeutung.

Ferner leitet Bücheler (202.) die Form *arsir* (tab. VIa, 6. 7.) von einem Stamme *aəio-* ab und setzt diesen = lat. *alio-*, ersteres mit Recht, letzteres nicht. Ich glaube, dass dieses *aəio-* nicht zu trennen ist von dem anderen *aəio-*, welches vorliegt in den mehrfach sich wiederholenden Formen *arsie* (voc.), *arsier* und *asier* (gen.) dem man die Bedeutung „sanctus, pius“ giebt. Und mit dieser reichen wir auch für die fraglichen beiden Stellen völlig aus. Die Stellen lauten: *neip mugatu neip arsir andersistu* „er [der Augur] soll weder schwatzen noch die Andächtigen unterbrechen [sc. in ihrer Andacht, ihrem Gebet oder dgl.]“ und *sue mujeto fust ote pisi arsir andersesust* „wenn geschwatzt ist oder irgendeiner die Andächtigen unterbrochen hat“. Das ist ein völlig sachgemässer Sinn.

Von diesem Stamme *aəio-* ist kaum zu trennen das *aəmune Juve patre* (tab. IIb, 7.), wo Bücheler das *aəmune* ebenfalls dem lat. *almoni* gleichsetzt. Da auch *arsie* als Anrede an einen Gott gebraucht wird, genau wie „sancte“ bei den Römern, so steht durchaus nichts im Wege, auch das *aəmune Juve patre* durch „sancto Jovi patri“ zu übersetzen. Seiner Form nach geht dies *aəmune* zurück auf einen Stamm *aəmo-*,

wie er vorliegt in den Substantivformen *arsmor* (nom. plur.) *arsmo* und *asmo* (acc. plur.), der davon abgeleiteten Adjektivformen *arsmatia(m)* und *aɔmune* (tab. II b, 7.), und den gleichfalls davon abgeleiteten Verbalformen *arsmahamo* (tab. VI b, 56.) und *armanu* (tab. I b, 19.), letzteres aus *aɔmanu* verschrieben, wie Bechtel (Bezz. Beitr. VII, 3.) mit Recht annimmt. Dieses *aɔmo-* unterscheidet sich von *aɔio-* nur durch das Suffix, und es liegt keinerlei Grund vor, der uns zwänge oder der es auch nur zuliesse, beide Formen von einander zu reissen und *aɔmo-* auf *almo-* zurückzuführen.

Dass *kaɔetu* (tab. I b, 33.), *kaɔitu* (tab. III, 21.), *carsitu* (tab. VI a, 17; VII a, 43.) die Bedeutung „appellato" habe, wird wohl richtig sein, aber dass es deshalb nun dem lat. *calato*, gr. καλείτω entsprechen solle, das ist eine Folgerung, die in nichts begründet ist. Oben (pag. 66) fanden wir ein osk. *cadeis* mit der wahrscheinlichen Bedeutung „appellationis", und da im Oskischen Übergang von *l* in *d* unerhört und auch bisher von niemandem behauptet ist, so ergiebt sich eine italische Wurzel *cad* „appellare", zu der allerdings auch lat. *calare* gehören kann; wenn aber dies, dann liegt Lautwandel von lat. *d* in *l*, nicht von umbr. *l* in ɔ vor.

Ähnlich liegt die Sache mit *uɔetu*. Dasselbe kommt vor in den beiden Stellen *pir persklu uɔetu* (tab. III, 12.) und *esunu uɔetu* (tab. IV, 30.), wo es heissen soll „oleto, adoleto" (Bréal 293., Bücheler 154.). Aber diese Bedeutung ist keineswegs gesichert. Dem Sachzusammenhange der Stellen nach lässt sich ebensogut übersetzen: „ignem cum precatione aspergito" und „rem divinam aspergito", wobei insbesondere die letztere Stelle zu beachten ist, bezüglich deren auch Bücheler (170.) annimmt, dass in ihrem weiteren Verlaufe von dem Auslöschen der Opferglut durch Einsprengen der *puni* genannten Opferflüssigkeit die Rede sei. Ist diese meine Deutung richtig, dann ist die Wurzel von *uɔetu* als *ud* anzusetzen, wie sie noch erhalten ist in lat. *unda*, kaum jedoch in *ūdus* „feucht" und dem davon abgeleiteten *udare* „befeuchten", denn jenes ist doch wohl sicher aus *uvidus* kon-

trahiert. Die genaue sprachliche und sachliche Parallele aber haben wir zu unserem *uðetu* dann noch im Ṛgveda, wo das bei den sakralen Besprengungen mit den Opferflüssigkeiten (*ghṛtá* „Schmelzbutter“, *ándhas* „Somasaft“) gebräuchliche Verbum gleichfalls von Wurzel *ud* herkommt.

Es hat sich somit herausgestellt, dass kein umbrisches ð aus *r* oder *l* entstanden ist, sondern dass dasselbe ausnahmslos aus *d* hervorgeht, und da sich ebenso herausstellte, dass es kein umbrisches *d* giebt, welches nicht zwischen Vokalen in ð überginge, so ist also zunächst nach beiden Seiten hin der Satz bewiesen, dass im Umbrischen intervokalisches *d* ausnahmslos zu ð werde.

Ob ð auch vor Konsonanten sich entwickelt habe, ist zweifelhaft. Geschrieben zwar findet sich ein ð vor Konsonanten nicht selten, aber es fragt sich, ob dies ð wirklich vor Konsonanten entstanden sei, oder ob nicht vielmehr das bereits vorhandene ð erst nach Ausfall eines Vokals an den folgenden Konsonanten herangerückt sei, so dass es also ursprünglich gleichfalls ein intervokalisches war. Dass im Umbrischen unbetonte Vokale ausfielen oder in der Schrift nicht bezeichnet wurden, ist bekannt, und so sind denn in der That auch in mehreren Fällen zwischen ð und dem folgenden Konsonanten Vokale ausgefallen. So haben wir z. B. statt des sonstigen *pupðiçes* einmal (tab. IV, 26.) auch die Schreibung *pupðçes,* so steht mit voller Sicherheit der Imperativ *teðtu* für *teðetu,* der schwache Partizipialkasus *teðte* (tab. V a, 7.) für *teðete.* Ebensowenig liegt natürlich eine Entwickelung vor Konsonanten da vor, wo Zusammensetzung mit der Präposition *að* stattgefunden hat, wie *aðveitu, aðputrati* etc. Hier bestand das ð schon vor der Zusammensetzung und der folgende Konsonant ist schuldlos daran. Zu den Formen dieser Art gehört auch *neiðhabas* (tab. IV, 33.), welches aus *nei aðhabas* entweder verschrieben oder zusammengezogen ist. Bei dieser Sachlage ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch in den wenigen noch übrigbleibenden Fällen — es sind die Formen *nuðpener, etuðstamu, meðs* und

die verschiedenen Ableitungen des schon oben erwähnten Stammes *aðmo-* — gleichfalls entweder ein Vokal ausgefallen sei oder Komposition stattgefunden habe.

Ich beginne die Untersuchung mit der Form *nuðpener* (tab. Va, 13.). Die Stelle lautet: *nuðpener prever pusti kastruvuf,* und bald hinterher (tab. Va, 17 sq.) heisst es: *numer prever pusti kastruvuf.* Das sieht etwas verdächtig aus, und A.-K. (II, 327.) halten daher das *nuðpener* für „monströs" und „unzweifelhaft verschrieben". Wenn nicht die Schriftzeichen zu weit ablägen, könnte man am einfachsten an ein Verschreiben aus *numer* selbst denken. Bréal (241.) geht auf die Wortform nicht ein, Bücheler (32.) sagt: „*nuð-pens* ad litteram si interpretaris, *nullipendus* est". Schwerlich richtig, solange nicht der Nachweis geführt ist, dass umbr. ð = lat. *ll*. Wenn das Wort richtig überliefert ist, so steckt darin allerdings wohl ein Kompositum und *nuðpener* stände somit für *nuði-pener,* so dass also auch hier das ð zwischen Vokalen aus *d* entstanden wäre. Im ersten Teile des Wortes könnte vielleicht **noridus,* Weiterbildung von *norus,* stecken (an *nūdus* „nackt" oder *nōdus* „Knoten" ist schwerlich zu denken), im zweiten liegt vielleicht wirklich eine Ableitung von *pendo* vor, so dass das Ganze Bezeichnung einer Münze wäre.

Dem *etuðstamu* (tab. Ib, 16.) steht in lateinischer Schrift *eturstahmu* (tab. VIb, 53.) gegenüber. Bechtel (Bezz. Beitr. VII, 3.) nimmt an, ersteres sei aus *eturstamu* verschrieben, trennt in *e-turs-tamu* und setzt dies einem lat. **ex-torri-tamino* gleich. Das ist nicht unwahrscheinlich, alsdann aber liegt hier überhaupt kein ð, sondern echtes *rs* vor.

Dass *meðs* ein vokalischer Stamm sei, hat bereits Bréal (88.) sicher nachgewiesen, und es ist somit auch hier das ð intervokalischen Ursprunges. Es bleibt endlich von den Fällen, in denen ð vor Konsonanten sich geschrieben findet, noch der Stamm *aðmo* mit seinen Ableitungen übrig. Die ersteren sind bereits oben (pag. 84 sq.) aufgezählt worden. Dass sie mit *arsie, arsier, asier* eines Stammes seien, hat

gewiss richtig schon Bücheler (202.) gesehen. An sich wäre es daher wohl möglich, dass *aðmo-* für **aðimo* stände und somit das ð auch hier ein ursprünglich intervokalisches wäre, aber andererseits sieht doch *aðmo-* wie eine primäre Wortbildung aus, und es ist daher die Möglichkeit zuzugeben, dass auch vor Nasalen *d* zu ð sich habe entwickeln können.

Es ergiebt sich somit nur dieser einzige Fall, in dem ein ð möglicherweise als vor Konsonanten entstanden angesehen werden könnte. Dass Nasale eine gewisse Neigung haben, vorhergehende Dentalen zu assibilieren, ist ja auch sonst bekannt, cf. z. B. gr. ᾆσμα für ᾆδμα; ὀσμή für und neben ὀδμή; altlat. *triresmos* (CIL. I, no. 195.) „dreiruderig" für *triredmos,* weiterhin *triretmos*; *pesna* (Fest. pag. 205. 209.) „Feder" für *pedna,* weiterhin *petna.*

Nach Konsonanten hat sich ð aus *d* gleichfalls nicht entwickelt, in einigen Fällen zwar scheinbar, aber eben doch nur scheinbar. Es sind dies die schon oben (pag. 83 sq.) erörterten Formen *pupðiks* und *tribðiçu,* für welche sich ebendort bereits der Ausfall eines Vokals vor ð ergeben hat. Es ist also auch in ihnen das ð ein ursprünglich intervokalisches.

Es fragt sich weiter, ob *d* im Auslaut zu ð geworden sei. Hier haben wir nur die Präposition *að.* Dass sie dem lat. und gall. *ad* entspreche, ist selbstverständlich. Man könnte zweifeln, ob hier das *d* zu ð geworden sei, als die Präposition noch einen auslautenden Vokal hatte, den sie, wie lat. *ab, ob, sub,* aller Wahrscheinlichkeit nach einmal gehabt hat, doch glaube ich das kaum. Der Vokal war wohl schon vor der Trennung der altitalischen Stämme geschwunden, und die Umwandlung zu ð ist daher erheblich jünger. Alle anderen auslautenden *d* des Umbrischen sind abgefallen, sowohl in sämtlichen Ablativen, wie im Neutrum der Pronomina, z. B. *estu* (tab. IIb, 23.). Nur einmal findet sich im neutralen Pronomen vor einer Enklitika das *d* gewahrt und zwar als ð, nämlich in *eðek, erse.* Es kann ja auch hier das ð durch die Stellung zwischen Vokalen bedingt sein, aber es kann ebensogut auch schon vorher vorhanden

gewesen sein. Es scheint mir also, als ob auslautendes *d* zuerst in ∂ sich wandelte und dann völlig abfiel, mit Ausnahme eben unseres *aĕ*, welches indes, wenn es suffigiert wird, gleichfalls das ∂ häufig genug abwirft, wie in *asama, tertiama* etc.

Dass anlautendes *d* zu ∂ geworden sei, muss ich bestreiten. Zwar liest man die eine der kleineren umbrischen Inschriften von Tuder bekanntlich als *ahaltrutitis∂unum∂e∂e*, also das Zeichen ꟼ als ∂. Das aber halte ich für durchaus unrichtig. Das umbrische ꟼ muss ursprünglich — das oskische Я, dessen unterer Strich, wie beim römischen R, nur spätere diakritische Zuthat ist, beweist es — das reine *d* bezeichnet haben. Es wird der Untersuchung bedürfen, wann die Aspiration desselben eingetreten sei, auf unserer Inschrift von Tuder war sie es bestimmt noch nicht. Die Form der Buchstaben, insbesondere die des *h* als |-|, beweist, dass dieselbe sehr alt ist, viel älter als die iguvinischen Tafeln mit ihrem ⊖, und dadurch gewinnt man das Recht, in ihr das ꟼ noch als *d*, nicht ∂, anzusetzen und somit *dunum dede*, nicht *∂unum ∂e∂e*, zu lesen.

Es ergiebt sich demnach, dass umbr. ∂ nur zwischen Vokalen, vielleicht vor Nasalen und im Auslaut entsteht, während gall. *d* ausserdem auch (cf. pag. 78) vereinzelt im Anlaut, nicht aber im Auslaut, sich bildete.

Es stellt sich somit heraus, dass umbr. ∂ und gall.-päl. *d* sowohl der Aussprache, wie den Bedingungen nach, unter denen sie entstehen, sich nicht völlig decken, obgleich andererseits nicht geleugnet werden kann, dass beide doch auch wieder darin, dass sie einen affrizierten Laut darstellen und dass sie ganz besonders zwischen Vokalen entstehen, eine enge Verwandtschaft zeigen.

Es ist im Vorstehenden stillschweigend angenommen, dass gall. und päl. Ð identisch seien. Der direkte Beweis hierfür wird sich allerdings kaum führen lassen, aber andererseits ist es doch wohl wenig wahrscheinlich, dass beide Völker unabhängig von einander das gleiche Zeichen erfunden hätten.

Da nun unsere pälignische Inschrift erheblich älter ist, als die gallischen, so ist doch wohl folgender Sachverhalt am wahrscheinlichsten. In italischen Dialekten — ausser dem pälignischen möglicherweise auch noch in anderen — hatte sich ein assibilierter *d*-Laut entwickelt, für den man das Zeichen Ð erfand. Ein gleicher assibilierter *d*-Laut hatte sich auch im Gallischen entwickelt. Nachdem man sich eine Zeitlang abgemüht hatte, ihn durch allerhand Umschreibungen (cf. oben pag. 77) darzustellen, lernte man schliesslich, vermutlich durch italische Steinmetzen, denen das Zeichen Ð von den Dialektinschriften her bekannt war, eben dieses Zeichen kennen und verwandte es nunmehr auch für den entsprechenden gallischen Laut. Dass die Gallier das gleiche Zeichen aus sich selbst heraus noch einmal erfunden haben sollten, dünkt mich weniger wahrscheinlich.

Durch vorstehende Untersuchung dürfte nunmehr die Geltung des Ð als *đ*, nicht als ϑ, endgültig festgestellt sein.

Nunmehr wende ich mich zur Besprechung der einzelnen Formen der Inschrift von Corfinium.

In der ersten Zeile liest man nur noch *i̤ṛạc̣ọṃ*, welches schon Dressel und de Nino, wie oben (pag. 5) besprochen, zu *pracom* richtig ergänzt haben, und ihnen hat sich dann weiter Huschke angeschlossen unter Hinweis auf das umbr. *tertiame praco pracatarum* (tab. VIa, 13.). Da, wie sich alsbald ergeben wird, unsere Inschrift auch sonst vielfach Ausdrücke mit den iguvinischen Tafeln gemein hat, so scheint mir die Richtigkeit dieses *pracom* nicht bezweifelt werden zu können. Das umbr. *praco* ist seiner grammatischen Form nach verschieden erklärt worden: Aufrecht-Kirchhoff (II, 79.) halten es für den Genetiv Pluralis eines Substantivums *prax*, ebenso Bücheler (48.), während Bréal (58.) daneben auch den Akkusativ Singularis für möglich hält. Gerade das von ihm selbst herangezogene *stahmei stahmeitei* der iguvinischen Tafeln aber macht es wahrscheinlicher, dass auch in *praco pracatarum* beide Wörter der gleiche Kasus, also Genetiv Pluralis, seien. Was nun die Bedeutung anlangt, so

steht das Wort zwischen lauter Örtlichkeitsangaben, *ebetraf-e, ooserclom-e, presoliaf-e, casirslom-e, smursim-e, tettom-e, carsom-e, randem-e, pertom-e,* durch welche die *tuderor totcor* „die Gemeindegrenzen" bestimmt werden, ein Wort immer noch dunkler als das andere. Aber gerade unser *prax* scheint bestimmbar. Bücheler vergleicht lat. *compescere* und *dispescere,* die romanischen Formen *parco, parc, parque* und das deutsche *pferch.* Letzteres ist übrigens nicht so dunkel seiner Herkunft nach, wie Bücheler meint, sondern einfaches Lehnwort von derselben mittellateinischen Form, der auch die genannten romanischen Wörter entstammen. Da lat. *com-pesco, dis-pesco,* wie bekannt, für *-perc-sco* stehen, *e* aber nur Kompositionalschwächung für *a* ist, so ergiebt sich eine Wurzel *parc-* „hegen", zu der natürlich auch lat. *parco* mit seiner übertragenen Bedeutung „sparen" (cf. plattdeutsch *up-hegen* „aufsparen, aufbewahren") gehört. Die auch in anderen indogermanischen Sprachen sich findende gleiche Wurzel weiter zu verfolgen, ist hier nicht der Ort. Es wird also umbr. *tertiame praco prucaturum* zu übersetzen sein durch „bis an den dritten der eingehegten Hage". Mit diesem umbr. *prax* „Hag" also wird das *pracom* unserer Inschrift identisch sein, doch ist es nicht notwendig derselbe Kasus, wie umbr. *praco(m).* Ja, erwägt man, dass im Oskischen der Akkusativ Singularis der konsonantischen Stämme auf *-om* endigt, während der Genetiv Pluralis die Endung *-um* zeigt und dass auch im Pälignischen, wie der augenscheinliche Genetiv Pluralis *semunu* in unserer Inschrift (cf. weiter unten) zeigt, die Endung *-u(m)* hat, so wird es wahrscheinlicher, dass auch unser *pracom* Akkusativ Singularis sei. Über den Satzzusammenhang, in dem dies *pracom* sich findet, lässt sich natürlich nichts aussagen, da der ganze Schluss der Zeile in Länge von 50 cm durchaus nicht mehr lesbar ist und hinter dem *pracom* nur noch der nachfolgende Buchstabe in einer verstümmelten Gestalt erhalten ist, die es nicht mehr möglich macht, zu entscheiden, welcher Buchstabe es sei.

Das nächste Wort ist *ụsur*. Es steht am Zeilenanfang, und wir wissen daher nicht, ob es vollständig ist. Wenn es vollständig ist, kann es allerdings = lat. *uxor* sein. Die Endung lat. *-or* lautet, wie im Oskischen, päl. *-ur* nach Ausweis von *saluratur* = lat. *Salvator* (Zw. no. 25.), intervokalisches *x* aber konnte, wie im osk. *nesimum*, zu *s* werden, wogegen auch das *lexe* unserer Inschrift (cf. weiter unten) keinen Einspruch erhebt. Auch neben dem weibl. *pristafalacirix* würde der Bedeutung nach ein *uxor* gut passen, vielleicht in der allgemeineren Bedeutung des lat. „matrona".

Natürlich ist dann auch das *usurs* der neuen oskischen Bleitafel das gleiche Wort und bedeutet, was schon Bréal, wie so vieles, richtig gesehen hat, „uxores". An „osores" ist wegen der Assibilation weder oskisch, noch pälignisch zu denken (cf. oben pag. 51).

Das *pristafalacirix* ist (formell richtig) als = lat. *praestabulatrix* gleichfalls von Bréal (Rev. arch. 1877, 414.) gedeutet worden, dem sich Bugge und Deecke angeschlossen haben. Ob es aber, wie man annimmt, nun „antistita" bedeute, das ist nicht so ganz sicher und muss jedenfalls noch erst untersucht werden. Es ist doch nicht als ohne weiteres gesichert anzusehen, dass ein denominatives *pristafalaum* gleiche Bedeutung mit *praestare* habe. Dass ein Substantivum *staflom* im Kultus der Italiker vorkam, zeigen die Iguvinischen Tafeln. Hier haben wir zunächst (tab. Ia, 30 sq.) eine Stelle, die überliefert ist als *enuk sudum pesuntrum feitu stafli iuvesmik vestiça afiktu*, und sodann hierzu die neuumbrischen Parallelstellen (tab. VIb, 37. 39. 40.): *pesondro staflare nertruco persi fetu; — enom vestisiam staflarem nertruco persi suvuront erus dirstu; — enom pesondro staflare persome, pue persnis fust, ife eudendu, pelsatu.* Das *stafli iuvesmik* der ersten Stelle ist ohne Zweifel verschrieben. Das erkennen alle Herausgeber an, nur in der Art der Heilung weichen sie von einander ab. Aufrecht-Kirchhoff (II, 215.) lesen direkt

statt *stafli iure* das *staflare* von tab. VI., ebenso Bréal (144.), während Bücheler (75.) in *staflii ure* „stabularem ovem“ ändert. Letztere Änderung ist zwar die minder gewaltsame, scheint mir aber sachlich nicht genügend begründet, wie denn an anderer Stelle (218.) auch Bücheler selbst die Möglichkeit, dass *staflare* in jenen Formen stecke, zugiebt. Ich schliesse mich daher der Lesung der anderen Gelehrten an. Dass der *suδs persuntər* und die *restiçia,* welche den Zusatz *staflaris* zeigen, zu opfernde Gegenstände seien, haben schon A.-K. gesehen, und das *feitu, fetu,* sowie das *dirstu* lassen in der That keinen Zweifel daran. Welche Gegenstände aber im einzelnen es seien, das ist bis jetzt nicht enträtselt. A.-K. bringen gar keine Vermutung vor. Bréal übersetzt *suδum pesuntrum* durch „struem ferctum“, *restiça* durch „libum“, Bücheler lässt *persuntər* und *restiçia* unübersetzt, erklärt aber *suδs* durch „suillus“. Letzteres ist, wie ich glaube, weder sprachlich, noch sachlich haltbar. Sprachlich bleibt das δ unerklärt, sachlich ist der ganz offenbare Gegensatz des *persondr staflaris* und des *persondr sorsalis* (tab. VIb, 39.), der *restišia staflaris* und der *restišia sorsalis* (tab. VIb, 38.) nicht genügend gewürdigt, auf den Bréal (148.) mit Recht aufmerksam macht. Dieser Gegensatz wird besonders scharf gezeichnet dadurch, dass die Handlungen mit den durch *staflare* bezeichneten Gegenständen *uertruco* („am linken“) *persi,* die mit den durch *sorsale* bezeichneten hingegen *destruco* („am rechten“) *persi* vorgenommen werden.

Da es, abgesehen vielleicht von dieser Scheidung des Opfers nach links und rechts, wovon nachher, an sachlichen Anhalten, soweit ich sehe, fehlt, so bleibt uns als einziges Mittel der Bedeutungsbestimmung die Etymologie, obgleich in diesem Falle A.-K. meinen: „Auch die Etymologie hilft uns nicht weiter.“ Ich bediene mich der etymologischen Methode, mit der ja in den letzten Jahren ein geradezu unglaublicher Unfug getrieben ist, nur ungern, aber hier, wo eben die anderen Hülfsmittel versagen, bleibt nichts weiter übrig. An sich ist ja freilich auch die etymologische Methode

da, wo die genealogische Stellung der betreffenden Sprache gesichert ist, ein durchaus legitimes Forschungsmittel, zumal wenn die allgemeine Bedeutung der zu untersuchenden Wörter, wie in unserem Falle, gegeben ist.

Das *staflare* ist an sich klar als Ableitung von *staflom* = lat. *stabulum,* aber die spezielle Bedeutung eben dieses *staflom* wird durch den Gegensatz des *sorsale* erst zu finden sein. Formell würde *sorsale* dem lat. *sodalis* zu entsprechen scheinen. Aber die Lautlehre erhebt dagegen Einspruch, sofern *sodalis* wahrscheinlich zu skr. *svadhā* „Sitte, Gewohnheit" gehört und somit die *sodales* die „consuetudine conjuncti" sind, wobei zu beachten, dass das *so-* von *sodalis* und das *sue-* von *suetudo* dasselbe Wort sind. Ist aber diese Etymologie die richtige, dann würde das dem lat. *sodalis* entsprechende Wort umbr. *sofalis* lauten, da *dh* zu *f* wird, nicht zu *d.* Wir müssen uns deshalb für umbr. *sorsale* nach einer Wurzel umsehen, die mit *d,* nicht mit *dh,* schliesst. Bréal (148.) hat an *sedeo* gedacht und in *staflaris,* als zu *sta* „stehen" gehörig, dazu den Gegensatz sehen wollen. Aber das wird misslich dadurch, dass *staflaris* doch zunächst mit Sicherheit auf ein Substantivum *staflom* zurückgeht. Da lat. *stabulum* zunächst „Standort, Wohnort, Herberge„ heisst, so passt ein Gegensatz „sitzen", wie mir scheint, durchaus nicht; man würde vielmehr einen Gegensatz „expeditio, peregrinatio" erwarten. Und der scheint mir in dem *sorsale* in der That zu liegen, denn das dem *sorsale* zu Grunde liegende Substantivum *suðs* entspricht genau dem gr. ὁδός, welches unter anderen ja auch die Bedeutung „Abreise" hat. Ich glaube daher, dass der *personder staflaris* ein Opfer für die „Heimkehr", der *sorsalis* hingegen für den „Auszug" war, sei es eines einzelnen Wanderers, sei es des iguvinischen Heerbannes. Dazu stimmt es, dass die fragliche Opferhandlung vor dem Thore geschieht, *post verir Vehier,* und zwar der *staflar*ische Teil *nertruco* („am linken") *persi,* der *sorsal*ische *destruco* („am rechten") *persi.* Der Ausziehende hat eben die entgegengesetzte Richtung wie der Heimkehrende. Dass überhaupt

sakrale Handlungen für Auszug und Heimkehr stattfanden, braucht wohl nicht erst besonders bewiesen zu werden. Wenn doch, so genügt es wohl, an die häufigen lateinischen tituli sacri zu erinnern, die *pro itu et reditu* gestiftet wurden (z. B. Wilmanns, Ex. I, no. 72.).

Ist diese Deutung richtig, dann hat die Benennung des zu opfernden Gegenstandes, des *suɔs persunter,* mit dem Adjektiv *sorsalis* schwerlich gleiche Herkunft. Es sieht allerdings sehr verführerisch aus, beide Wörter mit einander in Verbindung zu bringen, teils wegen der Verbindungen *stahmei stahmeitei* (tab. VIa, 5. 18.), *praco pracatarum* (tab. VIa, 13.), vielleicht auch *restisia restis* (tab. VIb, 6.), in denen in der That zwei Wörter gleiches Stammes mit einander verbunden sind, teils und insbesondere auch deshalb, weil einmal der Ausdruck *pesondro sorsom* (tab. VIb, 24.) dem Ausdruck *pesondro ṣorsalem* (tab. VIb, 39.) direkt zu entsprechen scheint. Aber es ist eben doch nur Schein. An der ersteren Stelle ist lediglich von dem zu opfernden Gegenstande selbst, dem *suɔs persunter,* die Rede, und die beiden Wörter sind nur umgestellt; in der zweiten Stelle hingegen wird von den beiden Arten des *suɔs persunter,* der auch kurzweg *persunter* heisst (cf. A.-K. II, 215.), geredet und diese beiden Arten als *sorsale* und *staflare* von einander geschieden. Es folgt also für die Zusammengehörigkeit der beiden Wörter *suɔs* und *sorsalis* aus obigen Stellen nicht das geringste. Wohl aber scheint mir daraus, dass der *suɔs* sowohl ein *sorsalis,* wie ein *staflaris* sein kann, zu folgen, dass *suɔs* und *sorsalis* nicht gleichen Ursprunges sind, denn *sorsalis* und *staflaris* sind zweifellos Gegensätze, es würden also auch *suɔs* und *staflaris* einen Gegensatz bilden, und dennoch sollte letzteres ein Attribut des ersteren sein können. Das ist mir nicht glaublich. Ich glaube daher, dass in dem *sorso* und *sorsale* nur ein Beispiel jener mnemotechnischen Hülfsmittel vorliegt, von denen weiter unten die Rede sein wird und die wir gerade in unserer Stelle (tab. VIb, 37—43.) aufs reichlichste angewandt finden, wie z. B. in *persi . . . perso . . . pers-*

nimu . . . pe(r)sondro . . . persi persome . . . persi . . . pe(r)sondro . . . persome . . . persnis . . . pe(r)sondro . . . pe(r)snis . . . porse pe(r)sondrisco . . . pe(r)snis . . . persnimu, wo aber die angeführten Formen sehr verschiedener Abstammung sind und auch das *rs* verschiedenen Ursprunges ist. Ganz genau ebenso verhält es sich meines Erachtens mit der in demselben Passus erscheinenden Wortreihe *sorso . . . sorsalir . . . sorso . . . sorsalem . . . serse . . . sersitu . . . serse . . . serse.* Auch hier liegen Wörter ganz verschiedener Abkunft vor, und so wenig etwa *persondro* mit *persnis* etymologisch verwandt ist, so wenig *sorsale* mit *sorso.*

Sind obige Erörterungen richtig, so lässt sich *sorsalis* etwa durch „itinerarius", *staflaris* aber durch „domiciliaris" übersetzen, und das *staflom,* wovon das Wort abgeleitet ist, hat also die Bedeutung von „domicilium, Unterkunft". Von diesem *staflom* aber kommt zunächst ein Verbum **staflaum* = lat. *stabulare.* Das lateinische Verbum hat sowohl intransitive, wie transitive Bedeutung. Für das umbrisch-pälignische Verbum aber scheint mir letzteres angenommen werden zu müssen, denn *pristafalacirix* ist seiner Form nach ein Nomen agentis und solche werden, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorwiegend von transitiven Verben gebildet. Es würde demnach ein Verbum **staflaum* bedeuten „jemandem Unterkunft geben, **staflatur* aber „der jemandem Unterkunft giebt" und hierzu wäre *-stafalacirix* das Femininum. Wem das Unterkommen gewährt wird, das zeigt der Gegensatz des *sorsalis,* nämlich demjenigen, „qui ex itinere venit". Dadurch scheint sich *staflom* mit dem lat. *stabulum* zu berühren, wenn es „Gasthaus" heisst, und dies wieder mit *hospitium,* wie denn Plinius (ep. 6, 19, 4.) direkt *pro hospitio aut stabulo* sagt. Es entspricht daher das *stafalacirix* dem gr. ξενίζουσα. Das *pri-* davor kann doppelt gedeutet werden, entweder im Sinne einer „princeps" oder aber die *usur pristafalacirix* ist eine προξενίζουσα, d. h. eine „matrona, quae hospites publicos (hier wohl templi) excipit".

Die folgenden beiden Worte *prismu petiedu* scheinen durch ihre gleiche Endung als zusammengehörig gekennzeichnet zu sein. Diese Endung kann nicht die des Nom. Sing. Fem. sein, denn dieser endigt auf a (pag. 19): dass es aber eine Kasusendung sei, ist nach ihrem Habitus doch wohl sicher. Man (Bugge, Deecke) hat zwar *petiedu* als Verbalform fassen und = lat. *petito* setzen wollen, ist aber den Nachweis schuldig geblieben, wieso neben dem *-tu* in *aetatu* hier *-du* erscheinen könne, und ebenso ist das *ie* wohl von Bugge zu erklären versucht, aber in Wirklichkeit doch nicht erklärt.

Es wird weiter unten dargethan werden, dass die durch Allitteration verbundenen Wörter unserer Inschrift grammatisch zusammengehören. Wir haben also auch unser *pristafalacirix prismu petiedu* grammatisch zusammen zu konstruieren. Schon daraus würde das *prismu petiedu* als ein Genetiv Pluralis wahrscheinlich werden, diese Wahrscheinlichkeit aber wird nahezu zur Gewissheit durch das *sacaracirix semunu* in Zeile 4. Der Parallelismus beider Konstruktionen — auch das *sacaracirix semunu* allitteriert — ist unmittelbar in die Augen fallend. Das *semunu* aber ist Genetiv Pluralis, denn *sacaracirix semunu* bedeutet zweifellos „sacratrix Semonum", und daraus folgt denn auch *prismu petiedu* als ebenderselbe Kasus.

Es fragt sich nun, was die Wörter bedeuten. Der Stamm *prismo-* wird von Bücheler, Bréal, Bugge, Deecke übereinstimmend = lat. *prīmo-* gesetzt, und es ist in der That möglich, dass letzteres, wie schon Pott wollte, aus *prismo-* entstanden sei. Dann hiesse also *prismu* „primorum".

Schwieriger ist die Form *petiedu*. Bei Oskern, Sabellern und Umbrern spielt das Suffix *-do-* eine viel grössere Rolle, als im Lateinischen, wo es im wesentlichen nur die zu Verben der zweiten Konjugation gehörenden Adjektiva, wie *pallidus, horridus* etc., bildet. Bei den Umbrern ist uns dasselbe bereits oben (pag. 83 sq.) in mehrfachen Weiterbildungen

begegnet, bei den Oskern und Sabellern aber ist es, mit *-io-* weitergebildet, ein sehr beliebtes Gentilsuffix. So haben wir osk. *epidiís, húsidiís, púpidiís, maak(i)diís, Caisidis,* lat.-osk. *Epidius, Popidius, Pumidius, Alfidius, Fufidius, Poppaedius;* sab. (päl.) *oviedis, vibedis, apidis, popdis,* lat.-sab. *Aufidius, Caesidius, Lucidius, Titidius, Turpidius, Atiedius, Anaiedius, Novelledius.* Unter diesen mit *-dius* gebildeten Gentilnamen findet sich auch der Name *Petiedius* (Mur. 1270, no. 3.), und ihn finde ich in unserem *petieđu* wieder, indem ich annehme, dass, wie gall. *-boddu* für *-bodiu* stand (oben pag. 75), so auch *petieđu* für *petiediu,* indem *di* zu *đ* sich assibilierte. Es bedeutet somit *prismu petieđu* „primorum Petiediorum". Das *prismu* „primorum" könnte entweder im Sinne von „priscorum" oder von „principum, nobilium" zu verstehen sein. Erwägt man, dass es in der oskischen Inschrift Zw. no. 112. ausdrücklich zweimal *mi(n)nieís kaísillieís minateís ner* „Minii Caesellii Minatii (filii) nobilis" heisst, so ist auch in unserer Inschrift die Bedeutung „nobilium" wohl die wahrscheinlichere. Möglich oder vielleicht wahrscheinlich, dass die prismus petieđus ein Priesterkollegium waren, wie die umbrischen frater atiieđius, und dass die usur pristafalacirix eine Beamte dieses Kollegiums war, wie der ađfertur ein solcher der Atiedischen Brüder.

Das *ip* ist natürlich = osk. *íp* (Zw. 136, 34.), welches man dem umbr. *ife,* lat. *ibi* gleichsetzt. Diese Gleichsetzung ist lautlich unmöglich. So gut es osk. *puf* „ubi", päl. *ecuf* „hīc" heisst, so gut muss dem umbr. *ife,* lat. *ibi* ein osk.-päl. *if* entsprechen, aus denen nach den oskisch-pälignischen Lautgesetzen nimmermehr *ip* hervorgehen konnte. Es entspricht das *ip* vielmehr genau dem skr. *úpi* „bei", gr. ἐπί, und die Stelle der Bantina *pert víam ... pai íp íst* bedeutet „trans viam ..., quae ἔπεστι", „welcher daranliegt", nämlich an dem fanum Herculis *(herekleís fítsnú)* und seinen Mauern *(feíhús).* Die getrennte Schreibung *íp · íst* hat bekanntlich ihre Parallelen im älteren Latein und beweist natürlich nichts gegen diese meine Deutung. Wie sich in unserer Inschrift

das *ip* „ad“ in die Satzkonstruktion füge, das kann erst bei Untersuchung des Gesamtinhaltes erörtert werden.

In bezug auf das nun folgende *viđadu* fallen zunächst durch die veränderte Lesung die bisherigen Deutungen „viderat“ (Bücheler), „videat“ (Bréal), „vitta“ (Bugge, Deecke), in sich zusammen. Grammatisch scheint *viđadu* dieselbe Form zu sein wie das voraufgehende *petieđu* und das ..*çibdu* der folgenden Zeile, sofern oben (pag. 80) gezeigt wurde, dass *viđadu* wahrscheinlich aus *viđađu* dissimiliert sei. Es würde also, wie *petiedu* für *petiediu,* so für *viđadiu* stehen und einer lateinischen Form **viđadiorum* entsprechen, gebildet mit dem gleichen Suffix, wie gr. ὀρθάδιος, οὐράδιος.

Für die lexikalische Bestimmung bieten sich auf italischem Boden lat. *video* und *di-vido*. Aber letzteres ist sofort auszuschliessen, denn in ihm ist, wie skr. *vidh* „leer werden“ mit seiner Ableitung *vidhâva* „verwitwet“ = lat. *viduus* zeigt, *d* aus *dh* entstanden, *dh* aber wird oskisch, und also sicher auch pälignisch, zu *f,* wie dies z. B. skr. *mádhja* = lat. *medius* = osk. *mefiís* darthun. Sollte sich also eine zu *divido* gehörende Form im Pälignischen finden, so müsste sie nicht *viđadu,* sondern *vifuđu* lauten. Es bliebe somit für die Herleitung von *viđadu* nur lat. *video* übrig, wo ja das *d* ein echtes ist. Direkt auf *video* könnte unsere Form nicht zurückgehen, das verbietet das *a* im Suffix. Eben dieses *a* wegen leitet die Form zunächst auf ein Substantiv *viđa*. Dies könnte nun allerdings mit *video* ein und derselben Wurzel sein und etwa das „Wissen“ bedeuten, so dass die *viđadus* die „Wissenden“ wären.

Aber es bieten sich auch noch andere Möglichkeiten. Rituelle Wörter, ja sogar ganze Wortgruppen halten sich oft viele Jahrhunderte lang. Es ist mir das zwar bei anderer Gelegenheit einmal bestritten worden, aber, wie ich glaube, mit Unrecht. Schon das einzige lat. *credo* = skr. *çrád dádhāmi* (cf. Altit. Stud. IV, 74.) würde zum Beweise dafür genügen. Ein solcher alter ritueller Ausdruck kann auch in dem *viđadu* stecken.

Natürlich würden wir, um das festzustellen, unseren Blick über die italischen Sprachen hinaus auf den weiteren Kreis der anderen indogermanischen Sprachen richten müssen, und da finden wir nun zwei Wörter, zu denen unser *viđadu* gehören könnte. Zuerst giebt es im Ṛgveda ein Substantiv *vidátha* „religiöse Festversammlung“ und ein davon abgeleitetes Adjektiv *vidathía* „für das Opferfest geeignet, festlich“. Diesem Adjektiv könnte unser *viđadies* entsprechen, sei es nun, dass das päl. *d* des Suffixes direkt dem skr. *th* entspreche, oder, was mir wahrscheinlicher ist, beide Bildungen nur im Wurzelteil verwandt, in der Ableitung aber verschieden seien. Dann würde *viđadies* auf ein Substantivum **vida* „Opferfest“ zurückgehen.

Die zweite Möglichkeit der Erklärung bietet got. *vitōþ* „νόμος, Gesetz, Gebot“, dem ahd. *wizōd* „Gesetz; Sakrament, insbesondere heiliges Abendmahl“ entspricht. Auch zu diesem Worte könnte unsere Form, obwohl im Suffixe abweichend, in der Bedeutung recht wohl gehören, so dass sie etwa „sacralis“ bedeutete. Dann würde sie also nahezu dasselbe bedeuten, wie bei Anschluss an das skr. *vidátha,* wie denn in der That auch wohl das indische und das gotische Wort nahe mit einander verwandt sind. Welche von diesen verschiedenen Möglichkeiten die wahrscheinlichste sei, lässt sich erst im Zusammenhange des Ganzen ersehen.

Das nun folgende Wort konnte nach den Buchstabenresten sowohl *ṣibđu,* wie *ẹibđu* gelesen werden, letzteres indessen nur, wenn man auch den Mittelstrich noch ergänzt, was aber leicht möglich ist. Es findet sich auf den Iguvinischen Tafeln (tab. IV, 23) ein Wort *kebu,* und dieser Umstand macht es wahrscheinlicher, dass man auch in unserer Inschrift *ṣibđu* zu lesen habe, nicht *ẹibđu.*

Es wird sich nun fragen, was dieses umbr. *kebu,* päl. *ṣibđu* heisse. Aufrecht-Kirchoff (II, 410.) nehmen *kebu* zweifelnd, Bücheler (168.) getroster als = lat. *cibus,* während Bréal (305 sqq.) es unerklärt und unübersetzt lässt. Dass

im Umbrischen *kebu*, nicht *çebu* geschrieben ist, würde wohl nach der Schreibung *pupðikes* neben *pupðiçes* zu beurteilen sein und die Gleichsetzung mit *cibus* kaum stören. Auch dass *kebu* irgend einen zu opfernden Gegenstand bezeichne, ist nach dem Zusammenhang der Stelle durchaus wahrscheinlich, aber grade die Bedeutung „cibus" scheint mir reichlich allgemein, indessen weiss ich selbst nichts besseres an ihre Stelle zu setzen, da in der That lat. *cibus* das einzige vergleichbare Wort ist, welches die italischen Sprachen bieten. Ist dies richtig, so würde die pälignische Form *çibđu* einem lat. **cibidiorum* entsprechen (über den Ausfall des Vokals zwischen *b* und *đ* cf. oben pag. 79 sq.), als dessen Bedeutung etwa „zur Speise geeignet" anzusetzen sein dürfte. Sind die gegebenen Erklärungen der beiden Formen *viđadu* und *çibđu* richtig, so würde sich zwischen ihnen ein vortrefflicher Gegensatz ergeben, sofern sie bedeuteten „der für das Opferfest geeigneten" und „der für die häusliche Nahrung (man vgl. die Bedeutung des lat. *cibarius*) geeigneten". Worauf beide Genetive sich bezogen, lässt sich an dieser Stelle noch nicht feststellen.

Das nun folgende *omnitu* soll also mit gr. ὄμνυμι zusammenhängen (Bugge, Deecke), welches man ja auch in dem famosen *úmbn|avt* der Censorinschrift von Bovianum (cf. darüber Altit. Stu. II, 87. 99 sqq.) hat wiederfinden wollen. Es hätte näher gelegen, zu versuchen, ob es sich nicht an italisches Sprachgut anschliesse. Formell dazu stimmende italische Wörter giebt es in grösserer Anzahl: lat. *omnis* „ganz", welches ich auch in dem osk. *úmbn[ím]* der Censorinschrift von Bovianum erschlossen habe (Altit. Stu. II, 101.); lat. *omen* „Vorzeichen"; lat. *ōmentum* „Fetthaut"; umbr. *umen*.

Verleitet durch die uns nun schon mehrfach entgegengetretene grosse Übereinstimmung des Wortschatzes unserer Inschrift mit dem der Iguvinischen Tafeln, könnte man zuerst geneigt sein, unser *omnitu* mit umbr. *umen* zusammenzubringen. Aber weder die Bedeutung des letzteren scheint

sich in unsere Stelle zu fügen, noch ist *omnitu* seiner Form nach ohne weiteres mit *umen* zu vereinigen.

Das umbr. *umen* lässt sich aus den Stellen (tab. IIa, 19. 34. 38; IIb, 19.), in denen es erscheint, seiner allgemeinen Bedeutung nach mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Es hängt zweimal von *fertu* „ferto" ab und wird daselbst neben einer Reihe anderer Gegenstände genannt, die teils *(pune, vinu)* Opfergaben, teils *(mantrahklu, veskla, berva)* Opfergeräte sind. Eins von beiden ist also auch *umen* schon hiernach sicher. Aus den weiteren Stellen aber folgt, dass es eine Opfergabe, und zwar wahrscheinlich eine Opferflüssigkeit sei. Diese lauten: *umne sevakni persnihmu* „. . . . sollemni precator" und *puni pesnimu, vinu pesnimu, une [*für *umne] pesnimu* „posca (oder lacte) precator, vino precator, ... precator". Hier ist deutlich das *umen* das dritte im Bunde mit der *puni* und dem *vinu*. Eben dieses dritte heisst statt *umen* auch *utur* in der Parallelstelle *svisese fertu pune, etre svisese vinu fertu, tertie svisese utur fertu* „in . . . . ferto poscam, in altera . . . . vinum ferto, in tertia utur ferto". Der Parallelismus des *utur* mit dem *umen* ist so gross, dass man nicht, wie Bücheler thut, *umen* durch „unguen", *utur* aber, welches er dem gr. ὕδωρ gleichstellt, durch „aqua" übersetzen darf. Beide Wörter sind vielmehr ganz unzweifelhaft einer Wurzel und nur im Suffix verschieden. Um zu der Bedeutung zu gelangen, werden wir die Wörter in Wurzel und Suffix zu zerlegen haben. Bei *umen* ist die Zerlegung in *u-men* selbstverständlich, bei *utur* kann man zweifeln, ob es *u-tur* oder *ut-ur* sei. Letzteres Wort ist ein Neutrum. Da es nun lateinische Neutra auf *-ur,* wie *ebur, fulgur* giebt, so hat anscheinend eine Zerlegung in *ut-ur* viel für sich und auch die Gleichsetzung mit ὕδωρ ist recht verlockend. Aber sie ist in Wirklichkeit doch nicht zulässig, denn, da umbrisches intervokalisches *d* ausnahmslos (cf. oben pag. 82 sq.) zu ∂ wird, so müsste das Wort umbr. *u∂ur,* nicht *utur* lauten. Da nun eine Wurzel *ut* sonst in den italischen Sprachen nicht existiert, so wird man doch von der Zerlegung in *ut-ur* Abstand

nehmen und das Wort als *u-tur* auffassen müssen, eine Wortbildung, wie lat. *i-ter,* nur mit verdumpftem Vokal im Suffix. Dann haben wir also in beiden Wörtern, *umen* und *utur,* nur das *u* als Wurzelbestandteil und werden damit auf lat. *uv-eo, uv-idus* hingeführt. Auch lat. *ū-m-eo, ū-m-or* und *ū-m-idus* sind sicherlich desselben Stammes und gehen auf eine Grundform **ū-mo-* zurück, welche neben umbr. *u-men* steht, wie z. B. lat. *rūma* neben *rūmen* „Brust". Es bedeuten demnach umbr. *umen* und *utur* zweifellos dasselbe, wie lat. *umor,* und es ist ja immerhin möglich, dass es rituelle Bezeichnungen des Wassers gewesen seien, wenn auch oben die formelle Gleichheit mit gr. ὕδωρ abgewiesen werden musste.

Des gleichen Stammes mit den obigen Wörtern ist auch der umbrische Imperativ *umtu,* wie er vorliegt in den Stellen *spina umtu, umne sevakni persnihmu* (tab. II b, 38.) „. . . . . umectato, umore sollemni precator" und *ereçlu umtu* (tab. IV, 13.) „. . . . . umectato". Beide Stellen sind in ihrem ganzen Aufbau sehr ähnlich und an der Bedeutung des *umtu* kann wegen der unmittelbaren Verbindung mit dem folgenden *umne* kein Zweifel sein. Mit diesem *umtu* könnte nun an sich *omnitu* völlig identisch sein, denn *umtu* kann nach umbrischen Lautgesetzen sehr wohl für **umnitu* stehen. Ähnliche Beispiele lautlicher Zusammenziehung sind in den umbrischen Imperativen sehr zahlreich. „La conjugaison forte supprime la voyelle qui en latin vient se placer entre le thème et la désinence", sagt Bréal (358.) mit Recht, und Formen, wie *tetu* für *teδitu, sestu* für *sestitu, ustentu* für *ustenditu, feitu* für *façitu, aδveitu* für *aδvehitu* sind ganz ähnlich, wie *umtu* für *umnitu.* Demnach könnte *omnitu* sehr wohl gleich umbr. *umtu* sein. Zwar befremdet auf den ersten Blick das *o,* erwägt man aber, dass die Grundform von umbr. *umen,* lat. *ūmeo* doch wohl sicher **ou-men,* **ou-meo* war, so ist eine Kontraktion in *ō* ebensogut möglich, wie in *ū.* Zusammenziehung eines *ou* in *o* finden wir pälignisch auch in dem oben (pag. 32) behandelten Namen *obelies.*

Diese Gleichsetzung des *omnitu* mit umbr. *umtu* scheint noch dadurch besonders empfohlen zu werden, dass die letztere umbrische Stelle, in der das *umtu* sich findet (tab. IV), von der Darbringung des persunter handelt, als dessen eine besondere Art wir oben den staflaris kennen lernten, und einige Zeilen später den Satz *kebu sevakni persnihmu* hat. Diesen drei Wörtern *staflaris, umtu* und *kebu* entsprechend hat unsere pälignische Inschrift anscheinend die drei Vokabeln *pristafalacirix, omnitu* und *çibđu*. Das ist in der That äusserst verlockend, aber dennoch glaube ich nicht, dass *omnitu* zu umbr. *umen* und *umtu* gehöre. Teils scheint mir eine Bedeutung „umectato" nicht recht in den Zusammenhang unserer Stelle zu passen, teils auch macht die Form Schwierigkeiten. Das umbr. *umen* ist mit Sicherheit — der Ablativ *umne* beweist es — ein neutraler *n*-Stamm. Diese aber bilden in den italischen Sprachen (cf. lat. *nomino, il-lumino, fulmino*) ihre abgeleiteten Verba nach der *ā*-Konjugation, nicht nach der dritten, wie es der Fall sein müsste, wenn umbr. *umtu* aus *umnitu* hervorgegangen sein sollte. Diese Schwierigkeit ist so gross, dass sie für mich die Verbindung des *omnitu* mit den genannten umbrischen Wörtern unmöglich macht.

Bei dieser Sachlage werden wir uns daher nach einer anderen Erklärung des *omnitu* umsehen müssen, und sie liegt glücklicherweise nahe genug zur Hand. Fassen wir das *omnitu* als *omnītu*, so werden wir fast von selbst auf lat. *omnis* geführt. Von dem *i*-Stamm *omni-* ist ja die Derivation nach der vierten Konjugation durchaus normal (cf. *partīre, sortīre, mollīre, lenīre* u. s. w.) Da ein osk. *úm(b)nis* = lat. *omnis* mit ziemlicher Sicherheit von mir nachgewiesen ist (cf. oben pag. 101), so hat die Annahme der entsprechendem Form auch für das Pälignische keinerlei Bedenken. Ich habe früher (Altit. Stu. II, 100 sq.) in *omnitu* ein Adverb von *omnis* sehen wollen, aber ich war damals bezüglich des Inhaltes unserer Inschrift auf einer anderen Fährte und halte

jene Erklärung nicht mehr aufrecht. Damit ist aber eine Herleitung von *omnis* überhaupt noch nicht ausgeschlossen. Es könnte *omnitu* heissen „soll versammeln“ oder „der versammelten“, je nachdem es Imperativ oder Partizip wäre. Beides kann es sein, denn in unserer Inschrift kann sowohl schliessendes *-d* und *-t* (cf. weiter unten *firata* und *dida*), wie schliessendes *-m* (cf. *prismu petiedu* und *semunu*) abfallen, und so hat denn auch in der That Bugge die Form als Partizip „votum“, Deecke als Imperativ „obsecrato“ übersetzt. Ich halte also die Form *omnitu* für eine Verbalform der vierten Konjugation. Welche der beiden genannten es sei, kann sich erst aus dem Zusammenhang ergeben.

Sind diese bisherigen Deutungen richtig, dann vermisst man ein Objekt zu *omnitu*. Dasselbe kann nur in dem verlorenen Teile der Inschrift, vermutlich, da . . . *ṣibdu* zu Anfang unserer Zeile noch Genetiv ist und dasselbe Suffix wie *petiedu* zeigt, also auch wohl zu letzterem zu konstruieren sein wird, noch vor dem *usar* gestanden haben. Dem Sinne nach hätte man etwa „civitatem“ oder „populum“ zu erwarten, päl. also *toutam, poplom*.

Die auf das *omnitu* folgenden drei Wörter *uraniias ecuc empratois* sind völlig klar. Das *uraniias* kann nichts anderes sein, als der Genetiv von *urania* = gr. Οὐρανία, das *empratois*, wie osk. *embratur* = lat. *imperator* beweist, nichts anderes als der Ablativ Pluralis von *empratom* = lat. *imperatum*. Nach der Analogie zahlreicher römischer Inschriften, wo von dem *ex imperio, ex jussu* ein Gottesname abhängt, werden wir auch hier beide Wörter verbinden und das *uraniias empratois* durch „ex imperio Uraniae“ zu übersetzen haben. Lexikalisch klar ist auch das *ecuc*, sofern es von dem Pronominalstamm *eco-* mit angehängtem *-c* herkommt, der aus den oskischen Inschriften hinlänglich bekannt ist und auch in unserer Inschrift selbst in dem *ecic* der sechsten Zeile sich findet; grammatisch aber kann die Form *ecuc* an sich viererlei sein, entweder Neutrum „hoc“ oder Ablativ „hōc“ oder Genetiv Pluralis „horum“ oder Ortsadverb „hūc“.

Im Zusammenhang unserer Stelle wird man sich freilich für das letztere zu entscheiden haben, denn *ecuc* ist klärlich von *omnitu* abhängig, indem die zusammengehörenden Satzglieder alternierend geordnet sind *omnitu uranias ecuc empratois.* Grade dies *ecuc* „hūc“ macht die Deutung des *omnitu* als „congregato“ sehr wahrscheinlich, denn wir würden hier in derselben Weise, wie es lateinisch heisst *convenire in aliquem locum,* das Verbum *omnitu* mit der Frage Wohin? konstruiert finden.

Nunmehr wende ich mich zu dem die vierte Zeile beginnenden *. lisuist,* welches nach dem Buchstabenreste vor dem *l* sowohl zu *ẹlisuist,* wie zu *ạlisuist* ergänzt werden konnte. Bisher hatte man, gestützt auf die nicht ganz genaue Lesung Dressels (cf. oben pag. 6), die Form *ẹlisuist* der Erklärung zu Grunde gelegt und dies durch „(ex)solutum est“ (Bücheler, Bugge) resp. „elisa (i. e. emollita) est“ (Deecke) erklärt. Die zur Begründung dieser Erklärungen vorgebrachten Ansichten, bei denen auch das gar nicht existierende *lísd* der Censorinschrift von Bovianum (cf. darüber meine Altit. Stu. II, 87. 109.) eine Rolle spielt, stehen mit der oskisch-pälignischen Lautlehre und Wortbildung in einem so schroffen Widerspruch, dass ich mir eine eingehende Widerlegung glaube ersparen zu können und nur in aller Kürze darauf hinweisen will, dass 1) osk.-päl. *tt* und *dt* nicht zu *s* wird (cf. oben pag. 51); 2) das pälignische Femininum auf *-a,* nicht auf *-u* endet (cf. oben pag. 19); 3) dass ganz allgemein italisch (cf. osk. *teremnatust;* altlat. *falsust, maestast, optumumst,* päl. *pros* oben pag. 50) das *e* der Formen von *esse,* wenn sie sich enklitisch anfügen, schwindet.

Allen diesen unannehmbaren Erklärungen gegenüber war wieder Bréal auf der richtigen Spur, wenn er (Rev. arch. 1877, 414.) in der Form ein Futurum exactum sehen wollte. Da sich uns nun schon mehrfach die Übereinstimmung unserer Inschrift mit den Iguvinischen Tafeln in bezug auf die gebrauchten Ausdrücke ergeben hat, so ist für mich kein

Zweifel, dass unsere fragliche Form, unter Ergänzung zu *alisuist,* unmittelbar mit umbr. *alinsust* (tab. VIa, 7.) indentisch ist. Die letztere Form erscheint auf der Tafel als *disleralinsust.* Schon Aufrecht-Kirchhoff (II, 62.) hatten auf die Möglichkeit, in *disler alinsust* zu zerlegen und erstere Form von *tiçel* (tab. IIa, 15.) herzuleiten, hingewiesen und ebenso trennt auch Bréal (34.), während Bücheler (46.) die Form als eine einheitliche fasst. Wenn man seine Begründung liest, wird man nicht umhinkönnen, sich den anderen Interpreten anzuschliessen und in *disler* (mit *s* für *ś,* wie oft) den Gen. Sing. oder Dat.-Abl. Plur. von *tiçel* und in *alinsust* allein die Verbalform zu sehen, der eben, wie ich meine, unser päl. *alisuist* ganz genau entspricht.

Die lautlichen Differenzen zwischen beiden Formen sind völlig erklärbar und bereiten nicht die mindesten Schwierigkeiten. Bekanntlich lassen die altitalischen Sprachen das *n* vor *s* oft unbezeichnet, so z. B. lat. *cesor* für *censor* (reiche Beispielsammlung bei Corssen, Ausspr. I ^{2}, 251 sqq.), umbr. *tesedi* (tab. VIb, 46.) für und neben *tenzitim* (tab. Ib, 6.), osk. *mistreis* (tab. Bant. 18.) für und neben *minstreis* (ibid. 27.). Ganz ebenso steht päl. *alisuist* für *alinsuist,* wobei mit dem römischen Alphabet vielleicht auch die römische Orthographie ihren Einfluss übte. Das *-uist* neben osk.-umbr. *-ust* aber wird man in der Weise aufzufassen haben, dass im letzteren das *u* aus *ui* kontrahiert und somit ein *ū* sei, ein für die Erklärung der Bildung des osk.-umbr. Futurum II. nicht unwesentlicher Punkt. Die umbrisch-pälignische Grundform unseres Wortes ist demnach **alinsuist.*

Die allgemeine Bedeutung dieser Form steht nach der umbrischen Stelle fest. Es handelt sich dort um die Störung des Silentiums während des Auguriums, und die Worte *tisler alinsust* bilden den Nachsatz. Darin sind alle Ausleger einig. Bréal (35.) sagt mit Recht: „La désinence l'indique et la construction l'exige: Si telle ou telle condition n'est pas observée, le sacrifice .... sera nul, sera défendu." Daraufhin

will er *alinsust* in *ališenśust* ändern und übersetzt „litationis licentia non erit". Bücheler hingegen, das *disleralinsust* als eine Form nehmend, übersetzt „inritum fecerit". Sachlich also sind beide ein und derselben Ansicht, und an der Richtigkeit dieser letzteren kann auch kein Zweifel sein.

Um nun die specielle Bedeutung unseres *alisuist* festzustellen, werden wir auf die Bildung der Form näher einzugehen haben. Abzuweisen ist zunächst Bréals Änderung in *ališenśust*. Teils wird dadurch die Gleichung umbr. *alinsust* = päl. *alisuist* zerstört, teils aber, und dies ist der Hauptgrund, verstösst dieselbe gegen die umbrische Lautlehre. Umbr. *ś* geht nur aus *k* vor *e* und *i* hervor, nie aus *t*, wie dies bei dem zweiten *ś* von *ališenśust* der Fall sein müsste. Abzuweisen ist ferner die bisher wohl ziemlich allgemein geltende Annahme, in *alinsust* sei *s*, wie ja so oft auf den Iguvinischen Tafeln, für *s* geschrieben und es sei *alinśust* eine Bildung, wie *purtinçus* (tab. Ib, 33.), *purdinśiust* (tab. VIIa, 43.), *purdinsust* (tab. VIb, 16. 24.), *purdinśus* (tab. VIb, 23. 37. 38.) und *combifianśiust* (tab. VIb, 49.), *combifiansiust* (tab. VIb, 52.), *combifianśust* (tab. VIIa, 5.). Diese Annahme scheitert an der pälignischen Form, denn päl. *s* ist entweder ein ursprüngliches *s* oder entsteht, wie in *ṣuor* = *uxor*, aus *x*, nicht aber, wie umbr. *ç (ś)* aus *k*. Es ist daher die umbrische Schreibung *alinsust* richtig und nicht in *alinśust* zu ändern.

Ist das richtig, dann haben wir in *a-lins-ust*, resp. *a-lis-uist* zu trennen und nach einer Wurzel *lis* oder *lix* mit der Bedeutung des Unrichtigmachens oder Ungültigmachens zu suchen. Im Italischen findet sich eine solche nicht, wohl aber in anderen indogermanischen Sprachen. Zunächst haben wir die Wurzel skr. *riṣ*, von der in Ṛgveda die drei Verba *riṣjati* „Schaden nehmen, beschädigen", *reṣájati* „beschädigen", *riṣaṇjáti* „fehlerhaft handeln, Fehler machen" herkommen. Hier haben wir die gesuchte Bedeutung, hier haben wir eine dem ital. *lis* oder *lix* lautlich genau entsprechende Wurzel. Nach sanskritischen Lautgesetzen kann *riṣ* entweder aus *ris*

oder aus *riks* hervorgegangen sein. Da daneben eine Wurzel *riç* erscheint mit ähnlicher Bedeutung, so steht *ris* für *riks*, unser ital. *lis* also für *lix*, welches dann, wie so oft im Italischen, nasaliert wurde. Das *a-* vor umbr. *-linsust*, päl. *-lisuist* ist dann nicht das negative, wie man bisher annahm, sondern eine Präposition (cf. umbr. *areitu, aferom, ateutu*, osk. *aserum, amanafed*). Es heisst also umbr. *disler alinsust* „in litationibus peccaverit", eigentlich „litationibus adpeccaverit" und es ist das *alinsust* der Gegensatz gegen das *rehte kuratu eru* (tab. Va, 26. 24. 29.) „recte curatum esse", wie lat. *rel peccat rel recte facit* sich gegenübersteht.

Diese Erklärung des *alinsust* wird nun noch von einer anderen Seite her bestätigt. Von der gleichen Wurzel, wie unsere beiden italischen Formen und die genannten Sanskritverba, kommt das deutsche *link* „sinister", nur dass in ihm die Wurzel ohne das weiterbildende *-s* auftritt. Da nun bekanntlich die Ausdrücke für „recht" und „link" so überaus häufig mit den Begriffen für „richtig" und „verkehrt" sich decken (cf. z. B. *dexter* „richtig, geschickt", *sinister* „verkehrt, ungeschickt"), so heisst also auch *link* ursprünglich „fehlerhaft, verkehrt" und stimmt also in der Bedeutung völlig mit umbr. *alinsust*, päl. *alisuist* überein.

Das *cerfum* ist natürlich richtig mit dem umbrischen Götternamen **Çerfs* (Gen. *śerfer, serfer, çerfe, śerfe*, Dat. *çerfe*, Vok. *serfe* auf den Iguvinischen Tafeln belegt) zusammengebracht, nur darf man selbstverständlich *rf* nicht aus *rs* entstehen lassen, da päl. *rs*, wie im Oskischen, zu *rr* wird, was das *cerri* in Zw. no. 28. darthut. Der Endung nach wird *cerfum* Genetiv Plur. sein, da der Akkusativ Singularis, wie *pracom* (oben pag. 91) und *pritrom* (cf. unten) darthun, die Endung, genau wie im Oskischen, als *-om* schreibt.

Das *sacaracirix* ist endgültig von Bréal als = lat. *sacratrix* festgestellt worden. Das *semunu* kann kaum etwas anderes sein als Genetiv Plur. = lat. *Semonum*, so dass also *-m* abfallen konnte, was ja auch bereits oben (pag. 97) für

prismu petiedu . . vidadu . . . cibdu, eben auf Grund unseres *semunu,* vorausgesetzt wurde.

Das *suad* ist seiner Form nach natürlich weiblicher Ablativ und bezieht sich meines Erachtens auf ein zu Anfang der folgenden Zeile vor *aetatu* fortgefallenes weibliches Substantiv. An das Bücheler-Bugge-Deeckesche *sva* „-que" glaube ich natürlich nicht. Das zur Stütze angeführte angebliche σρα der Inschrift von Anzi (Zw. no. 232.) vermag als eine solche nicht zu gelten, da wir über diese Inschrift weder in bezug auf die Wortabteilung noch die Wortbedeutung auch nur das allermindeste wissen.

Das folgende Wort, falls *aetatu* die richtige Lesung ist (cf. oben pag. 6), kann kaum etwas anderes sein, als eine Form eines Verbums *aetaum* „agitare", von dem oben (pag. 52) auch das *aetate* „agitate" in Zw. no. 14. herkam. Grammatisch ist dreierlei möglich, sofern es, wie soeben *semunu,* mit Abfall des *-m* Gen. Pluralis des Part. Perf. Passivi sein kann, aber es kann auch ein schliessendes *-d* abgefallen sein, wie dies weiter unten bei *firata* mit Sicherheit geschehen ist, und dann kann die Form entweder Ablativ des Particips oder der Imperativ (lat. *agitato*) sein. Aber es konnte auch *metatu* oder *retatu* gelesen werden, wobei die grammatischen Möglichkeiten natürlich dieselben bleiben. Ein *metatu* würde dann von *metaum* = lat. *metare (metari)* „abmessen, abstecken (insbesondere agrum)" herkommen, eine Bedeutung, welche vielleicht in den Zusammenhang unserer Inschrift sehr gut passen könnte. Auch ein *retatu* ist nicht unmöglich, denn es gab ein altes lat. *retare,* belegt durch *qui flumina retanda publice redempta habent* in einem alten Gesetze bei Gellius (11, 17, 4.) und abgeleitet von *retae* „die aus dem Flussufer oder Flussbett hervorragenden Bäume" (Gabius bei Gell. l. c.), so dass *flumen retare* bedeutet „den Fluss von solchen Bäumen reinigen". Diesem *retare* also würde päl. *retaum* entsprechen, wovon *retatu* eine der drei genannten grammatischen Formen wäre. Ob *aetatu, metatu* oder *retatu* besser in den Zusammenhang unserer Stelle passe, das lässt sich

erst bei Betrachtung eben dieses Zusammenhanges entscheiden, doch steht ein gewisses Präjudiz auf Seiten des *ąetatu*, teils weil die Existenz eines Verbums *aetaum* = lat. *agitare* für das Pälignische durch das *aetate* in Zw. no. 14. gesichert ist, teils weil sich das entsprechende Verb auch wieder auf den Iguvinischen Tafeln findet. Dort haben wir die Formen *aitu* (tab. Ib, 29. 37. VIb, 18. VIIa, 40. 45.) und *aituta* (tab. III, 13.), welche Aufrecht-Kirchhoff und Bréal zu lat. *ajo* zogen, welche aber Bücheler (71.) wegen des *fertuta aituta* = lat. *ferunto agunto* mit Recht zu *ago* zieht. Das *aitu* erscheint stets in der Wendung *sacra aitu* = lat. *sacra agito* und ebenso haben wir auch das *ąetatu* unserer pälignischen Inschrift, wahrscheinlich als Imperativ, abhängig von *sacaracirix*.

„*Firata* gehört sicher zu *exfir, suffīre* u. s. w.“, bemerkt Deecke. Das scheint mir aber doch keineswegs so sicher. Der Stamm der genannten lateinischen Wörter ist zunächst doch nur *fī-*, während *firata* den Stamm *fir-* zeigt. Nun könnte man ja freilich auf Grund der Glosse des Paulus: *exfir purgamentum, unde adhuc manet suffitio* ein Substantiv *fir(us)* statuieren wollen und davon ein denominatives *firare* herkommen lassen, aber die Sache hat doch ihre schweren Bedenken. Zunächst stimmt, was selbst Bugge bedenklich macht, die Quantität nicht. Das aus einem Diphthongen hervorgegangene *i* von *suffire* u. s. w. ist lang, das von *firata* aber ist, wenn die Inschrift, was ja Bücheler und Bugge annehmen, in Saturniern geschrieben ist, kurz, ja Bugge will es aus metrischen Gründen sogar ganz eliminieren und skandiert *f'rata*. Schon dies allein würde, wenn wirklich Saturnier vorlägen, die Verbindung von *firata* mit *suffīre* u. s. w. unmöglich machen.

Aber es liegen, wie ich nachher zeigen werde, gar keine Saturnier vor, und alsdann kann ja auch *firata* immerhin ein langes *i* gehabt haben. Aber auch für diesen Fall ist die Herleitung von *suffīre* u. s. w. unmöglich. Bekanntlich geht *-fīre* auf dieselbe Wurzel *dhē* zurück, von der auch lat. *fūmus* herkommt, und sein *ī* ist entstanden, indem das

wurzelhafte *u* mit dem *i* des Konjugationscharakters verschmolz. In einer Bildung mit dem Suffix *-ro* aber liegt, wie lat. *pūrus* von Wurzel *pū, ob-scūrus* von Wurzel *skū* darthun, gar kein Konjugationsvokal vor, sondern lediglich der Wurzelvokal, so dass also die fragliche Form **fūrus, *fūrare* lauten würde, so gut wie es *fūmus* heisst. Zu dem allen kommt aber weiter noch, dass die Lesung beim Paulus nicht einmal gesichert ist. Die besseren Handschriften haben zwar *exfir,* andere aber *exfit.* Dennoch kann letzteres die richtige Lesung sein. Ist aber wirklich *exfir* die richtige Lesung, dann hat gewiss der Infinitiv *exfire* dagestanden. Ich halte nämlich nicht das in der Glosse folgende *purgamentum* für die Erklärung zu *exfir,* sondern für das Objekt dazu, so dass die irgendwo bei einem alten Autor erscheinende Wendung *exfit purgamentum* „er räuchert das Sühnmittel" erklärt werden soll, welche Erklärung durch das folgende *suffitio* gegeben wird. Jedenfalls ist ein Substantivum *-fir* nicht so gesichert, dass man daraufhin ein denominatives *firare* statuieren dürfte. Man wird sich daher nach einer anderen Erklärung unseres *firata* umthun müssen.

Die grammatische Bestimmung des *firata* macht keine wesentlichen Schwierigkeiten. Weiter unten wird dargethan werden, dass die durch Allitteration verbundenen Wörter in unserer Inschrift auch grammatisch zusammengehören. Da nun *fertlid* völlig sicher Ablativ eines Adjektivs ist, so wird man schliessen dürfen, dass *firata* das dazu gehörige Substantiv im Ablativ sei und also für *firatad* stehe.

Auch die allgemeine lexikalische Bestimmung dieses *firata* lässt sich aus dem Sachzusammenhang leicht geben. In einem Satze *sacaracirix . . . aetatu firata* kann letzteres kaum etwas anderes bedeuten als den Gegenstand, mit welchem (ablat. instrumenti) die sacratrix agitat, wozu umbrische Konstruktionen, wie *vinu feitu, puni feitu* „vino facito, . . . facito (= agitato)", und lateinische, wie *porco facere, ture supplicare* u. dgl., zu vergleichen sind.

Aber der Zusammenhang der Stelle führt uns sogar noch weiter, sofern er auch Anhalte gewährt für die spezielle Bedeutung des *firata*. Es ist die sacratrix Semonum „der Saatgötter“ (cf. Altit. Stud. IV, 64), quae agitat, und die *firata*, mit welcher sie agitat, hat das Beiwort „fertilis“. Da bleibt doch für *firata* kaum etwas anderes übrig, als dass es „Saat, Korn, Getreide“ bedeute.

Und diese Bedeutung wird nun weiter auch durch die etymologische Betrachtung der Form *firata* bestätigt. Es liegen für die lautliche Auffassung derselben auf Grund der oskischen Lautgesetze zwei Möglichkeiten vor, je nachdem man das innere *a* als ein echtes oder als ein epenthetisches ansieht. Bekanntlich liebt es das Oskische (cf. darüber Bruppacher, Osk. Lautlehre 53 sqq.), zwischen zwei Konsonanten, deren einer eine Liquida ist, sei es in der Wurzelsilbe selbst, sei es zwischen dieser und dem Suffix, einen Vokal einzuschieben, der im ersteren Falle der der vorhergehenden, im letzteren der der folgenden Silbe ist. Darnach kann also *fĭrăta* für *firta* stehen, und dass das wirklich der Fall sei, lehrt eine anderweite lautliche Betrachtung. Altes idg. *er* bleibt auch in den italischen Sprachen *er*, vokalisches *r̥* dagegen wird zu *ir* oder *ri*, welch ersteres im Lateinischen freilich nachträglich meist zu *er* gebrochen wird. Die Form *firata* leitet also auf *r̥*, dies aber kann nur vor Konsonanten stehen, und eben deshalb muss *firata* für *firta* stehen und das innere *a* Einschub sein. Dies *firta* aber ist nun unmittelbar = skr. *bhr̥tā́*, gr. φερτή, dem hier also substantivierten Femininum des Partizips von Wurzel *bher* „tragen“ und bedeutet somit „Getreide“, so gut wie unser *getreide* selbst, ahd. *gitragidi*, von *tragen*, ahd. *tragan* herkommt. Und nachdem nun einmal so das Eis für die richtige Erklärung des *firata* gebrochen ist, strömen auch aus den italischen Sprachen selbst die Belege für die Richtigkeit eben dieser Erklärung von allen Seiten zusammen. Da haben wir zuerst lat. *fritilla* „Opferbrei aus Getreide“. Das Wort ist das substantivierte Femininum eines Adjektivums *fritillus*

„aus Getreide bereitet“ und erscheint noch in adjektivischem Gebrauch in der hochinteressanten und lehrreichen Stelle bei Plin. hist. nat. XVIII, 8. (19.): *pulte autem, non pane, vixisse longo tempore Romanos manifestum ... et hodie sacra prisca ... pulte fritilla conficiuntur.* Dies Adjektiv *fritillus* aber ist gebildet, wie *suillus,* also deminutivische Form zu einem **fritinus,* und dies wieder ist dieselbe Bildung, wie *equinus, ferinus,* und bedeutet also „von *frita,* Getreide herkommend, aus Getreide bereitet“.

Weiter haben wir einen Verwandten unseres Wortes in lat. *frit,* welches nach Varro r. rust. 1, 48, 3. ein „Korn aus der Ährenspitze“ bezeichne. Das ist wohl eine Verengerung der Bedeutung, denn, nach dem Umbrischen zu urteilen, hiess die Form überhaupt „Getreide, Korn“. Auf den Iguvinischen Tafeln nämlich liegt dasselbe Wort vor, und zwar in der Form des Akkusativ Pluralis *frif.* Diese erscheint in der oft wiederholten Aufzählung der Gegenstände, welche die Götter unverletzt erhalten sollen. Dieselbe schliesst mit der Dreiheit *pequo, castruo, frif* (z. B. tab. VI a, 52.), und dies heisst klärlich „pecua, fundos, fruges“. Darüber herrscht kein Zweifel, aber die bisherige Ableitung der Form aus *frugeif* (Bréal 90.) oder *frigf* für *frugf* (Bücheler 59.) zeigt sich nunmehr als nicht stichhaltig. Es steht vielmehr *frif* für *fritf,* genau wie umbr. *kapif* für *kapidf, vapef* für *vapedf* steht (cf. Bréal 328.). Es heisst demnach *frif* „frumenta, segetes“. Nichts anderes, als ein Kasus eben dieses selben *frit* ist auch der Ablativ *frite,* der auf den Iguvinischen Tafeln häufig gelesen wird in einer Wendung, für welche als Beispiel dienen möge *fisovie sanśie, tiom subocau; fisovie frite tiom subocau* (tab. VI b, 15.) „Fisovi Sanci, te accivi (über *suboco* cf. weiter unten bei Besprechung der Form *praicime*); Fisovii (das *fisovie* wird als Genetiv für *fisovier* erwiesen durch das *prestotar śerfier* in den Parallelstellen tab. VII a, 20. 22 sq. 35) ... te accivi“. Bréal (76.) will es mit *fructus* „Brauch“ im Sinne von „usus“ zusammenbringen und übersetzt demgemäss „more“,

Bücheler (55.) denkt an lat. *fretus* und übersetzt demnach durch „*fiducia*“. Bréal hat insofern richtig gesehen, als er das Wort für gleicher Wurzel mit *frif* hält, aber in der Spezialerklärung irrt auch er. Die Stelle heisst thatsächlich „Fisovii frumento te accivi“. Es handelt sich an allen den Stellen, wo das *frite* erscheint, um ein *pihaklum* „piaculum“, genau wie in der Stelle unserer corfinischen Inschrift, wo die sacratrix Semonum frumento agitato, nachdem irgend jemand irgend etwas *alisuist* „peccaverit“. Das ist eine so deutliche Parallele, dass an der Bedeutung des *frite* als „frumento“ absolut kein Zweifel möglich ist. Der Benennung aber des frumentum je nach dem Gotte, der mit demselben accitur, wie hier „Fisovii frumento“, hat unmittelbar seine Parallele in dem Ausdruck *Tefrali pihaclu* (tab. VI b, 28.) „Tefrali (i. e. Tefri dei) piaculo“, welches an derselben Stelle mit *Arsier frite* „Adii (Zuname des Tefer) frumento“ wechselt. Dass bei *frite* der Göttername durch den possessiven Genetiv, bei *pihaclu* durch das possessivê Adjektiv ausgedrückt ist, macht natürlich keinen prinzipiellen Unterschied.

Wir haben somit die italischen Wortformen päl. *fir(a)ta* „Getreide“, lat. und umbr. *frit* „Getreide“, lat. *fritillus* „aus Getreide bereitet“ gewonnen, wobei das *ri* in den umbrisch-lateinischen Formen neben päl. *ir* nicht in Frage kommt, denn *ir* sowohl, wie *ri* sind in den italischen Sprachen die legitimen Vertreter des alten vokalischen *r̥*.

Dass das nun folgende *fertlid* formell = lat. *fertili* sei, wird allgemein angenommen und ist ohne jeden Zweifel auch richtig, ob es aber die abgeschwächte Bedeutung „reichlich“ (Bugge) oder „multo“ (Deecke) habe, das ist doch mehr als fraglich. Es hätte doch mindestens untersucht werden müssen, ob denn die Bedeutung „fruchtbar“ nicht beibehalten werden könne. Jetzt, nachdem die richtige Bedeutung des *firata* gefunden ist, ist eine solche Untersuchung überflüssig geworden, denn *firata fertlid* heisst selbstverständlich „frumento fertili“. Dass eine Priesterin der Saatgötter das Opfer nicht mit dürrem oder gar gedörrtem Getreide bringt, sondern mit

noch „tragfähigem“ — denn das bedeutet ja *fertilis* wörtlich —, also mit dem noch lebensvollen und keimfähigen Saatkorn, das versteht man wohl ohne langen Kommentar. Eine Parallele des Ausdrucks haben wir in dem *fruges aridas et virides contigerunt* der Arvalakten (cf. dazu Preller, Röm. Myth. II^2, 31.).

Dass in *praicime, pritrome* und *lexe* eine Postposition *-e(n)* vorliege, die auch im Umbrischen, sowohl mit dem Dativ *(tafle e, testre e use; fesnere, funtlere),* wie mit dem Akkusativ *(vukumen, arvamen, asame; verofe, fesnafe)* verbunden, desgleichen im Oskischen *(eisucen ziculud, serevkid imaden; exaiscen ligis)* vorhanden ist, glaube auch ich. Dass hier in den drei pälignischen Beispielen das *-n* abgefallen ist, ist nicht weiter auffällig, da sich bereits herausgestellt hat, dass in unserer Inschrift auch sonst schliessende Konsonanten nicht geschrieben sind, so insbesondere *-m* (cf. oben pag. 109 sq.), so dass also, wie im älteren Latein und im Umbrischen, so auch in unserer Inschrift auslautende Nasale dem Verklingen ausgesetzt erscheinen.

Die Form *praicim* ist nach Ausweis des Oskischen *(medicim, memnim)* Akk. Sing. eines *ie*-Stammes, also einem lat. **praecium* entsprechend. Mit lat. *prex* kann dieselbe natürlich nichts zu thun haben, ebenso wenig aber, wie Deecke will, mit lat. *praeco.* Letzteres steht für *prae-voco* oder *prae-veco* von *voco* „ich rufe“. Die Wurzel *vek, vok* „rufen“ aber muss, wie im Griechischen (ἔπος, ὄψ) im Oskischen und Umbrischen, auf *p* auslauten. Es kann somit weder unser *praicim* zu ihr gehören, noch umbr. *subocau suboco.* Letzteres gehört vielmehr klärlich zu skr. *váçmi*, gr. ἐκών, also Wurzel *vek̑, vok̑* „wünschen, begehren“. Zu den Stellen der Iguvinischen Tafeln, wie *tiom subocau suboco Fisovi Sanśi* (resp. *dei Grabovi*) vergleiche man die Vedenstellen: *tvám aditján á vaha tán hí uçmási agne* „du, o Agni, führe die Aditjas herbei, denn die begehren wir“ (Ṛv. 94, 3.); *uçmási tvā sadhásthe á* „wir wünschen dich [o Indra] zu unserer Versammlung herbei“ (Ṛv. 665, 20.),

und man wird sofort den Parallelismus erkennen. Es heisst somit umbr. *suboco* „ich wünsche herbei", was sachlich allerdings ziemlich auf dasselbe hinausläuft, wie „ich rufe herbei", aber etymologisch davon verschieden ist.

Ebensowenig aber, wie umbr. *suboco,* kann auch päl. *praicim* von *rek, vok* „rufen" herkommen. Dass es für *praivocim* oder *-vecim* stehe, glaube freilich auch ich, aber Etymologie und sonach Bedeutung ist eine andere. Der Etymologieen bieten sich zwei. Entweder das Wort gehört zu dem genannten umbrischen und bedeutet somit zur „Herbeiwünschung", wo *prai-* den Sinn hat, wie in lat. *praesens,* oder es gehört zu umbr. *vuku.* Dies *vuku* ist schon von A.-K. (II, 232.) ein für allemal als Bezeichnung einer Örtlichkeit bestimmt, deren nähere Bedeutung sie jedoch nicht feststellen. Bréal (156.) glaubt darin, da kein umbrisches Wort mit *l* anlaute, die dem lat. *lucus* „Hain" entsprechende Form zu finden. Bücheler (79.) übersetzt „aedes" mit der Bemerkung „locum tectum dicere volui tam profanum quam sacrum, quo ignis colitur", welch letzter Zusatz sich wohl auf die Stelle *vuke pir ase antestu* (tab. III, 21. 22.) „in voco ignem arae(???) imponito" stützt. Mag nun die spezielle Bedeutung sein, welche sie wolle (Bréals Erklärung ist mir aus lautlichen, wie sachlichen Bedenken die minder wahrscheinliche), dieser zweiten Herleitung unseres *praicim* möchte ich den Vorzug geben. Es wird nämlich in der Stelle tab. Iguv. Ib, 4. = VIb, 45. *vukukum kureties (vocucom coredier)* „ad vocum Coredii" dem Hondus Cerfius ein Opfer gebracht, der seinem Namen nach (umbr. *hondra* „infra", *hondomu* „infimus") ein Gott der Unterwelt ist. Um Gottheiten der Unterwelt aber handelt sich's bei unserem *praicim* auch, denn einerseits trägt dasselbe den Zusatz *perseponas* „Proserpinae", andrerseits erscheint in unserer Inschrift die Form *cerfum* „Cerforum", welche wieder direkt an obigen *Hondus Cerfius* erinnert. Auf Grund dieser sachlichen Beziehungen kann man, glaube ich, nicht zweifeln, dass *praicim* für *praivociom* stehe und den Raum vor dem *vuku* bedeute (cf. die örtliche Bedeutung

von lat. *prae* in *prae se agere, ferre, praeceps, praecedere, praeire, praemittere* u. s. w.). Es würde eine Wortbildung sein, wie lat. *pomoerium, praeclavium* „Raum vor dem Purpurstreifen am Gewande". Der Sache nach hat also Bugge mit seinem πρόναος so ziemlich das Richtige getroffen.

Da das *pritrome* sachlich und grammatisch sich auf *praicime* zu beziehen scheint, so wird es am besten gleich hier miterledigt. Die Form setzt sich also aus *pritrom-e(n)* zusammen. Das *pritrom* erinnert stark an das umbr. *pretra* (tab. VI b, 12.), dessen Bedeutung „priores" durch den Gegensatz *postra* „posteriores" völlig gesichert ist. Ob es aber damit zu identifizieren sei, ist doch fraglich. Umbr. *pretra* steht nach der umbrischen Lautbezeichnung aller Wahrscheinlichkeit nach für *praetra*. Das kann aber päl. *pritra* nicht, da hier die Form *praitra* (cf. *praicime*) lauten müsste. Nun aber gab es nach Ausweis von Paulus *pri antiqui pro prae dixerunt,* eine Präposition *pri*. Die Notiz sieht zwar etwas verdächtig aus, weil sie unter *privignus* erscheint und leicht etymologisches Präparat sein kann, aber andrerseits ist wieder ein *pri* neben *prae* und *pro* an sich nicht unwahrscheinlich und liegt doch auch wohl dem lat. *prīdem, prīdie, prior* sicher zu Grunde. Demnach ist *pritrom* dem lat. *prior* entsprechend, nur mit dem anderen Komparativsuffix gebildet. Da *prior* sowohl örtliche, wie zeitliche Bedeutung hat, so liegt keine Schwierigkeit vor, *pritrome* direkt auf das vorhergehende *praicime* zu beziehen und die ganze Stelle *praicime perseponas . . . . eite vus pritrome* zu übersetzen: „in πρόναον Persephonae . . . . ite vos in priorem", so dass es also zwei πρόναοι gab.

Nunmehr wende ich mich zurück zu dem . . . *afđed.* Es liegen vier Erklärungen vor: Bücheler (Rhein. Mus. XXXIII, 283.) fasst es als *abdit;* Osthoff (Gesch. des Perf. 236.) als *abdidit;* Bugge (Altit. Stu. 74.) als *apte;* Deecke (bei Zwetajeff, III. 177.) als *aptet* (sc. verba). Ich halte alle vier Erklärungen für falsch. Abgesehen davon, dass wir gar nicht

wissen, ob das Wort vollständig ist, event. wieviel vorn fehlt, so stehen auch allen vier Erklärungen noch sonstige Gründe, sei es der Laut-, sei es der Formenlehre entgegen. Zunächst ist das *af* als Präposition nicht ohne Bedenken. Weder das Oskische, noch auch das Umbrische kennt diese Form der Präposition, dieselbe ist lediglich altlateinisch; ja, es ist nicht einmal sicher, ob überhaupt die Präposition lat. *ab, ā* im Oskischen (und Umbrischen) ihr Äquivalent gehabt habe, denn aus osk. *a-serum, aa-manaffed, a-flukad, a-flakus* folgt sie keineswegs, weil hier ebensogut Zusammensetzung mit *ad* (oder *an*) vorliegen kann, welches ja in dem weitergebildeten osk. *az,* so wie im umbr. *aϑ* thatsächlich vorkommt. Aber auch das *-đed* macht Schwierigkeiten, sowohl als Präsens, wie als Perfektum. Da sogar im Lateinischen noch bei *do* die Komposita die Reduplikation bewahren *(abdidit, condidit* etc.*),* so ist es durchaus unwahrscheinlich, dass das in seiner ganzen Erscheinung um so vieles altertümlichere Pälignische sie sollte abgeworfen haben. Weiter aber spricht gegen beide Tempora das *đ.* Es ist nirgend der Versuch gemacht, den aspirierten Laut an dieser Stelle zu begründen. Das *dida* unserer Inschrift zeigt keine Aspirata im Anlaut, weder der Reduplikations-, noch der Wurzelsilbe, trotzdem sonst, wie *petieđu* und *viđadu* zeigten, *d* zwischen Vokalen in *đ* übergeht. Das beweist also, dass der Wurzelanlaut auch da, wo sonst lautliche Gründe seine Aspiration verlangt hätten, sich rein erhielt. Daraus darf man schliessen, dass auch in *afđed* aus rein lautlichen Gründen nicht der Wurzelanlaut aspiriert sein könne, dass es also nicht gleich lat. *abdit* sein könne. Zur Stütze dieser Aspiration könnte man sich auf das angebliche umbr. *ϑunum ϑeϑe* in der einen Inschrift von Tuder (Bücheler 174.) berufen wollen, allein schon oben (pag. 89) ist wahrscheinlich gemacht worden, dass in dieser Inschrift das Zeichen ꟼ noch den reinen *d*-Laut bezeichne. Es findet also die Annahme, dass das *-đed* von . . . *afđed* zu Wurzel *dā* „geben“ gehören könne, von keiner Seite her eine Stütze.

Wie gegen die Herleitung von Wurzel *dā,* so sprechen lautliche Gründe auch gegen die Deutungen Bugges und Deeckes. An sich könnte man ja in *afđed* einen Ablativ, resp. ein ablativisches Adverb sehen, wie osk. *amprufid* „improbe", altlat. *facilumed,* aber die Lautgruppe *fđ* macht Schwierigkeiten. Wenn man Ð, wie ja Bugge allerdings, = ϑ setzt, dann möchte ein *apted* wohl lautlich zu *afϑed* werden können, wenn aber, wie ich oben dargethan, Ð = *đ* ist, dann ist ein Übergang von *apted* in *afđed* nicht mehr möglich (wodurch natürlich dann auch Deeckes *aptet* unmöglich wird). Ausserdem ist auch die Annahme, dass die Bedeutung „apte" in „simul" übergegangen sei, nicht ohne Bedenken. Deeckes Deutung als Konjunktiv *aptet* leidet aber ausser dieser lautlichen Schwierigkeit noch an einem weiteren Gebrechen. Der oskische Konjunktiv der *a*-Konjugation lautet, wie z. B. *profaít* von *profaum,* auf *-aít* aus. Demnach hätten wir, bei der ganz engen Verwandtschaft des Pälignischen mit dem Oskischen, auch pälignisch die Endung *-aít* oder *aet* zu erwarten, nicht *-ed,* es müsste also statt *afđed* vielmehr *afđaít* oder *afđaet* heissen.

Es zeigt sich also keine der bisherigen Erklärungen des *afđed* als haltbar, und wir werden uns daher nach einer neuen umzusehen haben.

Wenn, wie ich oben wahrscheinlich gemacht habe, *đ* aus *d* nur zwischen Vokalen entsteht, so hätten wir unser ... *afđed* für ... *afđed* oder *afeđed,* wie *fertlid* für *fertilid,* und da bieten nun in überraschender oder vielleicht nicht mehr überraschender Weise wieder die Iguvinischen Tafeln Ausdrücke von derselben Wurzelform *fed,* nämlich *feđehtru* (tab. III, 16. 18.) und *sufeđaklu* (ibid. 17. 19.). Wie letztere Form vorn eine Präposition enthält, so dann auch unser *a-f(e)đ-ed,* und zwar wohl dieselbe, der wir schon in *a-lisuist* begegneten. Die Ausstossung des Wurzelvokals aber hat ihr Analogon in dem *em-p(a)r-atois* unserer Inschrift.

Es fragt sich nun, was diese Wurzel *fed,* resp. die umbrischen Wörter bedeuten. Aufrecht-Kirchhoff (II, 370.)

lassen sie unerklärt, Bréal (295.) übersetzt *sufeđaklu* durch „sulfur“ und lässt *feđehtru* unerklärt, Bücheler (156.) meint, *sufeđaklu* sei quasi „sustentaculum“, *feđehtru* hingegen entspreche dem lat. *falatrum*. Hier ist Bréal, indem er beide Wörter von einander trennt, sicher im Irrtum. Bücheler hat insoweit gewiss recht, als er aus den Suffixen *-klu(m)* und *-tru(m)* schliesst, dass beide Wörter Werkzeuge oder Geräte bedeuten, dass aber die Wurzel *fed* „tollere“ bedeuten solle, ist lediglich Vermutung und findet, soweit ich sehe, nirgend einen Anhalt. Wörter im Lateinischen, welche die gleiche Wurzelsilbe zeigen, sind *(de-, of-)fendo, fodio, offendix* und *offendimentum* „Band, Knoten“. Letztere beide gehören zweifellos zu got. *bindan* „binden“, die ersteren beiden dagegen, die ich für Abkömmlinge ein und derselben Wurzel halte, haben ihre Verwandten in lit. *bedù* „ich grabe„ (Nesselmann nach Szyrwid), sl. *bodlĭ* „spina“, *bodĭlivŭ* „pungens“, *bodĭčĭ* „stimulus“. Die Grundbedeutung der Wurzel ist sonach „stossen, stechen“. Darnach ist *feđehtru* deutlich als „stimulus“, *sufeđaklu* als dasselbe, aber, was mir das *su-* „sub“ anzudeuten scheint, als ein „kleinerer stimulus“ aufzufassen. Dazu passt aufs trefflichste das in der zweiten Stelle mit beiden Wörtern verbundene Verbum *a(n)stintu* = lat. *instinguito* „er soll anschüren“ (es ist vom Opferfeuer die Rede). Es sind aber dann in eben dieser zweiten Stelle die Formen *feđehtru* und *sufeđaklu* nicht, wie man bisher annahm, Akkusative, sondern Ablative, welche den *seples,* was man = lat. *simpulis* nimmt, parallel stehen, so dass das Objekt zu dem dreimaligen *a(n)stintu* nur das *kazi* ist, während vorher zu *antentu* „er soll hinlegen“ die Formen allerdings die Objekte bilden.

Es fragt sich nun, was *af(e)đed* für eine grammatische Form sei. Die beiden umbrischen Formen sind klärlich deverbalia, und zwar weist *sufeđaklu* auf ein Verbum der *ā*-Konjugation, *feđehtru* hingegen auf ein solches der *ē*-Konjugation. So wie nun osk. *upsed* „fecit“ von **upsaum* (cf. *upsannam)* kommt, genau so weist *af(e)đed* auf einen Infinitiv

**afeđaum,* ebenso wie *sufeđaklu.* Es heisst also *afđed* „hat angeschürt, excitavit". Da das Verb zu *praicime perseponas,* wie wir oben (pag. 118) sahen, zweifellos das nach *afđed* folgende *eite* ist, so muss *afđed* notwendig das Prädikat eines Zwischensatzes sein. Derselbe liesse sich etwa so ergänzen: *[pon eisa pur] afđed* „cum illa (sc. die sacratrix Semonum) ignem excitavit", wo *pur* „ignis" teils nach dem osk. *purasiaí* „igniariae", teils nach dem umbr. *pir* angesetzt ist, dessen *i* ich aber mit Aufrecht-Kirchhoff als aus *u* geschwächt ansehe, ein Lautvorgang, der umbrisch, aber nicht oskisch ist. Der sachliche Hergang ist bei dieser Ergänzung genau derselbe, wie in der angezogenen Stelle der Iguvinischen Tafeln. Dort soll erst das Feuer geschürt werden und dann heisst es weiter: *inumek vukume . . . . etu* „tum in templum ito"; ebenso bei uns: „in pronaum Proserpinae, cum illa ignem excitavit, ite". Darin liegt doch wohl ein Beweis für die Richtigkeit meiner Deutung sowohl des *praicim* nach umbr. *ruku,* als des *afđed* nach umbr. *feđehtru* und *sufeđaklu.* Übrigens bietet diese meine Ergänzung vor *afđed,* wenn sie richtig ist, einen Anhalt dafür, wie viel am linken Rande fehle. Der Defekt würde sich also auf etwa 10 Buchstaben und drei Zwischenräume belaufen.

Dass das nun folgende *eite* = lat. *īte* sei, wird allgemein angenommen und ist auch nicht zu bezweifeln.

Desto weiter gehen die Ansichten auseinander über das hier hinter *eite* und in der letzten Zeile hinter *dida* sich findende *uus.* Bücheler (Rhein. Mus. XXXIII, 279.) und nach ihm Deecke fassen das Wort als „annus", indem ersterer sich auf umbr. *ose, usaie, usaçe,* etr. *usil* beruft. Letzteres, welches thatsächlich „Sonne" bedeutet, muss natürlich aus dem Spiele bleiben, die umbrischen Wörter aber sind zu prüfen. Das *ose* erscheint viermal in den gleichgebauten Formeln *dei Grabovie, orer ose* (tab. Ig. VI a, 26.); *die Grabovie, orer ose* (VI a, 36.); *di Grabovie, orer ose* (VI a, 46.); *Tefre Jovie, orer ose* (VI b, 29.). Aufrecht-Kirchhoff (II, 146.) erklären diese Worte für „nach Form und Bedeutung dunkel";

Bréal (78.) übersetzt „his (sc. donis) macte!“, indem er *ose* = lat. **auxe* (Vokativ von **auxus*) setzt, in *orer* aber ein Pronomen sieht; Bücheler (55 sq.) übersetzt „illius anni“. Das ist alles nicht richtig, es sind Stellen der Iguvinischen Tafeln selbst ausser Acht gelassen, die das Richtige unmittelbar an die Hand geben. Diese Stellen sind: *feitu uru pede meds est* (Ib, 18.), resp. *fetu uru pirse mers est* (VIb, 56.) und *ures punes neiðhabas* (IV, 34.). Das *feitu uru* ist die gleiche Konstruktion, wie *rinu fetu* „er soll mit Wein opfern“, *puni fetu* „er soll mit . . . . opfern“. Nun haben wir bereits oben (pag. 44) gesehen, dass einmal das *feitu* durch *osatu* = lat. *operato* ersetzt war, es steht also das *ose* auch hier dem *feitu* parallel, nur ist es, wie der Genetiv *orer* zeigt, ein Substantiv, entspricht also dem lat. *opere* und steht für *opse*. Der Ablativ ist temporal, und die ganze Stelle *orer ose persei ocre Fisie pir orto est* heisst „wenn bei der Darbringung des *urum* (oder *urus*) auf dem Fisischen Hügel das Feuer entglommen ist“. Was das *urum* sei, kann hier ununtersucht bleiben; nur das sei gesagt, dass das Wort kein Pronomen ist, sondern einen zu opfernden Gegenstand bezeichnet, was sich auch aus dem *uraku ri esuna* (tab. Va, 5.) zu ergeben scheint. Durch die vorstehende Untersuchung ist also endgültig festgestellt, dass umbr. *ose* = lat. *opere* und dass an eine Bedeutung „annus“ gar nicht zu denken ist.

Nicht besser liegt die Sache mit *usaçe*. Diese Form erscheint in den beiden Parallelstellen *krestre : tie : usaie : svesuvuçistititeteies* (Ib, 45.) und *kvestretieusaçesvesuvuçistiteteies* (IIa, 44.). Die erste dieser Stellen enthält zwei offenbare Schreibfehler: in *usaie* ist das **d** *(ç)* ausgelassen und *usaçie* zu lesen, neben dem das *usaçe* der zweiten Stelle steht, wie z. B. *vestiça* neben *vestiçia,* und in *stititeteies* liegt neben dem *stiteteies* der zweiten Stelle eine Dittographie des *ti* vor. Daraufhin hält man auch das *krestre : tie* für falsch und liest in einem Wort (falsche Interpunktion haben die Tafeln ja oft genug) *kvestretie,* was nach dem *uhtretie* (Va,

2. 15.) von *uhtur* (III, 7. 8.), von *kvestur* ganz richtig gebildet ist und somit „quaesturae“ bedeuten würde. Das wird, wie auch ich glaube, wohl richtig sein. Hierzu nun würde das *usaç(i)e* ein Adjektiv sein. Da die Atiedischen Brüder einen kvestur haben, der an Stelle des fratreks den Vorsitz führen kann (Va, 23. Vb, 2.), ihnen aber die Opferdarbringung, welche durch umbr. *osaum* = lat. *operare* ausgedrückt wird, unterstellt ist, so kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dass *kvestretie usaçie* (= lat. **operaciae*) „der Opferquästur“ bedeutet und an Büchelers „annuae“ gar nicht zu denken ist. Das alles ist völlig klar, auch ohne dass wir die Bedeutung der nun folgenden Wörter kennen, auf die ich daher auch hier gar nicht einzugehen brauchte, wenn nicht das folgende *svesu* meine vorstehende Darlegung noch zu stützen geeignet wäre. Bekanntlich geht im Umbrischen *s* zwischen Vokalen in *r* über, wo aber ein *s* zwischen denselben erscheint, ist es = *ss* und aus Assimilation zweier Konsonanten hervorgegangen. Eine nicht seltene Assimilation der Art ist nun die aus *rs,* sowohl vor Konsonanten, wie in *desva* neben *dersva, pesnimu* neben *persnimu, peselu* neben *perselu,* wie auch zwischen Vokalen, wie in *fasio* neben *farsio, tuseto* neben *tursito, Tuse* neben *Turse.* Es kann demnach auch unser *svesu* für *sversu* stehen; und dass es das in der That thue, beweist das Oskische. Im Oskischen (und ebenso im Pälignischen) geht *rs* in *rr* über, wie dies das Adjektiv *kerríís* in seinen verschiedenen Formen darthut. Demnach erscheint unser umbr. *svesu* wieder in dem *sverruneí kraísureí,* dem Titel des Führers der abellanischen Gesandtschaft bei Abschliessung des Tempelvertrages mit den Nolanern, deren Gesandtschaft ein Beamter mit dem Titel *medíks deketasíís* führt. Freilich halte ich dies *sverruneí* nicht für ein Adjektiv, denn Mommsen (Unt. Dial. 294.) hat ohne Zweifel recht, dass es dann nicht vor dem *kvaísureí* stehen könnte, und ebenso widerspricht dem die grammatische Form des Wortes. Der Nominativ jenes Titels heisst natürlich *sverru kraístur,* und *sverru* ist mittels *-u* (= lat. *-o, -ōnis*) von

einem Substantivum *sverrom* abgeleitet, dem eben unser umbr. *svesu* entspricht. Dies *sverru* aber bildet, eben seiner Stellung vor *kvaístur* wegen, den Haupttitel des betreffenden Beamten, dem dann das *kvaístur* selbst noch als nähere Bestimmung beigefügt ist. An dem im Vorstehenden dargelegten Sachverhalt kann gar kein Zweifel sein, da in beiden Fällen, bei Umbrern wie Oskern, ein Quästor es ist, der mit dem *sversom* zu thun hat resp. seinen Titel davon herleitet. Es wird sich jetzt nur noch fragen, was dies *sversom* bedeute. Das Wort erscheint noch an einer zweiten Stelle der Iguvinischen Tafeln (VIIb, 1.), wo der fratrexs der Atiedischen Brüder der Brüderschaft *(fratrecate)* ein *sveso* bringen soll *(portaia);* falls er es nicht thut, soll er 300 Asse Strafe zahlen. Daraus folgt mit Sicherheit, dass das *sversom* etwas für einen sakralen Vorgang Bestimmtes ist, obgleich sich, da ein etymologischer Anhalt, so weit ich sehe, fehlt, kaum schon jetzt wird bestimmen lassen, was im besondern es sei. Da nun auch der kvestur ein Beamter der Atiedischen Brüder war und zwar der Stellvertreter des fratreks, so ist es nicht auffällig, dass auch er an unserer Stelle mit dem *sversom* befasst wird. Da es aber um einen Gegenstand für eine sakrale Handlung sich handelt, so wird auch dadurch meine Erklärung des *kvestretie usaçie* als „Opferquästur" bestätigt. Auch der *sverru kvaístur* von Abella soll einen Tempelvertrag abschliessen, kann also auch sehr wohl ein sakraler Beamter sein.

Das Ergebnis der Untersuchung geht also dahin, dass es ein umbr. *us* „Jahr" niemals gegeben hat, und dass daher auch das *uus* unserer pälignischen Inschrift nicht „Jahr" heisst.

Bréals *uus* „ii" würde nur dann haltbar sein, wenn das Pälignische ein vor Vokalen anlautendes *i* abwürfe, denn nach osk. *iosc* (tab. Bant. 20.) müsste die Form pälignisch *iuus* lauten, aber ein solcher Abfall ist, da ihn das Oskische nicht kennt, für das Pälignische auch nicht wahrscheinlich und würde nur dann anzunehmen sein, wenn anderweite sichere pälignische Beispiele dafür vorlägen, was nicht der Fall.

Es bleibt somit, soweit ich sehe, nur die Buggesche Erklärung des *uus,* welches alsdann sicher *vus* zu lesen ist, als „vos“ übrig. Und diese passt in der That für beide Stellen, in denen das *vus* sich findet. In der ersteren ist es Vokativ und zu *eite* hinzugefügt, wie ja oft im älteren Latein (cf. Altit. Stud. IV, 36.), und *eite vus* ist ganz klärlich = lat. *ite vos.* In der zweiten ist es Akkusativ, während Bugge es, nach der Analogie vom umbr. *fratrus* für einen Dativ hält. Es kann hier ununtersucht bleiben, ob das an sich möglich wäre; die Konstruktion des Satzes verlangt aber einen Akkusativ. Die Allitteration zeigt deutlich, dass *dida vus deti* zusammengehört, und dies bedeutet, wie für *dida* und *deti* sogleich gezeigt werden wird, „det vos Diti“. Das ist alles so einfach und klar, dass man es fast selbstverständlich nennen möchte, und es ist nur über *dida* und *deti* noch in Kürze zu handeln.

Dass *dida* eines Stammes mit vestin. *didet* (Zw. no. 11.) und osk. *didest* (Zw. no. 231.) sei, ist klar und sicher, aber die grammatische Form ist nicht so ohne weiteres klar. Insbesondere wird man darüber verschiedener Meinung sein können, ob die Reduplikation hier die des Präsens oder des Perfektums sei. Das vestin. *didet* kann im Zusammenhange der Inschrift an sich sowohl Präsens, wie Perfekt sein, aber osk. *didest* ist erstes Futurum, und ebenso sind die umbrischen Formen mit *i*-Reduplikation, *titu* (für *tiδtu*), *dirstu, ditu* „dato“, *dirsa* „det“, *dirsans, dirsas* „dent“, durchaus präsentisch. Darnach wird man auch vestin. *didet* und päl. *dida* für Präsensformen halten müssen, genau gebildet, wie lat. *sistit, sistat; bibit, bibat.* Da in unserer Inschrift sowohl auslautendes *-m,* wie *-t,* abfallen kann, so kann *dida* gleich gut erste (Bugge) oder dritte Person (Bücheler, Bréal, Deecke) sein. Da es mir aber an einem Subjekte für die erste Person, soweit wir die Inschrift verstehen, zu fehlen scheint, so halte auch ich die Form für dritte Person, also dem umbr. *dirsa* genau entsprechend.

Dass *deti* mit dem *des* von Zw. no. 14. (oben pag. 48 sq.) in Zusammenhang stehe, ist auch von Bücheler (Rhein. Mus. XXXIII, 280) angenommen, aber er irrte, indem er *deti* als Akkusativ des Neutrums zu *des* fasste. Das geht nicht an. Das Adjektiv *dīves* erscheint durchaus nur als konsonantischer Stamm, wie die lateinischen Formen *dīvite* und *dīvitum* (*dīviti* und *dīvitium* erst spät) darthun und wie es auch aus päl. *des* selbst folgt, welches andernfalls *detis* oder *dete* (cf. *forte* oben pag. 48) lauten würde. Das Neutrum eines konsonantischen Stammes aber würde nur *deves* für *devet*, kontrahiert *des*, wie lat. *dīves*, lauten können, nicht *deti*. Auch etwaiger Akkusativ Maskulini oder Feminini würde das *deti* durchaus nicht sein können. Der Abfall des *m* zwar macht keine Schwierigkeiten, aber das *i* der Endung lässt sich durchaus nicht begründen. Die konsonantischen Stämme haben im Oskischen die Endung *-om*, nicht *-im* oder *-em*, und dass es im Pälignischen ebenso war, hat uns oben (pag. 91) das *pracom* wahrscheinlich gemacht. Der männlich-weibliche Akkusativ unseres Wortes würde also *detom*, nicht *detim*, lauten. Dies wird auch nicht dadurch geändert, dass in späterer Zeit sich ein Nominativ *Ditis pater* (das Nähere darüber in Jordans Anm. 7 zu Preller, Röm. Myth. II ^{3}, 64.) und in einer nicht alten Inschrift sich der Vokativ *Dite* findet. Für die Zeit unserer pälignischen Inschrift bleibt die Unmöglichkeit, dass *deti* Akkusativ sei, unverändert bestehen. Nach Ausweis des *cerri* (Zw. no. 28.) muss *deti* vielmehr Dativ sein. Weiter aber ist es fraglich, ob wir es nun als = lat. *diviti*, oder = lat. *Diti* von *Dis pater* (cf. darüber Altit. Stud. IV, 55 sq.) fassen sollen. Erwägen wir, dass in unserer Inschrift auch die Persepona erscheint, so wird es nicht unwahrscheinlich, dass hier wirklich von dem Dis die Rede sei. Griechische und einheimische Göttergestalten gehen in unserer Inschrift auch sonst neben einander her: neben der griechischen Urania und Persepona haben wir einheimische Cerfi und die gleichfalls einheimischen Semones. Aus den griechischen Götternamen kann

also ein Gegengrund gegen den Dis nicht entnommen werden.

Nachdem so das *vus* samt den Sätzen, in denen es sich findet, erledigt ist, wende ich mich zurück zu der vorletzten Zeile, wo die Untersuchung bis *pacris* gelangt war.

Mit *pacris* ist natürlich umbr. *pacer* „pacatus, propitius“ ein und dasselbe Wort, und es fragt sich nur, welche grammatische Form wir vor uns haben. Auf Grund des Oskischen könnte *pacris* zunächst nur Nom. Sing. Fem. sein, denn der Genetiv würde *pacreis* lauten (cf. oben pag. 48), während wir *pacrĕs* als Pluralkasus zu erwarten hätten. Aber diese Annahme stösst auf Schwierigkeiten. Für einen Nominativ bietet, so weit sie sich übersehen lässt, die Konstruktion keinen Raum. Da der Ausdruck *pacer,* wie die Iguvinischen Tafeln lehren, von der Gottheit gebraucht wird, so lässt unser *pacris* kaum eine andere Beziehung zu, als auf *perseponas,* würde somit doch Genetiv sein. Vielleicht erklärt sich die Zusammenziehung des *ei* zu *i* in der Endung dadurch, dass unsere Inschrift aus jüngerer Zeit stammt. Manche Züge, wie das Verschwinden der Endkonsonanten, des *-m* (in *semunu, prismu petieđu),* des *-t* (in *dida),* des *-d* (in *omnitu, aetatu, firata),* ferner die Affrikation des *d* zu *đ,* weisen ziemlich deutlich auf eine jüngere Zeit hin. Ich glaube daher, dass man das *pacris* in der That als „pacatae, propitiae“ zu übersetzen hat.

Das *puus* ist von Bücheler, Bugge, Deecke durch „ut“ erklärt und dem osk. *puz, pous,* umbr. *puze, puse, pusi, pusei* gleichgesetzt worden. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird im wesentlichen dadurch bedingt sein, ob das lateinische Alphabet der Päligner ein *z* besass, oder nicht. Hatte es kein *z,* so kann allerdings *puus* für *puuz* stehen, wie in den gleichfalls in lateinischer Schrift geschriebenen Formen osk. *pous,* umbr. *pusei, puse, pusi.* War aber ein *z* vorhanden, dann ist *puus* „ut“ unwahrscheinlich, und *puus* ist vielmehr „qui“ (Nom. Plur.) = osk. *púis* und gebildet wie päl. *aticus* (Zw. no. 33.; cf. oben pag. 41). Die bisher bekannten

pälignischen Inschriften bieten kein *z*, aber auch keine Form, in der eins zu erwarten wäre, so dass die Entscheidung zur Zeit noch aussteht. Aus allgemeinen Gründen freilich wird man, wie ich glaube, zu der Meinung geführt, dass das Pälignische noch das *z* schrieb. Das Alphabet unserer Inschrift nämlich ist im grossen und ganzen das der tabula Bantina, das M, L und P haben in beiden die gleiche Gestalt. Nun schreibt aber die Bantina das *z* noch ganz häufig, und man wird daher schliessen dürfen, dass es auch im pälignischen Alphabet noch erhalten war, umsomehr, als dieses in einem Punkte sich als noch älter denn das der Bantina zu erkennen giebt, sofern letzteres schon das *g* verwendet, die pälignischen Inschriften hingegen nicht (cf. *anceta, cnatois* für *angeta, gnatois*), ausgenommen einen Fall *(arghillus)*, in dem es aber falsch für *c* gesetzt ist, ein Zeichen, dass der Buchstabe noch nicht eingebürgert war. Es scheint mir also, dass man dem pälignischen Alphabet noch das *z* wird zuschreiben müssen. Dann aber ist *puus*, wenn man nicht etwa behaupten wollte, dass hier *s* für *z* des Auslauts halber geschrieben sei, als „qui" aufzufassen.

Das *ecic* deckt sich natürlich mit osk. *ekík* „hier" (Zw. no. 93.).

Das *lexe* steht an der verstümmelten linken Kante des Steines, und wir würden daher an sich nicht wissen können, ob es vollständig sei oder nicht. Da es aber mit dem folgenden Worte *lifar* allitteriert, so wird es vollständig sein. Ist es aber das, so hat Bugges Erklärung „in leges", dem sich Bücheler und Deecke angeschlossen haben, das Richtige getroffen, denn wie oben (pag. 41) sich *medix* (für *medices*) als Plural von *medix* herausstellte, so steht *lex* für *leges*, *-e* aber ist die bereits in *praicime* und *pritrome* vorgekommene Postposition *-e(n)*.

Da das Pälignische die Diphthonge bewahrt, so kann das nun folgende *lifar* weder = lat. *liberer* (Bücheler) oder *līber* (Bugge), noch = lat. *libabo* (Deecke) sein, bei welchem letzteren übrigens vielleicht auch das *f* Schwierigkeiten macht. Erstere müssen wegen osk. *lúfreís* (Zw. no. 82.) im Stamme

louf-, letzteres *leib-* oder allenfalls, wenn in gr. λείβω das β aus φ entstanden sein sollte, *leif-*. Das lange ī von *lībra* „Wage“ (cf. *delībero*) und *lībum* „Kuchen“, welches ebenfalls als päl. *ei* erscheinen müsste, schliesst diese Wörter gleichfalls von der Vergleichung aus. Auch an lat. *lĭbet* ist nicht zu denken, da ja hier die ältere Form *lăbet* lautet, Übergang eines wurzelhaften *u* in *i* aber für das Oskisch-Pälignische nicht erweislich ist. Der gleiche Grund spricht auch gegen eine Verknüpfung mit dem Götternamen *Lĭbitina*, zu dem ja die Nebenformen *Lubentina*, *Lubentia* und *Lubia* vorhanden sind (cf. Preller, Röm. Myth. I ², 440.). Sachlich freilich würde eine Beziehung auf die Libentina, die ja die Venus ist, wegen des *uranias* und *herentas* trefflich passen. Wörter mit kurzem ĭ giebt es im Lateinischen dann noch den Personennamen *Lĭbo* und *lĭber* „Buch“. Mit letzterem, falls dessen *b* aus *f* hervorging, würde *lifar* in den Lauten völlig stimmen, auch in der Endung. Denn der Stamm des lat. *liber* ist *libro-* und das *e* des Nominativs lediglich Wiedergabe des das *r* begleitenden Stimmtones. Dieser Stimmton aber ist hier in *lifar*, wie so oft in den Sprachen (z. B. im Etruskischen), durch *a* bezeichnet. Ob ein *lifar* = lat. *liber* „Buch“ in bezug auf die Bedeutung hier passen würde, wird sich erst bei Betrachtung des Gesamtinhaltes feststellen lassen. Möglich wäre es immerhin, da ja *liber* nicht selten insbesondere die religiösen Bücher bezeichnet, wie libri Sibyllini, Etruscorum u. dgl., und das könnte zu dem *lexe* „in leges“ (sc. sacrales) immerhin passen. Mit dem Namen *Lĭbo*, da wir dessen Bedeutung nicht wissen, wird sich nichts anfangen lassen.

Es giebt aber für die Erklärung des *lifar* auch noch eine völlig verschiedene zweite Möglichkeit. Es kann nämlich osk.-päl. *f* (cf. osk. *mefiaí* = lat. *mediae*) auch aus *dh* entstanden sein, so dass alsdann *lifar* auf eine Wurzel *lidh* zurückginge. Das erinnert auf den ersten Augenblick stark an lat. *laedo*, aber die Verwandtschaft ist doch nur Schein. Wie *caedo* neben *cado* für **cadjo*, so steht *laedo* für **ladjo*,

hat also, was zum Überfluss auch noch durch *lassus* = **lad-tus* erwiesen wird, den Wurzelvokal *a*. Aber auch das *d* von *laedo* ist nicht aus *dh* entstanden, sondern ein ursprüngliches. Das folgt aus got. *latjan* „lässig machen, ermüden“ = ahd. *lezjan* „hemmen, aufhalten; beschädigen, verletzen“, welche unmittelbar mit *laedo* = **ladjo* identisch sind.

Auch das scheint mir unsicher, ob man *lifar* an die von Danielsson (in meinen Altit. Stud. IV, 168 sqq.) für *liber* „frei“ angenommene Wurzel *leidh* anschliessen dürfe. Ein Stamm *lidh-ro-* findet sich sonst nirgend.

So kann man bezüglich unseres *lifar* zur Zeit nur „non liquet“ sagen. Vielleicht, dass der Zusammenhang des Ganzen später Licht bringt.

Dass *hanustu* weder = lat. *onustum* (Bücheler. Deecke), noch = *honestum* (Bugge) sein könne, liegt aus lautlichen Gründen klar zu Tage. In beiden Fällen ist das *a* und in ersterem auch das *h* nicht erklärbar. Deshalb hat Bréal (Mém. de la Soc. de Lingu. VI, 84 sq.), nachdem er schon früher (Rev. arch. 1877, 415.) darin einen Imperativ mit der Bedeutung „curato“ hatte sehen wollen, jetzt vorgeschlagen, in *hanu' stu* = lat. *fano esto* zu zerlegen. Diese Zerlegung ist an sich wegen osk. *teremnatúst,* päl. *pros* (cf. oben pag. 50) durchaus statthaft, ob aber mit *hanu* = lat. *fano* das Richtige getroffen sei, ist mir zweifelhaft. Bedenken erregt doch das *h* statt *f*. Das *hanula* des Paulus statt *fanula* kann man dafür, wie ich glaube, nicht geltend machen, denn erstere Form wird doch eben neben *fanum* nur als eine dialektliche anzusehen sein, und das Pälignische beweist doch durch sein *firata fertlid*, sowie durch *forte fuber* (oben pag. 48), dass es zu den Dialekten gehört, die anlautendes *f* bewahren, wie denn ja auch das inlautende *f (pristafalacirix, cerfum, afded, lifar, rufries, scaifia, alafis, sefei)* in ihm bewahrt bleibt. Dieses Verhalten dem *f* gegenüber macht die Gleichsetzung von päl. *hanu* mit lat. *fano* doch wenig wahrscheinlich und rät auch davon ab, in *hanu* etwa einen anderen Kasus von *fanum* sehen zu wollen. Denn an sich

könnte ja *hanustu* auch für *hanus-stu* geschrieben sein und ebenso könnte auch ein ablativisches *hanud-stu* darin stecken, ja selbst an ein *hanum-stu* könnte man denken.

Alle diese Möglichkeiten bleiben natürlich auch bestehen, wenn man in dem *hanu* nicht *fanum*, sondern ein Substantivum mit echtem *h* sucht.

Ein solches aber findet sich, soweit ich sehe, auf dem Gebiete der italischen Sprachen nicht, und es scheint mir daher, als ob auch Bréals Erklärung, abgesehen davon, dass er auch, wie sich sogleich zeigen wird, in der Deutung des *herentas* fehl greift, nicht das Richtige trifft.

Wenn *herentas*, wie sich alsbald ergeben wird, „Venus" bedeutet, so ist der Satz *dida vus deti ... herentas* in Konstruktion und Sinn völlig klar als „tradat vos Diti ... Venus", und es ist am natürlichsten, in dem *hanustu* ein Adjektiv zu sehen, sei es zu *deti*, sei es zu *herentas*. Da aber das pälignische Femininum (cf. oben pag. 19) auf *-a*, nicht auf *-u*, endigt, so entfällt die letztere Möglichkeit und die Form wird als Dativ zu *deti* zu beziehen sein. Zwar bietet das Oskische im Dativ *-úí*, was päl. *-oi* wäre, aber da auch der weibliche Dativ im Oskischen auf *-aí*, im Pälignischen nur auf *-a* endigt (cf. oben pag. 61), so ist auch gegen ein männliches *-o*, resp. *-u*, nichts einzuwenden.

Ist *hanustu* ein Adjektiv, so hat es die Bildungsweise des lat. *venustus, onustus, robustus*, ist also Ableitung von einem neutralen *-os*-Stamm und hat die Bedeutung „voll von ...". Fragt man nun nach der speziellen Bedeutung, so liegt es sehr nahe, da der Satz klärlich eine Strafandrohung enthält, auf „voll von Schrecken" zu vermuten, wie ja auch lateinisch der Dis ähnliche Epitheta trägt, z. B. bei Vergil Georg. IV, 469. als *rex tremendus* bezeichnet ist. Es fragt sich nun, ob sich diese sachlich erschlossene Bedeutung etymologisch rechtfertigen lasse. In den italischen Sprachen findet sich anscheinend nichts vergleichbares, und wir sind daher sowohl gezwungen, wie berechtigt, uns im weiteren Kreise der indogermanischen Sprachen umzuschauen.

Und da bietet uns nun in der That das Litauische die Formen *gandu* „ich erschrecke“ (intrans.), *gandinu* „ich erschrecke“ (trans.), mit denen unser *hanustu* unmittelbar verwandt ist, sobald man sich erinnert, dass osk. *ud* zu *nu* wird *(upsannam)* und dass oskisch und pälignisch (cf. oben pag. 19) Doppelkonsonant oft nur einfach geschrieben wird. Es steht daher absolut nichts im Wege, *hanustu* für *handustu* zu nehmen und dies mit „terribili“ zu übersetzen, so dass also der Schlusssatz unserer Inschrift bedeutet: „tradat vos Diti terribili Venus“. Und nun, nachdem so das Rechte gefunden, versagen schliesslich auch die italischen Sprachen nicht, und zwar sind es wieder die Iguvinischen Tafeln, die uns zu unserem *han(d)ustu* das verwandte Wort bieten. Dort (tab. VIb, 59 sqq.) steht geschrieben: ... *iorie hostatu anhostatu tursitu tremitu, hondu holtu* .... „juniores hastatos inhastatos terreto, tremefacito ...“. Die Ausdrücke *hondu holtu* sind Synonyma zu „terreto, tremefacito“, und zwar steht *hondu* nach umbrischen Lautgesetzen, wie z. B. *ostendu* für *ostenditu*, für *honditu*, während *holtu* für *holitu* steht. Letzteres gehört offenbar zu gr. χόλος, in *honditu* aber haben wir den gesuchten Verwandten für unser *han(d)ustu*, und es bedeutet somit „terreto“. Das *o* der Form aber steht neben dem *a* von *han(d)ustu*, wie in umbr. *hostatu* neben lat. *hastatos* und wie im Umbrischen selbst neben einander stehen altumbr. *kumaltu, prestate, tesenakes*, neuumbr. *comoltu, prestote, tesenocir*. Bemerkenswert ist dabei noch, dass an der einen Stelle (tab. VIb, 57 sqq.), in der das *hondu* sich findet, es gerade der Cerfus Martius, die Praestita Cerfia Cerfi Martii und die Tursa Cerfia Cerfi Martii (in der zweiten Stelle, tab. VIIa, 47. die Tursa Jovia allein) sind, also die Cerfi es sind, die in dem Gebet angegangen werden, wozu wieder das *cerfum* unserer Inschrift aufs trefflichste passt.

Jetzt ist nur noch *herentas* als „Venus“ zu begründen. In dem Worte sah man bisher im allgemeinen den Namen der Venus, sei es im Nominativ (Bücheler), sei es im Genetiv (Bugge), nur Bréal (Mém. de la Soc. de Lingu. VI, 89.),

weicht davon ab, indem er das Wort durch „decretum“ übersetzt. Bei der Deutung als Venus stützt man sich auf das osk. *herentateís* (Gen.) und *herentateí* (Dat.), deren Übersetzung als „Veneris, Veneri“ schon von Mommsen (Unt. Dial. 262.) herrührt und auch von Enderis angenommen wurde. Diese Deutung stützt sich teils auf das *herentateís herukinaí* (Zw. no. 140.), welches mit dem *Venus · Heruc* eines kampanischen Ziegels verglichen und danach als „Veneris Erycinae“ erklärt wird, teils auf die Hesychische Glosse Ἐριέντης · Ἀφροδίτης ἐπώνυμον, in der das ι von ἐρι-, wie Immisch (Leipz. Stud. VIII, 326.) wohl mit Recht meint, sein Dasein der Einwirkung der griechischen mit Ἐρι- beginnenden Namen verdankt. Es scheint mir, als ob diese beiden Stützen zusammen doch wohl genügen, um die *Herentas* als „Venus“ zu stützen. Als drittes Moment kommt aber aus unserer Inschrift noch das *uranias* hinzu, welches doch zeigt, dass von der Venus die Rede ist, denn auf die gleichnamige Muse wird es schwerlich gehen. So darf man also unser *herentas* wohl sicher auf die Venus beziehen, und es bleibt nur noch die grammatische Form zu bestimmen. In bezug auf diese bestehen zwei Ansichten, Bücheler hält dieselbe für den Nominativ, Bugge für den Genetiv, indem er einen Nominativ *herenta* annimmt, der neben osk. *herentas* stehe, wie lat. *juventa, Majesta* neben *juventas, majestas*. Beide Auffassungen sind an sich möglich, und die Entscheidung zwischen ihnen hängt lediglich von der Satzkonstruktion ab. Diese aber bietet für einen Genetiv, wenn meine übrige Erklärung des Satzes richtig ist, durchaus keinen Raum, und man wird daher das *herentas* für den der oskischen Form genau entsprechenden Nominativ halten müssen.

Es wird nun versucht werden müssen, ob sich aus diesen Einzelfeststellungen ein zusammenhängender Sinn gewinnen lasse, und ob sich von hier aus etwa Fingerzeige ergeben für die Herstellung der verlorenen Teile der Inschrift. Namentlich im Hinblick auf diesen letzteren Punkt wird es aber zuvor nötig, zu untersuchen, ob die Inschrift etwa metrisch

gebaut sei oder vielleicht sont irgend eine bestimmte Kunstform zeige. Im Falle der Bejahung würde sich eben aus dieser Kunstform voraussichtlich dieser oder jener Anhalt für Herstellung und Gesamtdeutung der Inschrift ergeben.

Auch diese Inschrift ist von Bücheler als in Saturniern abgefasst angesehen worden, und Bugge und Deecke haben sich ihm angeschlossen. Bei der ausgesprochenen Neigung Büchelers, überall Saturnier zu finden, wird auch für unsere Inschrift diese Annahme von Hause aus mit Misstrauen aufzunehmen und erst genau zu prüfen sein, ob hier wirklich Saturnier vorliegen.

Man könnte zuerst für den Saturnier den Umstand geltend zu machen geneigt sein, dass unsere Inschrift eine Reihe von Allitterationen zeige. Diese Thatsache steht allerdings fest, die Wendungen *p̱ristafalacirix p̱rismu, s̱acaracirix s̱emunu, f̱irata f̱ertlid, ḏidu vus ḏeti, ẖanustu ẖerentas* und vielleicht noch andere beweisen sie unwiderleglich, aber aus ihr allein folgt noch nicht, dass wir Saturnier oder überhaupt auch nur Verse vor uns haben. Jordan (Krit. Beitr. 167 sqq.) hat, wie ich glaube, überzeugend dargethan, dass man daraus allein noch nicht auf metrischen Bau schliessen könne, „denn die Allitteration beherrscht . . . . gleichmässig die unzweifelhaft prosaische Formel und das Gedicht ältester Zeit“. Wir werden also nach anderweiten Kriterien uns umzuthun haben, aus denen sich der etwaige metrische Bau der Inschrift ergäbe. Zunächst würde man zu fragen haben, ob etwa die Quantität der Silben auf Saturnier hinführe. Sehen wir sie uns darauf an!

Die einzelnen Zeilen der Inschrift zeigen, nach den Gesetzen der lateinischen Prosodik bestimmt, folgende Gestalt:

ṇ̄sūr prīstăfălācĭrīx prīsmu pĕtĭĕdu īp vĭdădṇ̄
c̣ībdū ōmnītū ūrănĭās ĕcūc ēmprātoīs
ạ̄līsŭīst cērfūm săcárācĭrīx sēmūnū sŭāḍ
ặĕtātū fĭrátā fērtlĭd prāīcĭmē pērsĕpónās
āfđēd eītĕ vūs prītrŏmē păcrīs puus ĕcīc
lēxē lĭfar dĭdā vūs detī hānustū hĕrēntās

Möglich ist es, mit Bugge anzunehmen, dass metrisch bloss *prīstāflācrīx* und *sā̆crācrīx* zu lesen seien. Und auch in *firata* kann ein solcher metrisch wertloser Schwavokal vorliegen, nur werden wir nach den oben (pag. 113) angegebenen Erklärungen dieses Wortes nicht mit Bugge *frata*, sondern *fīrta* zu lesen haben.

Dass hier von quantitierendem Bau keine Rede sein könne, sieht wohl ein jeder ohne weiteres ein, auch Deecke, wenn er (Rhein. Mus. n. F. XLI, 199.) sagt: „Die Saturnier sind nicht quantitierend.“ Damit ist nun allerdings eine bekanntlich sehr heikle Frage berührt, eine Streitfrage, über die auch in den neueren Schriften noch die Ansichten der Gelehrten weit auseinander gehen, — als die äussersten Gegensätze wären etwa Lucian Müller einer-, Otto Keller andererseits zu bezeichnen, — und die meines Erachtens einer endgültigen Lösung noch harrt. Es kann hier an dieser Stelle natürlich nicht in eine eingehendere Erörterung der Frage eingetreten werden, aber eine solche scheint auch gar nicht nötig. Die Existenz nicht quantitierender Saturnier zugegeben oder angenommen, so erscheint doch auch von diesem Standpunkte aus der metrische Bau unserer Inschrift hoffnungslos. Derselbe wird von den genannten drei Gelehrten folgendermassen angesetzt:

Bücheler:

ụsúr prístafalácirix — prismú petiéđu ip ríđad
ṛibđu ómnítu Uránias — écuc émprátois
ẹlísuíst Cérfum — sacarácirix Sémunú sva
ạtátu firáta fértlid — praícimé Perséponas
ạfđéd eíte uus prítrome — pácris púus écic
lexé lifár dida úus — déti hanústu Heréntas;

Bugge:

usúr prístaf(a)ḷác(i)rix — prismú petiéϑu ip ríϑad
ribϑu ómnitu Úránias — écuc émprátois
elísuíst Cérfum — sac(a)rác(i)rix Sémunú sva
aetátu f(i)ráta fértlid — praícimé Perséponas
afϑe(d) eíte rús prítrome — pácris púus écic
lexé lifár didá rus — déti hanústu Heréntas;

Deecke:

ásur prístafaláciríx — prísma petíðu, ip áðad
núbðu ómnitu Uránias — écuc émprátois
élísuist, Cérfum — sacarácirix Sémunásua
ácetátu firáta — fértlid praícime Pérsep(o)uas;
áfðed: éite uus prítrome — pácris púus écic
léxe lífar, dída uus — déti hanístu Herántas!

Wie man sieht, weichen die drei Gelehrten heftig von einander ab in ihren Ansichten, wie denn nun die Verse zu lesen seien. Insbesondere Schwierigkeiten bereiten Zeile 4—6. So lange man, wie Bücheler in Zeile 4 *atatu* liest, geht die Sache leidlich glatt, aber, sobald *aïtatu* mit Bugge und Deecke gelesen wird, hebt die Schwierigkeit an, der der eine nur dadurch zu entgehen vermag, dass er trotz *suffimentum* die Lesung *f(i)rata* für möglich hält, während der andere *fertlid* in die zweite Vershälfte nimmt und dadurch zu dem Versschluss *Pérsep(o)uas* gezwungen wird. Ähnliche Schwierigkeiten bereitet in Zeile 5 und 6 das *uus*. So lange man *uus (= ūs)* liest, wie Bücheler und Deecke, bleibt die Sache ja in Zeile 5 ganz vergnüglich, mag man nun mit Bücheler *afðéd* oder mit Deecke *áfðed* betonen, und auch in Zeile 6 lässt sich der schlechten Büchelerschen Messung *lexé lifár dída úus* abhelfen durch das Deeckesche *léxe lífar dída uus*, anders aber gestaltet sich die Lage, wenn man an Stelle des, wie ich oben nachgewiesen, nicht existirenden *uus* „annus“ mit Bugge das richtige *vus* „vos“ einsetzt. Dann ist man in Zeile 5 zu dem verzweifelten Schritt getrieben, das ganze *afðed* als Auftakt zu lesen. Bugge hat ja dem nun allerdings abzuhelfen gesucht durch die Annahme, in *afðed* sei das *-d* zwar noch geschrieben, aber nicht mehr gesprochen, so dass *afðe(d) éite* mit Verschleifung zu lesen sei. Aber selbst diese Annahme, die ich an sich für nicht unerlaubt halte, zugegeben, so bleibt doch immer noch die Silbe *afð-* mit ihrer sehr schweren Position für den Auftakt übrig.

Wie man sieht, häufen sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten, wenn man unsere Inschrift als Saturnier, selbst quantitätlose, lesen will, und es bedarf erheblicher Kunststücke, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Und dabei habe ich im Vorstehenden die veränderte Lesung *riđadụ* noch nicht einmal mit in Rechnung gezogen, die doch auch recht beträchtliche neue Schwierigkeiten zu schaffen wohlgeeignet ist. Ich sollte meinen, dass es bei dieser Sachlage wahrlich geratener sei, auf alle Künstelei zu verzichten und die Saturnier aufzugeben.

Damit ist nun aber allerdings keineswegs gesagt, dass die Inschrift eitel Prosa sei; im Gegenteil, dass sie eine bestimmte Kunstform an sich trage, glaube auch ich, nur sind es keine Saturnier. In welcher Richtung wir diese Kunstform zu suchen haben, das zeigt uns die oben (pag. 46 sq.) behandelte pälignische Grabschrift Zw. no. 14.:

pes · pros · ecuf · incubat
casnar · oisa · aetate
c · anaes · solois · des · forte
faber

Zwar ist ja auch diese von Bücheler saturnisch gemessen als:

pes prós ecúf íncubát — cásnar oísa aetáte
Gavís Anáes sólois — dés fórte fáber,

wofür vielleicht noch besser in Gemässheit dessen, was ich Altit. Stud. IV, 75 sqq. dargelegt habe, zu schreiben wäre:

pes prós ecúf íncubát — casnar oísa aëtátè
gavís anáës sóloìs — dés (oder *déves) fórtís fabór,*

aber ich glaube auch hier nicht an Saturnier. Sie kommen doch nur gezwungen heraus, und nicht alles, was sich zur Not als Saturnier lesen lässt, braucht darum auch einer zu sein.

Wohl aber trägt unsere Grabschrift eine andere Kunstform zur Schau, und das ist die Allitteration. Sie beherrscht so ziemlich den ganzen Text derselben:

pes pros | ecuf in|cubat casnar | oisa aetate
garies anaes | solois des | forte faber.

Besonders interessant und bemerkenswert dabei ist es, dass *incubat* zwar in eins geschrieben, aber noch für die Allitteration als zwei Wörter gefühlt wurde, also auf dem Standpunkte steht, wie lat. *ab juraverit, ad tributus erit, in aedificatum, ob venerit, in doucebamus* in der lex Julia municipalis, resp. der epistula ad Tiburtes und wie das *in - - sta, ad - - capite,* wie ich es in meiner Herstellung des Arvalenliedes angesetzt habe (Altit. Stud. IV, 33. 36.). Und die gleiche Erscheinung fanden wir oben (pag. 98) auch für das Oskische in dem *íp íst* der tabula Bantina. Der gleichen Behandlung begegnen wir auch in der Grabschrift des Naevius, wo zwar *obliti,* in eins geschrieben, überliefert, aber *ob liti* wegen der Allitteration mit *loquier latina lingua* vorauszusetzen ist.

Diese Allitteration nun ist eine selbständige altitalische Kunstform, welche zwar mit dem saturnischen Mass verbunden sein kann, aber es keineswegs immer ist. Sie finden wir auch, und zwar ohne saturnische Messung, in unserem sogenannten Weihgedicht, wie dies die schon oben erwähnten Wendungen *pristafalacirix prismu petiedu, omnitu uranias ecue empratois, sacaracirix semunu, firata fertlid, praicime Perseponas, pritrome pacris, lexe lifar, dida rus deti, haunstu herentas* darthun.

Es ist für die Herstellung unserer Inschrift von Wichtigkeit, Genaueres über diese Kunstform und die Art ihrer Anwendung festzustellen, und wir sind in der glücklichen Lage, dies auch zu können. Den Anhalt hierfür bieten uns die Gebete auf den Iguvinischen Tafeln. Dass auch sie zahlreiche Allitterationen zeigen, sieht man ja auf den ersten Blick; ein Recht aber, diese Gebete für unsere Untersuchung hier heranzuziehen, gewinnen wir daraus, dass die Iguvinischen Tafeln und unsere Corfinische Inschrift verwandten Inhalts sind. Das ergiebt sich daraus, dass mehrere Ausdrücke der Iguvinischen Tafeln in unserer Inschrift sich wiederfanden. So hatten

wir in unserer Inschrift die Formen *pracom, pristafalacirix, çihdu, alisust, cerfum, praicim* (i. e. *praivocim*), *pacris*, denen in den Tafeln die Ausdrücke *praco pracatorum, staflare, kebu, alinsust, çerfe, vocu, pacer* entsprechen. Da einige dieser Ausdrücke von sehr spezieller und charakteristischer Bedeutung sind, so ist an einen Zufall bei diesen Entsprechungen nicht zu denken.

Ich stelle nun zunächst die Ausdrücke der Iguvinischen Gebete hier zusammen, in denen die Allitteration sich zeigt:

tab. VIa.: *peracrei pihaclu; orer ose persei – – pir orto est; persei tuer perscler; pesetom est, peretom est; virseto arirseto vas est; peracrei pihaclu pihafei; nome nerf; futu fos, pacer pase tua; salvo seritu; salva seritu; salvo seritu; nome nerf; salva seritu, futu fos, pacer pase tua; peracri pihaclu;* eben die vorstehenden Allitterationen kehren dann in den beiden Wiederholungen desselben Gebetes an den deus Grabovius wieder; ausserdem noch zu Schluss des dritten Gebetes *peracnio pihaclo;*

tab. VIb.: *fato fito, perne postne, sepse sarsite, vorse a vie esone; futu fons, pacer pase tua; salvo seritu; salvo seritu; nome nerf; salva seritu, futu fons, pacer pase tua; orer ose perse – – – pir orto est; pesetom est, peretom est; virseto arirseto vas est; persondru pihaclu pihafi; nome nerf; futu fons, pacer pase tua; salvo seritu; salvom seritu; nome, nerf; salva seritu, futu fons, pacer pase tua; totam Tarsinatem, trifo Tarsinatem; totar Tarsinater, trifor Tarsinater; nomner nerf; tursitu tremitu, hondu holtu, ninctu nepitu, sonitu savitu, preplotatu prerilatu; fututo foner, pacrer pase vestra;*

tab. VIIa.: *prevendu via ecla atero; tote Tarsinate, trifo Tarsinate; totar Tarsinater, trifor Tarsinater; nomner nerus; futu fons, pacer pase tua; salvom seritu; salva seritua; salvo seritu; nome nerf; salva seritu, futu fons, pacer pase tua; foner frite; foner frite; ahavendu via ecla atero; salvom seritu; salva seritu; salvom seritu; nome nerf; salva seritu, futu fons, pacer pase tua; foner frite; foner frite; totam*

Tarsinatem, trifo Tarsinatem; totar Tarsinater, trifor Tarsinater; nomner nerf; tursitu tremitu, houdu holtu, ninctu nepitu, sunitu saritu, preplohotatu previślatu; futu fons, pacer pase tua.

Diese Beispiele sind zahlreich genug, dass wir aus ihnen eine Reihe von Gesetzen über die Anwendung der Allitteration ableiten können. Da finden wir, was zunächst die Zahl der mit einander allitterierenden Wörter betrifft, zumeist deren zwei, bisweilen jedoch auch drei. So in *rirseto arirseto ras rst; peracrei pihaclu pihafei; persondru pihaclu pihafi,* wo jedoch in allen drei Fällen je zwei Wörter, *rirseto* und *arirseto*, *pihaclu* und *pihafei,* ein und desselben Stammes sind. Bisweilen beherrscht die Allitteration auch grössere zusammenhängende Partieen, indem entweder längere Reihen von je zwei allitterierenden Wörtern gebildet werden, wie in *salva seritu, futu fons, pacer pase tua* und in *tursitu tremitu, houdu holtu, ninctu nepitu, sunitu saritu, preplohotatu previślatu,* oder indem zwei verschiedene Allitterationen mit einander verschränkt werden, wie in *orer ose persei pir — — orto est,* welches letztere jedoch seltener ist.

Es allitterieren auf einander nicht die Tonsilben der Wörter, sondern ihre Anfangsbuchstaben, jedoch mit der Ausnahme, dass in Verbalformen, die mit Präpositionen zusammengesetzt sind, die Präposition noch als getrennt gilt, so dass sowohl die Präposition die Allitteration tragen kann, wie in *pre-plotatu, pre-riślatu,* als auch die Verbalform, wie in *pre-vendu via; aha-vendu via.* Das entspricht dem, was vorhin schon (pag. 139) erschlossen ist, und bestätigt die Richtigkeit der Allitterationen in dem *ecuf iu-cubat casnar* der pälignischen Inschrift Zw. no. 14.

Die Allitteration erstreckt sich immer nur auf je einen Konsonanten, nicht auf eine Konsonantengruppe. So haben wir in unseren Gebeten die Allitterationen *totar, trifor; tursitu tremitu; foner frite.* Das beweist, dass wir auch in unserer Inschrift von Corfinium die Allitterationen *praicime perseponas; pritrome pacris* als solche anzuerkennen haben.

Die Vokale allitterieren sämtlich auf einander, was bekanntlich daher rührt, dass der Träger der Allitteration nicht der Vokal selbst ist, sondern der ihm vorangehende Spiritus lenis, also ein Konsonant. So haben wir in den Iguvinischen Gebeten *ecla atero,* und dem entspricht in pälignischen Inschriften das *ecuf in* und das *oisa aetate* von Zw. no. 14., so wie in unserer Corfinischen Inschrift das *omnitu ecuc* und *uranias empratois.* Dass daneben auch Beispiele mit zufällig gleichem Vokal sich finden können, wie in den Gebeten *orer ose - - - orto est,* versteht sich von selbst, ist aber eben zufällig.

Von besonderer Wichtigkeit ist es nun weiter, festzustellen, wie die allitterierenden Wörter grammatisch oder inhaltlich zu einander sich verhalten. Die erste Gruppe allitterierender Wörter besteht aus parallelen Begriffen. Derart sind *pesetom est, peretom est* „peccatum est, delictum est"; *virseto avirseto* „visum, invisum"; *nome nerf* „nomen, majores"; *fato fito, perne postne, sepse sarsite, vovse a vie esone* „factum fictum, antea postea, - - - - -"; *totam Tarsinatem, trifor Tarsinatem* „urbem Tadinatem, tribum Tadinatem"; *totar Tarsinater, trifor Tarsinater* „urbis Tadinatis, tribus Tadinatis"; *tursitu tremitu, hondu holtu, ninctu nepitu, sonitu saritu, preplotatu previlatu* lauter paarweise verbundene Imperative mit zum Teil noch nicht genügend festgestellter Einzelbedeutung. In der zweiten Gruppe sind Substantiv und attributives Adjektiv durch Allitteration verbunden. So in *peracrei pihaclu* „- - - piaculo"; *peracnio pihaclo* dasselbe; *virseto avirseto vas est* „visum invisum vitium est". Weiter allitterieren Genetive und ihr nominales Regens. Das ist der Fall in *orer ose* „in - - - sacrificio"; *foner frite* „fausti frumento"; *persei tuer perseler* „quidquid tui sacrificii". Die nächste Gruppe bilden Verb und nominales Prädikat. So in *futu fons* „esto faustus", *salvo (salva) seritu* „salvum (-am) servato". Sodann haben wir ablativische Bestimmungen in Allitteration mit ihrem verbalen oder nominalen Regens. Das liegt vor in *pihaclu pihafei* „piaculo piavi"; *pacer pase*

tua „propitius pace tua“. In zwei Fällen sind ganze zusammenhängende Satzpartieen durch Doppelallitteration gebunden, einmal in *ahavendu* (resp. *prevendu*) *via ecla atero*, Bedeutung der Wörter zum Teil unklar, aber Konstruktion ganz deutlich, nämlich Imperativ *ahavendu (prevendu)*, davon abhängig Infinitiv *atero*, davon Akkusativ oder Ablativ *via ecla;* und sodann in *orer ose persei* – – – *pir orto est* „in . . . . sacrificio quando – – – ignis ortus est“.

Es hat sich somit gezeigt, dass die durch Allitteration gebundenen Wörter in allen Fällen inhaltlich oder grammatisch zusammengehören. Und ganz ebenso ist es bei den alten Beispielen lateinischer Allitteration, wie in der Grabschrift des Naevius *si foret fas flere; traditus thesauro; obliti loquier latina lingua*. Das gleiche Gesetz werden wir also auch in unserer pälignischen Inschrift anzunehmen haben, und es werden alle diejenigen Deutungen abzuweisen sein, bei denen die allitterierenden Glieder auseinander gerissen werden.

Besonders bemerkenswert sind noch die Beispiele *persei tuer perseler* „quidquid tui sacrificii“: *pacer pase tua* „propitius pace tua“; *pacrer pase vestra* „propitii pace vestra“, insofern sie zeigen, dass zu einzelnen Allitterationsgliedern Pronominalformen hinzutreten können, welche nicht mit allitterieren. Dafür haben wir einen analogen Fall auch in dem *dida vus deti*, in dem sich also schon aus diesem Grunde ergiebt, dass *vus* ein Pronomen ist und nicht ein Substantivum mit der angeblichen Bedeutung „annus“.

Es fragt sich nun, ob sich aus der Allitteration vielleicht Resultate ableiten lassen bezüglich der Herstellung der verlorenen Teile unserer Inschrift. Die Allitteration ist über die einzelnen Zeilen, soweit sie erhalten, sehr ungleich verteilt: die erste Zeile enthält deren eine dreigliederige, *pristafalacirix prisnu petiedu;* die zweite zwei zweigliederige, mit verschränkten Gliedern, *omnitu uranias eeue empratois;* die dritte eine zweigliederige, *sacaracirix semunu* (das *suad* bleibt zu-

folge der eben besprochenen Erscheinung wohl ausser Ansatz); die vierte zwei zweigliederige, *firata fertlid* und *praicime perseponas;* die fünfte eine zweigliederige, *pritrome pacris (puus* ist wohl aus dem gleichen Grunde wieder nicht mitzurechnen); das *afited eite* derselben Zeile ist aus verschiedenen Gründen zweifelhaft; die sechste endlich drei zweigliederige, *lexe lifar, dida vus deti* und *hanustu herentas.*

Man könnte versucht sein, aus dieser ungleichen Verteilung den Schluss ziehen zu wollen, die Ungleichheit rühre davon her, dass einzelne Allitterationen durch das Fehlen je eines ihrer Glieder infolge des Behauens des Steines zerstört seien und ursprünglich in dem vollen Texte eine gleichmässige Verteilung derselben vorhanden gewesen sei. Diese Annahme könnte einen Schein der Berechtigung zu haben scheinen, wenn man die Inschrift nach den allitterierenden Formeln geordnet schreibt. Alsdann gewinnt dieselbe die folgende Gestalt:

.... pracom .....
..... usur
pristafalacirix prismu petiedu
ip vidadu .....
..... eibdu
omnitu uranias ecue empratois
.... alisnist cerfum
sacaracirix semunu
suad .....
..... uetatu
firata fertlid
praicime perseponas
.....
afited eite vus(?)
pritrome pacris
puus ecic .....
lexe lifar
dida vus deti
hanustu herentas.

Betrachtet man sich die obige Anordnung etwas genauer, so ergiebt sich, dass die Allitteration allemal da fehlt, wo eine neue Zeile beginnt, ein Verhältnis, welches ich durch die Punktierung angedeutet habe. Das kann allerdings fast so aussehen, als ob die fehlenden Allitterationsstäbe eben wirklich fehlen, d. h. weggehauen sind von den Steinmetzen, die den Stein zu einer Tischplatte zurechthieben. Wäre das so, dann hätte man in der Allitteration einen Anhalt für die Herstellung des verlorenen linken Teiles der Inschrift. Leider aber kann obige Annahme doch nicht als gesichert gelten. Sie wäre das nur unter der Voraussetzung, dass alle Teile eines derartigen Textes allitterierend gebaut seien. Das aber entspricht den anderweiten Thatsachen nicht. In den Iguvinischen Gebeten ist die Allitteration nur eines der Mittel zur Herstellung der gebundenen Rede, daneben werden zahlreiche andere verwandt. So finden wir den Parallelismus *(ocriper Fisiu, totaper Ijovina)*, die Anaphora *(salvo seritu . . . salva seritu)*, die Antithesis *(esir vesclir alfir . . . esir vesclir adrer; dupursus, peturpursus; śihitir anśihitir; hostatir, anhostatir)*; Gleichheit der Endungen *(arsmo, viro; pequo castruo)*; vereinzelt endlich auch den Reim *(mefa spefa)*.

Wie man sieht, tragen also diese Gebete allerdings einen gegliederten Bau an sich, aber die Mittel für diese Gliederung sind sehr verschiedene. Und erwägt man die Sache näher, so kann es eigentlich auch nicht anders sein. Die gebundene Rede im weitesten Sinne dieses Wortes hat bei ihrer Entstehung noch kaum einen ästhetischen Zweck, sondern einen rein praktischen, oder wenigstens diesen ebenso sehr wie jenen. Dieser praktische Zweck ist aber der einer Gedächtnishülfe, wohlbemerkt vor Erfindung der Schreibkunst. Parallelismus, Allitteration, Reim, Metrum, sie alle also sind zunächst rein mnemotechnische Hülfsmittel. Es ist aber kaum anzunehmen, dass man bei diesem rein praktischen Zweck von vorn herein die genannten verschiedenen Arten, ihn zu erreichen, auseinander hielt, sondern man nahm offenbar in jedem einzelnen Falle gerade dasjenige

Hülfsmittel, welches sich, so zu sagen, von selbst darbot. So waren denn die ältesten Gebetsformeln — eine Spezialuntersuchung derselben bei den einzelnen Völkern würde dies gewiss bestätigen — von allen jenen Hülfsmitteln in buntem Wechsel durchzogen, und aus diesem bunten Wechsel erst lösten sich dann im Verlaufe der Zeit die einzelnen Formen zu selbständigem Leben los, wurden in den Dienst der Ästhetik gestellt und zu besonderen Kunstformen entwickelt.

Auf jener ersten Stufe nun stehen die Iguvinischen Gebete noch, und bei dem grossen Beharrungsvermögen, welches sakrale Dinge Jahrhunderte, ja Jahrtausende hindurch zeigen, kann uns das nicht wunder nehmen. Andererseits freilich zeigen sie auch bereits wieder Spuren eines gewissen Niederganges, insofern öfter in allitterierenden Formeln die Allitteration durch Einsetzung nicht allitterierender Wörter statt der allitterierenden gestört erscheint. Das ist z. B. der Fall, wenn es statt des sonstigen *peracri pihaclu* in dem Gebet an den Tefer heisst *Tefrali pihaclu* (tab. VIb, 28.), oder wenn die sonst ständige Formel *futu fons, pacer paše tua* bisweilen (z. B. tab. VIb, 7.) die Gestalt annimmt *fons sir, pacer sir* „faustus sis, propitius sis“, wo also die Allitteration durch den Parallelismus ersetzt ist.

Bei dieser Sachlage wird man also auch nicht ohne weiteres annehmen dürfen, dass unsere Corfinische Inschrift durchweg in allitterierenden Formeln abgefasst sei, wie ja denn auch die im übrigen allitterierende pälignische Grabschrift Zw. no. 14. neben ihren allitterierenden Formeln *pes pros, ecuf in-cubat casnar, forte faber* die nicht allitterierenden *solois des* enthält. Es kann in ihr vielmehr auch von den anderen genannten Mitteln, die Rede zu binden, von Parallelismus, Gleichheit der Endungen, Reim u. s. w., Gebrauch gemacht sein. Man wird also bei der Herstellung der verlorenen Stücke nicht unter allen Umständen allitterierende Formeln verlangen dürfen, sondern da, wo Evidenz des Sinnes oder sonstige besondere Verhältnisse es wahr-

scheinlich machen, dass der Ausdruck nicht allitteriert habe, sich ohne Allitteration begnügen müssen. Nur soviel ist vielleicht richtig, dass, wenn sich bei der Herstellung ungezwungen eine allitterierende Formel ergiebt, diese dann, eben wegen der so häufigen Anwendung der Allitteration in unserer Inschrift, ein gewisses Präjudiz der Wahrscheinlichkeit für sich habe.

Wenn im Vorstehenden gerade die Gebete der Iguvinischen Tafeln herangezogen sind, so ist das nicht etwa geschehen, weil ich glaubte, dass unsere pälignische Inschrift nun auch eben ein Gebet enthalten müsste, sondern lediglich deshalb, weil in jenen Gebeten sich die behandelten Erscheinungen ganz besonders reich und klar zeigten. Aber vorhanden sind sie auch in den übrigen Teilen der Iguvinischen Tafeln zahlreich genug. So haben wir z. B. auf der kurzen tab. IIb. folgende derartige gebundene Formeln: *perakne sevakne; heri puni, heri vinu; upetu ereietu naratu; feta fertu; pustru pestu; ranu pesnimu, punu pesnimu, vinu pesnimu, une pesnimu; ritlu vufru; ape apelus,* wobei ich übrigens nur diejenigen Beispiele berücksichtigt habe, deren Wortformen auch durch den Sinn mit einander gebunden sind. Daraufhin wird also unsere pälignische Inschrift sehr wohl ein Gebet enthalten können, aber ebenso gut auch einen anderen Inhalt sakraler Natur, sei es eine Ritualvorschrift, eine lex templi oder noch etwas anderes. Dass nicht bloss in Gebeten, sondern auch bei rituellen Vorschriften u. dgl., die ja nicht weniger für das Festhalten mit dem Gedächtniss in Frage kommen, von jenen mnemotechnischen Hülfsmitteln Gebrauch gemacht worden sei, ist ja von vornherein anzunehmen.

Nachdem nunmehr die Kunstform, in der unsere Inschrift abgefasst ist, festgestellt ist, können wir an die Erörterung ihres Gesamtinhaltes herantreten und, soweit es möglich scheint, an die Ergänzung der verlorenen Teile. Das Ergebnis der Spezialuntersuchung der einzelnen Formen war das folgende:

. . . . . *pṛạçọṃ* . . . . . .
ụsur · pristafalacirix · prismu · petieđu · ip : viđadu
çibđu · omnitu · uranias · ecuc · empratois
ạlisuist · cerfum sacaracirix · semunu · suaḍ
ạetatu · firatu · fertlid · praicime · perseponas
ạfđed · eite · vus · pritrome pacris puus · ecic
lexe · lifar · dida · vus · deti · hanustu · herentas
„. . . . . saepimentum . . . . . .
matrona praehospitalis principum Petiediorum ad sacrificalium
cibariorum congregato Uraniae hūc ex imperio
peccaverit Cerforum sacratrix Semonum suā
agitato frumento fertili in pronaum Proserpinae
excitavit ite vos in anteriorem pacatae qui hīc
in leges . . . . .(?) det vos Diti terribili Venus.“

Bereits oben (pag. 122) hat sich ergeben, dass, wenn meine Herstellung der sechsten Zeile richtig ist, dort 10 Buchstaben und 3 Punkte weggehauen waren. Damit hätten wir dann einen Anhalt auch für den Umfang des in den anderen Zeilen zu Ergänzenden.

Die Ergänzung der ersten Zeile mit dem blossen *pṛạçọṃ* ist natürlich nicht möglich, aber doch kann man wegen des folgenden *ecuc omnitu* „hūc congregato“ den allgemeinen Sinn etwa dahin vermuten, dass in diese *prax,* den „Tempelhag“, die Festgenossenschaft hineingeführt werden solle.

Der dann folgende Satz geht meines Erachtens bis *empratois.* An Satzteilen fehlt in dem erhaltenen Texte das Objekt und das von *ip* „ad“ abhängige Substantiv, welches zugleich das Regens der Genetive *viđadụ* und *çibdu* sein würde. Das erstere stand mutmasslich, wie schon oben (pag. 105) sich herausstellte, noch vor dem *ụsur* und war vielleicht *toutam* „civitatem“ oder *poplom* „populum“ oder auch *trifum* „tribum“. Alle drei nehmen 6 Buchstaben und 1 Punkt in Anspruch, so dass, um die Zeile voll zu machen, noch 6 Buchstaben resp. Punkte fehlen, bezüglich deren ein Anhalt sich, soweit ich sehe, nicht bietet.

Die Ergänzung vor *ɕibdu* hingegen ergiebt sich ziemlich leicht. Schon oben ist die pristafalacirix mit dem umbrischen aɔfertur verglichen, der das Festmahl auszurichten hat. Daraufhin ergänze ich zu *ip · ridudu [cersnam · inom ·] ɕibdu · omnitu* „ad sacrificalium cenam et cibariorum congregato.“ Die Ergänzung hat genau den zu erwartenden Umfang, 13 Buchstaben und Punkte, und *cersnum* allitteriert mit *cibdu,* während letzteres mit *ridudu* durch die gleiche Endung mnemotechnisch verbunden ist. Es heissen somit die ganzen beiden Zeilen in ihrer Gesamtheit: „Die Frau Oberschaffnerin der edlen Petiedier soll auf Geheiss der Venus die Gemeinde zu einem Mahl aus Opfer- und gewöhnlichen Speisen hierher versammeln.“

Die folgende Zeile muss einen Bedingungssatz enthalten, das folgt aus dem Futurum exact. *ɑlisuist.* Nun erinnere man sich, dass auf tab. Iguv. V. nach beendetem Mahle die Atiedischen Brüder zu entscheiden haben, *sve rehte kuratu si* „num recte curatum sit“, nämlich vonseiten des aɔfertur, und die Herstellung ergiebt sich fast von selbst. Sie lautet: *[svai · pid · coisa ·] ɑlisuist · cerfum* „si quid peccaverit (sc. die pristafalacirix) in cura Cerforum“. Das *coisa,* welches wegen des umbr. *disler ɑlinsust* (oben pag. 107) natürlich Dativ ist, gewinne ich teils aus dem umbr. *kuratu si,* teils aus dem lat. *cura deorum* (Liv. 6, 41.). Bemerkenswert ist auch hier wieder die Allitteration *coisa cerfum.* Die Ergänzung *[svai · pid · coisa ·]* beträgt 15 Buchstaben und Punkte, also etwas mehr, als das *[pon · eisa · pue ·],* von dem wir bezüglich der Grösse des Defektes ausgingen. Da aber in *[svai · pid · coisa ·]* drei *i* sind, so wird das Ganze nicht mehr Raum beanspruchen, als verfügbar ist.

Mit *sacaracirix* fängt nun der Nachsatz an, der natürlich angiebt, was zur Sühne des peccatum geschehen solle. Der umbrische aɔfertur wird zu einer Geldbusse verurteilt, in unserer Inschrift aber heisst es: *sacaracirix semunu . . . ɑetatu* „sacratrix Semonum . . . agitato“. Hier soll also die Sühne durch eine sakrale Handlung (cf. lat. *sacra agitare*)

einer Priesterin vollzogen werden. Dass sie dieses Sühnopfer mit *firata fertlid* „frumento fertili“ vollzieht, haben wir bereits oben (pag. 112 sq.) gesehen. Dieser Ablativ kann direkt von *ạetatu* abhangen, es kann aber letzteres eben so gut auch noch ein Objekt vor sich gehabt haben. Nach dem Inhalt des Satzes kann dies nur *pihaclom* gelautet haben. Damit ist aber der vor *ạetatu* verfügbare Raum noch nicht ausgefüllt, und es fehlt uns ja auch noch zu dem die vorige Zeile schliessenden *suaḍ* ein Substantiv. Denn *suaḍ* mit *firata(d)* zu verbinden, das giebt keinen rechten Sinn. Ich vermute, dass zu *suaḍ* vielmehr *manid* „manu“ (cf. umbr. Abl. *mani,* osk. Akk. *manim*) zu ergänzen sei. Die sacratrix soll das Sühnopfer „mit eigener Hand“ bringen, nicht etwa durch die eine mehr dienende Stellung einnehmende praestabulatrix bringen lassen. Die Ergänzung *[manid · pihaclom ·]* umfasst 15 Buchstaben und Punkte. Falls das etwas zu viel sein sollte, kann der Umfang verkleinert werden entweder durch Auswerfen des *h* (cf. *pio* oben pag. 68), oder durch Weglassen des *-d* oder *-m* von *manid* oder *pihaclom,* da ja beide Buchstaben in Endungen wegfallen können (cf. oben pag. 112. 109).

Der nun folgende Abschnitt umfasst klärlich die Worte von *praicime perseponas* bis *pritrome pacris,* welche miteinander allitterieren und, wie schon oben (pag. 118) dargethan, sich auf einander beziehen, das *pritrome* auf *praicime,* das *pacris* auf *perseponas.* Auch die Ergänzung des fehlenden Stückes ist bereits oben (pag. 122) gegeben worden und das Ganze sonach als *praicime · perseponas* | *[pou · eisa · pur ·] ạfđed · eite · vus · pritrome pacris* „in pronaum Proserpinae, postquam illa (sc. sacratrix Semonun) ignem excitavit, ite vos, in anteriorem pacatae“. Sachlich findet die Stelle wieder in den Iguvinischen Tafeln ihre genaue Parallele. Auf Tafel VIa. und b. werden mehrfach verschiedene Götter angegangen, wenn bei ihrem Opfer irgend etwas versehen sei, dies nach Darbringung eines *pihaclu* „piaculum“ für gesühnt zu halten und wieder gnädig zu sein *(futu fos, pacer pase*

tua „esto faustus, pacatus pace tua“). Und dieser ganze Passus beginnt regelmässig mit der Wendung *orer ose pirse ... pir ortom est* „in ... opere (= sacrificio) cum ignis ... ortus est“ (cf. oben pag. 123). Mit dem Auflodern des Feuers ist die Sühne vollbracht, der Gott ist dann *pacer*. Und genau so in unserer Stelle: sobald die Semonenpriesterin das Feuer entfacht hat, dürfen die Opfergenossen das Heiligtum der nunmehr versöhnten Proserpina *(perseponas ... pacris)* betreten. Durch den Sachzusammenhang wird übrigens hier die persepona als zu den cerfus gehörig erwiesen und ebenso auch der Zusammenhang zwischen den cerfus und den semuns klar herausgestellt.

Der letzte Abschnitt unserer Inschrift reicht von *puus* bis ans Ende und zerfällt in einen Relativsatz und den mit *dida* beginnenden Hauptsatz. Der letztere ist schon oben (pag. 133). bei der Wortuntersuchung völlig aufgeklärt, und er bedeutete: „det vos Diti terribili Venus“. Auf dies *vus* bezieht sich ohne Zweifel das *puus* „qui“, und der allgemeine Inhalt dieses Relativsatzes ist auch ganz klar, sofern er angeben muss, weshalb die Betreffenden dem Dis übergeben werden sollen. Bei der Schwere dieser Strafandrohung muss auch das Delikt ein schweres gewesen sein. Ein schweres Delikt aber ist es, wenn bei einer sakralen Handlung irgend jemand unbefugter Weise zugegen ist. So heisst es auf den Iguvinischen Tafeln (tab. VIb, 53 sqq.) ausdrücklich: *pisest totar tarsinater, trifor tarsinater, tuscer naharcer iabuscer nomner eetu ehesu poplu* „quisquis est civitatis Tadinatis, tribus Tadinatis, Tusci Narici Japudisci nominis, ito ex hoc populo“, und es wird dann bald hinterher in verschiedenen Gebeten an verschiedene Gottheiten alles mögliche Unheil auf diese fremden Stämme herabgefleht. Es scheint mir, als ob der Inhalt unseres Satzes ein ähnlicher gewesen sein müsse, und darauf führt auch anscheinend das *lexe* „in leges“, d. h. „gegen die Opfervorschriften“, sc. verstossend. Dieses „verstossend“ kann nur in dem *lifar* liegen, über welches wir oben (pag. 129 sq.) zu keiner Klarheit gelangten. Das Wort

müsste alsdann ein Adjektiv sein und zwar ein konsonantischer Stamm, weil sonst das Fehlen des Plural *-s*, wie die Konstruktion nach *puus* es verlangt, nicht erklärlich wäre (cf. darüber Enderis, Osk. Formenlehre LXV.). Vielleicht war das Wort gebildet, wie osk.-päl. *casnar* „senex" (oben Zw. no. 14). Etymologisch aber bleibt die Form unklar und es kann daher die Übersetzung „peccantes" nur mit einem ? gegeben werden. Als Sinn des ganzen Relativsatzes ergiebt sich also: „welche hier (sc. beim Opfer) als Fremdlinge sich aufhalten, gegen die Satzungen verstossend". Das „als Fremdlinge sich aufhalten" stand auf dem verlorenen Stück und würde durch *[hostis · hafetant ·]* zu übersetzen sein, wieder eine allitterierende Formel. Die Ergänzung beträgt 16 Buchstaben und Punkte. Sollte das etwas zu viel sein, so ist leicht abzuhelfen, indem man unter Ausstossung des unbetonten Vokals, wie in *afđed* und *fertlid*, nur *haftan* oder, wie *set* für *sent*, *haftat* schreibt. Der letzte Abschnitt heisst demnach: „qui hīc hostes habitant, in leges peccantes, tradat vos Diti terribili Venus". Dass die Venus diejenige ist, die die Strafe verhängt, ist in der Ordnung, denn auf ihren Befehl, *uranias empratois*, sind ja die Opfergenossen versammelt.

Damit sind wir mit der Erklärung unserer Inschrift zu Ende, und dieselbe hat, unter allerstrengster Beobachtung der Laut- und Wortbildungsgesetze, einen durchaus sachgemässen und durch die sachliche Analogie der Iguvinischen Tafeln in allen seinen Teilen gestützten Inhalt ergeben, eine Analogie, die auch in zahlreichen Übereinstimmungen des Ausdrucks, päl. *pracom, pristafalacirix, çibdu, ạlisuist, cerfum, aetatu, firata, praicim, ạfđed, pritrom, pacris, hanustu* neben umbr. *praco, staflare, kebu, aliusust, çerfe, aitu, frif* und *frite, vukum, feđehtru* und *sufeđaklu, pretra, pacer, hondu*, deutlich genug hervortrat.

Es erübrigt jetzt nur noch, das Gesamtresultat hier übersichtlich zusammenzustellen. Die Inschrift lautet und bedeutet also:

. . . . . *pracom* . . . . . .
[. . . . . poplom ·] ṷsur · pristafalacirix · prismu · petiedu · ip · vidadu
[cesnam · inom ·] c̣ibdu · omnitu · uranias · ecuc · empratois
[svai · pid · coisa ·] ạlisuist · cerfum sacaracirix · semunu · suaḍ
[manid · piaclom·] ạetatu · firata · fertlid · praicime · perseponas
[pon · eisa · pur ·] afded · eite · vus · pritrome pacris puus · ecic
[hostis · haftant ·] lexe · lifar · dida · vus · deti · hanustu · herentas
„. . . . . sacpem . . . . . .
. . . . . populum matrona praehospitalis principum Petiediorum ad sacralium
cenam et cibariorum congregato hūc ex Uraniae imperio.
si quid in cura peccaverit Cerforum, sacratrix Semonum sua
manu piaculum agitato frumento fertili. in pronaum Proserpinae,
cum illa ignem excitavit, ite vos, in anteriorem pacatae. qui hīc
peregrini versantur, in leges offendentes(?), tradat vos Diti terribili Venus".

Für die Richtigkeit meiner Satzabteilung fällt besonders ins Gewicht, dass am Satzende die beiden Formen *cerfum* und *fertlid* den Endkonsonanten bewahrt haben, der im Kontexte zumeist abgefallen ist, wie in *prismu(m), petiedu(m), vidadu(m); c̣ibdu(m), semunu(m); omnitu(d), ạetatu(d), firata(d).* In der Pausa halten sich bekanntlich die vollen Formen am längsten und besten.

Auch die schöne Kunstform des Gedichtes, nicht die saturnische, sondern die wirkliche, wird zum Schluss noch einmal übersichtlich zusammenzustellen sein. Sie ist die folgende:

. . . . . *pracom* . . . . . .
[p̲oplom] ṷsur p̲ristafalacirix
p̲rismu p̲etiedu]
ip vidadu [c̲esnam inom] c̲ibdu
o̲mnitu u̲ranias e̲cuc e̲mpratois
[svai p̲id c̲oisa] ạlisuist c̲erfum
s̲acaracirix s̲emunu

ṣuad [manid
p̱iaclom] ǫetatu
f̱irata f̱ertlid
p̱raicime p̱erseponas
[p̱on e̱isa p̱ur] a̱fđed
ęite vus
p̱ritrome p̱acris
puus ecic [ẖostis ẖaftant]
ḻexe ḻifar
ḏida vus ḏeti ẖanustu ẖerentas.

Diese Kunstform entspricht genau der der Iguvinischen Tafeln.

Hier haben wir ganz dieselben Gesetze, die oben (pag. 141 sqq.) an den Iguvinischen Gebeten konstatiert wurden, nur noch reicher entwickelt, indem nicht bloss je zwei Wörter durch Allitteration gebunden werden, sondern auch vier, wie geschehen ist in *p̱raicime p̱erseponas . . . p̱ritrome p̱acris* und, wenn ich richtig ergänzt habe, in *[p̱oplom] . . . p̱ristafalacirix p̱rismu p̱etieđu.* Daneben findet sich auch die gleichfalls umbrische Art, dass zwei Allitterationspaare mit einander verschränkt sind, wie in *o̱mnitu u̱ranias e̱cuc e̱mpratois,* wo beide Paare noch wieder unter einander allitterieren und, falls richtig ergänzt, in *[p̱on e̱isa pur] a̱fđed,* wo zwei verschiedene Allitterationen vorliegen.

Eine ähnliche Verschränkung liegt auch vor in *ḏida vus ḏeti ẖanustu ẖerentas,* da aber hier die Verschränkung nicht in der Form, sondern in der grammatischen Gliederung liegt, so betrachte ich zuvörderst diese. Auch in bezug auf diese haben wir wieder dieselbe Erscheinung, wie bei den Iguvinischen Gebeten (cf. oben pag. 142 sq.), dass nämlich die allitterierenden Wörter stets inhaltlich oder grammatisch zusammengehören. So haben wir Substantiv und attributives Adjektiv in *p̱rismu p̱etieđu, f̱irata f̱ertlid,* so Substantiv mit abhängigem Genetiv in *p̱ristafalacirix p̱etieđu, s̱acaracirix s̱emuuu, u̱ranias e̱mpratois, p̱raicime p̱erseponas, p̱ritrome p̱acris* und, wenn richtig ergänzt, auch *[c̱esnam] c̱ibđu, [c̱oisa]*

cerfum. Subjekt und Prädikat allitterieren in den ergänzten Stellen *[eisa] afḍed* und *[hostis haftant],* Subjekt und Objekt in *poplom pristafalacirix.* In *omnitu ecuc* haben wir Prädikat und zugehöriges Ortsadverb, in *lexe lifar* Adjektiv mit der davon abhängigen Bestimmung. In *dida vus deti hanustu herentas* ist die Doppelallitteration in der Weise verschränkt, dass in *dida herentas* Subjekt und Prädikat, in *deti hanustu* Substantiv und Adjektiv dazu je einen Stab des einen Paares enthalten, eine sehr wirksame Form, über welche man das sehr interessante und lehrreiche Büchlein von Wilh. Jordan, Der epische Vers der Germanen und sein Stabreim, 47. vergleichen wolle. In der ergänzten Stelle *[pon eisa pur] afḍed* endlich haben wir die ganzen Satzteile in Doppelallitteration, ganz ähnlich, wie in dem entsprechenden umbrischen *orer ose persei pir orto est.*

Der mnemotechnische Charakter der Allitteration, dem sie ja überhaupt ihren Ursprung verdankte (cf. oben pag. 145 sq.), tritt in unserer Inschrift noch ganz besonders stark hervor, insofern ausser den eigentlichen Allitterationen noch allerhand sonstige kleine mnemotechnische Hülfen angebracht sind. So schliesst sich *suad,* obwohl es nicht eigentlich allitteriert (cf. oben pag. 143), an *sacaracirix semunu* an und genau ebenso *puus* an *pritrome pacris,* ähnlich auch *eite vus* an *[eisa] afḍed.* Durch Gleichheit der Endungen fügt sich der Satz *ip viḍaḍu* (für *viḍaḍu,* cf. oben pag. 80) . . . *cibḍu* an das vorhergehende *petiedu.* Und die sachliche Antithese *[svai pid . . .] alisuist* „si quid peccaverit“ und *[piaclo] aetatu* „piaculum agitato“ zeigt deutlich die Form der verschränkten Allitteration und ist vielleicht sogar als wirkliche Alliteration anzuerkennen, denn dass Zwischenglieder eine solche nicht aufheben, sehen wir ja deutlich aus *praicime perseponas . . . pritrome pacris.*

Dass neben diesem mnemotechnischen Zweck in unserer Inschrift auch bereits ästhetische Momente, wie Euphonie und Numerus oder Rhythmus, wie man's nun nennen will, mitspielen, ist immerhin möglich.

Damit ist denn die Interpretation unserer Inschrift nach allen Seiten hin erledigt und es bleibt jetzt nur noch die Frage zu erörtern übrig, welcher Zeit unsere Inschrift, resp. die pälignischen Inschriften überhaupt angehören. Wir sind hierfür nicht ohne Anhalte, die vor allem in der Schrift der genannten Denkmäler liegen. Und auf Grund der Schrift ist zunächst zu konstatieren, dass die pälignischen Inschriften so ziemlich alle ein und derselben Zeit angehören (cf. die Abbildungen bei Zwetajeff, Inscriptiones Italiae mediae, tab. II a. bis VI.), denn sie alle zeigen gleichmässig die Buchstabenformen ⊓LMNAO. Nur die Inschrift Zw. no. 37. hat ⊦O und Λ, no. 38. ⊦, diese sind also zweifellos die ältesten, während Zw. no. 31. P hat, also wohl die jüngste sein mag, obwohl ja gerade die Buchstabenformen M und ⊓ keinen recht sicheren chronologischen Anhalt geben.

Ein Versuch, die Zeit der Abfassung genauer zu bestimmen, ist nur bei unserer grossen Corfinischen Inschrift gemacht. Bücheler (Rhein. Mus. XXXIII, 272.) will sie „nicht weit rückwärts vom marsischen Krieg, wo nicht geradezu innerhalb der Kriegsjahre“ setzen, insbesondere auf Grund der Schriftform, „und die sprachlichen Erscheinungen, wie die Gemination des langen Vokals sprechen nicht dagegen“. Jordan hingegen (Krit. Beitr. 188.) meint, es sei „in der Epoche der Gracchen geschrieben“. Hierbei stützt er sich hauptsächlich darauf, dass, nach seiner Ansicht, die Allitterationen unserer Inschrift eine „archaistische Künstelei“ sei. Aus meinen oben (pag. 138 sqq) gegebenen Darlegungen ist zu ersehen, dass ich diese Ansicht nicht teile und somit natürlich für mich auch der daraus gezogene Schluss hinfällig wird. Ich habe es also zunächst mit der Schrift zu thun. Das ⊦ weicht bekanntlich dem L etwa um 240 v. Chr. (Mommsen, Unt. Dial. 29.). Nun wird man allerdings wohl annehmen müssen, dass fern in den Abruzzen archaische Buchstabenformen sich noch länger erhalten haben. Setzt man diese Differenz auf etwa 50 Jahre, so würde sich ergeben, dass die pälignischen Inschriften, mit Ausnahme der das ⊦O und Λ

enthaltenden Zw. no. 37. und der ein I zeigenden Zw. no. 38. jünger als 190 v. Chr. sind. In den Inschriften fehlt, worauf ich bereits oben mehrfach hingewiesen, das G, wofür noch C geschrieben wird, so in *c* · = *gaies* (Zw. no. 14. 22.), in *aueta* (Zw. no. 28; cf. oben pag. 37 sq.), in *cnatois* (Zw. no. 35.). Nur einmal, in *arghillus* (Zw. no. 25.) = gr. Ἀργίλλος, ist *g* geschrieben, aber hier an falscher Stelle, ein Beweis, dass man den neuen Buchstaben noch nicht recht zu handhaben wusste. Nun aber erscheint G in römischen Inschriften zuerst im Jahre 298 v. Chr. und wird dann um das Jahr 231 v. Chr. in das lateinische Alphabet aufgenommen (Mommsen, Unt. Dial. 32 sq.). Rechnen wir wieder die obigen 50 Jahre für den Weg bis in die Abruzzen ab, so werden wir zu dem Schlusse geführt, die pälignischen Inschriften seien nicht jünger, als 180 v. Chr. Also nicht älter als 190, nicht jünger als 180 v. Chr., das ist das aus der Schrift sich ergebende Resultat.

Und die „sprachlichen Erscheinungen" widersprechen dem nicht, ebensowenig wie der Büchelerschen Annahme. Ritschl (Mon. epigr. tr. c. III, 22 sq.; Rhein. Mus. XIV, 301 sq. 387; Prisc. Latin. mon. epigr. 121. 123.) hat nachgewiesen, dass in lateinischen Inschriften die Doppelung der Vokale *a, e, u* zur Bezeichnung der Länge in der Zeit zwischen den Gracchen und dem dritten Mithridatischen Kriege sich finde, also etwa von 133 bis 74 v. Chr. Aber eben in lateinischen Inschriften, und hier ist es eine Neuerung, zweifellos von auswärts importiert (der Vater des Tragikers L. Attius war ja ein Freigelassener), so gut wie die Doppelung der Konsonanten von Ennius importiert wurde. Einheimisch dagegen war die Doppelung der Vokale bei den Oskern. Hier sind es gerade die ältesten Denkmäler in nationaler Schrift von rechts nach links, welche die Doppelung zeigen, in den jüngeren in nationaler Schrift von links nach rechts und auf der in lateinischer Schrift geschriebenen tabula Bantina verschwindet sie. Bei der nahen Verwandtschaft der Osker und Päligner wird man annehmen dürfen, dass

letztere ursprünglich auch oskische Schrift und Orthographie hatten und dass daher die vereinzelte Vokaldoppelung — nur in dem *puus* unserer grossen corfinischen Inschrift findet sie sich, da das VVS in derselben als *eus* zu lesen ist (cf. oben pag. 126) — ein letzter Rest der nationalen Schreibung, nicht ein Import von Rom sei. Bei dieser Sachlage aber lässt sich dann aus der Zeit der lateinischen Vokaldoppelung für die Zeit unserer Inschrift gar nichts folgern.

Es fragt sich weiter, ob die Doppelung der Konsonanten solche Schlüsse ergebe. Dieselbe findet sich in *acca* (Zw. no. 16.), *anniaes* (Zw. no. 22.), *arghillus* (Zw. no. 25.), *cerri* (Zw. no. 28.), wahrscheinlich auch in *sestattens* (Zw. no. 34.). Für die lateinische Orthographie wird die Einführung derselben bekanntlich dem Ennius zugeschrieben, ist also etwa um das Jahr 200 v. Chr. zu setzen, und ist nach dem Jugurthinischen Kriege, also etwa um 105 v. Chr., als durchgedrungen anzusehen. Es fragt sich, woher Ennius seine Neuerung genommen habe. Festus (293. Mü.) meint, ut pote Graecus graeco more usus. Aber es kann auch anders sein. Ennius tria corda habere sese dicebat, quod loqui graece et osce et latine sciret, berichtet ja Gellius (XVII, 17, 1.), und das ist nach der Lage von Ennius' Geburtsort auch gewiss richtig. Nun aber schreibt das Oskische in den Inschriften aller Gattungen, sowohl denen in einheimischer Schrift, sei sie links-, sei sie rechtsläufig, wie in denen mit lateinischer und griechischer Schrift, doppelte Konsonanten, wenn auch nicht konsequent durchgeführt. Bei dieser Sachlage aber kann die Neuerung des Ennius in der lateinischen Orthographie ebensogut einem oskischen, wie einem griechischen Vorbilde nachgebildet sein. Doch sei dem, wie ihm sei, mit der pälignischen Konsonantendoppelung verhält es sich ohne Zweifel, wie mit der der Vokale, sie ist oskischen Ursprunges, was sich vor allem auch darin zeigt, dass sie, gleich der oskischen, sich länger gehalten hat, als die vokalische Doppelung. Bei dieser Sachlage lassen sich also auch aus ihr chronologische Schlüsse nicht ziehen, und es spricht also

sie so wenig, wie oben die Doppelung der Vokale, gegen meine aus der Schrift gewonnene Zeitbestimmung.

Aber vielleicht zwingen uns die griechischen Götternamen Urania und Persepona, unter das Jahr 180 v. Chr. herabzugehen? Die Form *persepona* neben der lateinischen *Proserpina,* älter *Prosepna* auf dem Spiegel von Orbetello (CIL. I, no. 57) zeigt, dass die griechische Göttin nicht durch Vermittelung der Römer zu den Pälignern gelangt sei, sondern entweder direkt von den Griechen oder durch die Osker hindurch. Ersteres ist ganz unwahrscheinlich — denn wie kamen Griechen in die Abruzzen? — letzteres hingegen sehr wahrscheinlich, denn die oskischen Inschriften, und zwar gerade die ältesten mit linksläufiger einheimischer Schrift, weisen neben den altitalischen auch bereits zahlreiche griechische Götternamen auf. So haben wir den *hercklos* auf dem cippus Abellanus (Zw. no. 136.) und sonst, den Ζεὺς Μειλίχιος in dem Genetiv *iúveís meelíkiieís,* halb oskisch, halb griechisch (Zw. no. 142.), ebenso gemischt die Dative *patanaí pístiaí* „Patanae πιστίᾳ“ und *evkloí patereí* „Εὔκλῳ patri“ auf der Tafel von Agnone (Zw. no. 87.). Und gerade die *herentas-urania* unserer Inschrift ist auch oskisch nachweisbar in dem Dativ *herentateí herukinaí* (über den Zusammenhang der Erycina mit der Urania cf. Preller, Röm. Myth. I^3, 437.) nebst Genetiv *herentateís* (Zw. no. 140.), gleichfalls in linksläufiger oskischer Schrift. Die oskischen Inschriften einheimischen Alphabets aber hat Mommsen (Unt. Dial. 113.), abgesehen von den jüngeren pompejanischen, als in die Zeit von 210 bis etwa 150 v. Chr. gesetzt, während die tabula Bantina mit ihrer bereits lateinischen Schrift zwischen 128 bis 117 v. Chr. liegt. Mit dieser Datierung der älteren oskischen Inschriften mit griechischen Götternamen verträgt sich die oben aus der Schrift gewonnene Datierung unserer päligmischen Inschrift zwischen 190 und 180 v. Chr. auf das beste, und die griechischen Götternamen in ihr zwingen uns also keineswegs, unter dieses letztere Jahr hinabzugehen.

Damit ist denn „das sogenannte Weihgedicht von Corfinium“ allseitig auf das eingehendste und gewissenhafteste untersucht worden, und es hat sich herausgestellt, dass es weder eine Weihung enthält, noch ein Gedicht ist, sondern eine in allitterierenden Formeln mnemotechnischen Charakters abgefasste Ritualvorschrift, an Form und Inhalt, an Interesse und Wichtigkeit den Iguvinischen Tafeln völlig entsprechend, wobei es nur aufs lebhafteste zu bedauern ist, dass uns dieses wertvolle Dokument in so trümmerhaftem Zustande erhalten ist. Die Aufgabe bezüglich unserer Inschrift war eine ähnliche, wie bei der Censorinschrift von Bovianum (Altit. Stud. II, 77—124.), und ist auch in ähnlicher Weise zu lösen versucht, und so gilt denn auch hier, was dort (l. c. 123) gesagt wurde: „Um Einzelheiten wird sich ja rechten lassen, und begründeten Verbesserungsvorschlägen wird man mich jederzeit zugänglich finden, aber dass meine Erklärung im ganzen das Richtige treffe, glaube ich, wird jeder Unbefangene zugeben.“

Was aber „die Sprache der Päligner“ betrifft, so hat sich ergeben, dass sie nicht, wie Bugge (Altit. Stud. 80.) wollte, „ein Mittelglied zwischen der oskischen und der umbrischen Sprache“ sei, sondern durchaus und in allen wesentlichen Dingen mit der ersteren Hand in Hand geht. Auch Bugge selbst giebt ja zu, dass sie „der erstgenannten ein wenig näher steht“. An das Umbrische erinnert in der That gar nichts, ausser dem Abwerfen etlicher Endkonsonanten, wie sie in unserer Inschrift sich fand (cf. oben pag. 153). In den beiden wichtigsten Unterscheidungspunkten des Oskischen und Umbrischen, Verhalten in bezug auf die Diphthonge und Rhotazismus, steht das Pälignische völlig auf der Seite des Oskischen. Aus den vielen Übereinstimmungen zwischen dem Wortschatze unserer Inschrift und dem der Iguvinischen Tafeln (cf. oben pag. 152) lässt sich natürlich für die nähere Verwandtschaft beider Sprachen kein Schluss ziehen, denn jene Übereinstimmungen sind nur durch die Ähnlichkeit des Inhaltes bedingt.

Ebensowenig kann ich auch den weiteren Satz Bugges zugeben: „Sie ist weniger altertümlich als die oskische, weniger abgeschliffen als die umbrische Sprache.“ Nur der zweite Teil dieses Satzes ist wahr, der erste nicht. Denn wenn auch die Abschleifung einzelner Endkonsonanten ein Punkt ist, in dem das Pälignische minder altertümlich ist, als das Oskische, so hat es andrerseits doch auch wieder Punkte, insbesondere die Beibehaltung des weiblichen *-a* statt osk. *-ú*, in denen es das Oskische an Altertümlichkeit überragt.

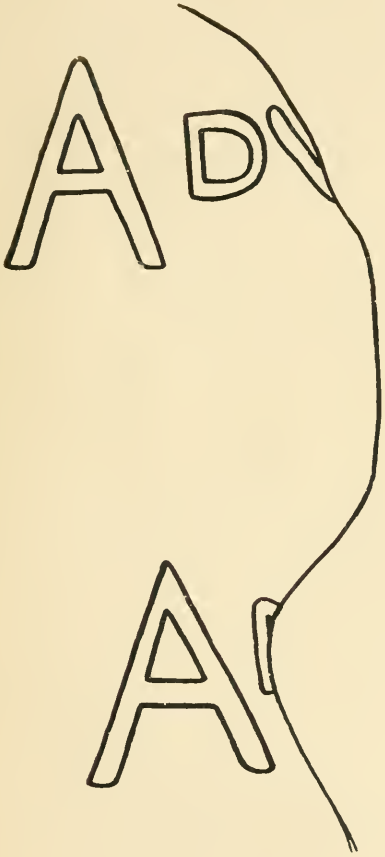

Fig. 1.

Fig. 2.

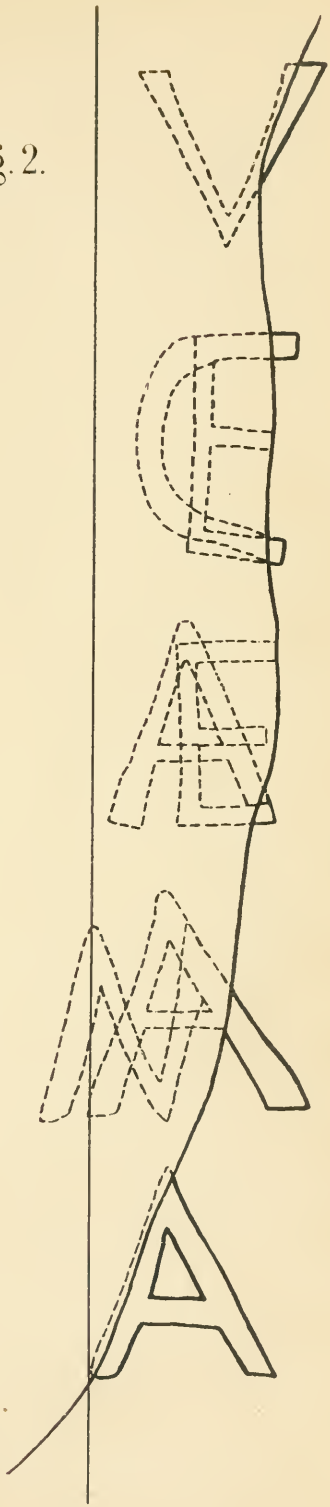

Hofbuchdruckerei der Gebrüder Jänecke in Hannover.

PA
2420
P3
Heft.5

Pauli, Carl Eugen
Altitalische Studien

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCK

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRAR